

Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein

BILANZ ZUM 31.12.2021

00137770210
Steuernummer

08231
Bankenkodex

BZ
Provinz

Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein

Genossenschaft mit Sitz in Ulten

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996
Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS
eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00137770210
eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A145318, Sektion I
eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 3644

VERWALTUNGSRAT

OBMANN	SCHWIENBACHER Richard Hannes
OBMANNSTELLVERTRETER	PICHLER Ewald, SCHWIENBACHER Werner
VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER	ANDERSAG Claudia, PARIS Josef, STAFFLER Siegfried Stefan

AUFSICHTSRAT

VORSITZENDER	STUEFER Dr. Roland
EFFEKTIVE AUFSICHTSRÄTE	KARNUTSCH Günter, WINDEGGER Gregor
ERSATZAUFSICHTSRÄTE	PIRCHER Veruschka, STAFFLER Gandolf

BILANZ ZUM 31.12.2021

Ein- und Austritte von Mitgliedern im Geschäftsjahr:

Mitgliederstand am 01.01.2021	1.289
Eingetretene Mitglieder	62
Ausgeschiedene Mitglieder	18
Mitgliederstand am 31.12.2021	1.333

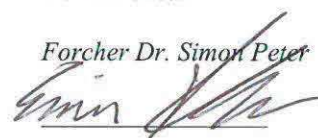
Der Obmann

Schwiembacher Richard Hannes



Der Direktor

Forcher Dr. Simon Peter



Genehmigt in der Vollversammlung vom 29.04.2022

Hinterlegt mit den vorgeschriebenen Dokumenten beim Handelsregister der Handelskammer Bozen.

VERMÖGENSSITUATION

	Posten der Aktiva	2021	2020
10.	Kassabestand und liquide Mittel	4.404.792	1.795.671
20.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	2.592.494	2.495.137
	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	<i>2.592.494</i>	<i>2.495.137</i>
30.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	54.711.731	42.022.117
40.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:	161.435.549	163.653.297
	a) Forderungen an Banken	<i>29.783.739</i>	<i>28.584.667</i>
	b) Forderungen an Kunden	<i>131.651.810</i>	<i>135.068.630</i>
80.	Sachanlagen	3.290.792	3.411.806
90.	Immaterielle Vermögenswerte	562	
100.	Steuerforderungen:	935.049	1.072.071
	a) laufende	<i>165.946</i>	<i>305.275</i>
	b) vorausbezahlte	<i>769.103</i>	<i>766.796</i>
120.	Sonstige Vermögenswerte	431.579	371.892
	Summe der Aktiva	227.802.548	214.821.991

	Posten der Passiva und des Eigenkapitals	2021	2020
10.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	198.697.056	186.495.709
	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	<i>24.142.499</i>	<i>22.068.230</i>
	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	<i>174.554.557</i>	<i>164.427.479</i>
60.	Steuerverbindlichkeiten:	119.370	146.222
	b) aufgeschobene	<i>119.370</i>	<i>146.222</i>
80.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.401.495	1.789.967
90.	Personalabfertigungsfonds		375.783
100.	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen:	569.920	450.393
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	<i>180.732</i>	<i>51.068</i>
	c) sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	<i>389.188</i>	<i>399.325</i>
110.	Bewertungsrücklagen	243.179	420.823
140.	Rücklagen	25.037.244	24.463.780
150.	Emissionsaufpreis	9.550	6.450
160.	Kapital	6.878	6.651
180.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)	717.856	666.213
	Summe der Passiva und des Eigenkapitals	227.802.548	214.821.991

GEWINN- UND VERLUSTRECHUNG

Posten		2021	2020
10.	Zinserträge und ähnliche Erträge	3.293.816	3.286.708
11.	davon mit Effektivzins berechnete Zinserträge	3.075.241	2.871.749
20.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(166.596)	(210.741)
30.	Zinsüberschuss	3.127.220	3.075.967
40.	Provisionserträge	1.095.587	1.010.001
50.	Provisionsaufwendungen	(73.640)	(60.723)
60.	Provisionsüberschuss	1.021.947	949.278
70.	Dividenden und ähnliche Erträge	256.091	182.590
80.	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	1.655	56
100.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von:	259.038	249.547
	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten	269.313	243.943
	b) zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(10.275)	5.604
110.	Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung:	132.290	50.479
	b) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	132.290	50.479
120.	Bruttoertragsspanne	4.798.241	4.507.917
130.	Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von:	(444.480)	(559.684)
	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten	(426.599)	(592.042)
	b) zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(17.881)	32.358
140.	Erträge/Aufwände aus Vertragsänderungen ohne Abschreibungen		(1.240)
150.	Nettoergebnis der Finanzgebarung	4.353.761	3.946.993
160.	Verwaltungsaufwendungen:	(3.530.036)	(3.277.565)
	a) Personalaufwand	(1.920.123)	(1.750.395)
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen	(1.609.913)	(1.527.170)
170.	Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen:	(138.539)	24.545
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	(129.664)	70.416
	b) sonstige Rückstellungen	(8.875)	(45.871)
180.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	(170.881)	(166.268)
190.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte	(281)	
200.	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	306.601	286.164
210.	Betriebskosten	(3.533.136)	(3.133.124)
250.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern		17
260.	Gewinn (Verlust) vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	820.625	813.886
270.	Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(102.769)	(147.673)
280.	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	717.856	666.213
300.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	717.856	666.213

ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRENTABILITÄT(Beträge in Euro)

Posten		2021	2020
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	717.856	666.213
Sonstige Einkommenskomponenten nach Steuern ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung			
20.	Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	2.712	(168.937)
70.	Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	148.157	(4.458)
Sonstige Einkommenskomponenten nach Steuern, die über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden			
140.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(328.513)	206.568
170.	Summe der sonstigen Einkommenskomponenten nach Steuern	(177.644)	33.173
180.	Gesamrentabilität (Posten 10+170)	540.212	699.386

**ÜBERSICHT ZU DEN VERÄNDERUNGEN DER
POSTEN DES EIGENKAPITALS (1)**

(Beträge in Euro)

	Bestände zum 31.12.2020	Anpassung der Anfangsbestände	Bestände zum 01.01.2021	Verwendung des Geschäftsergebnisses des Vorjahres		Veränderungen des Geschäftsjahres							Eigenkapital zum 31.12.2021	
				Rücklagen	Dividenden und sonstige Verwendungen	Veränderungen der Rücklagen	Eigenkapitaloperationen					Gesamtrentabilität des Geschäftsjahres 2021		
							Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien	außerordentliche Dividendenzahlung	Veränderung der Kapitalinstrumente	Derivate auf eigene Aktien			Stock options
Kapital:	6.651		6.651				227							6.878
a) Stammaktien	6.651		6.651				227							6.878
b) Sonstige Aktien														
Emissionsaufpreis	6.450		6.450				3.100							9.550
Rücklagen:	24.463.780		24.463.780	576.226		(2.762)								25.037.244
a) aus Gewinnen	26.113.213		26.113.213	576.226		(2.762)								26.686.677
b) Sonstige	(1.649.433)		(1.649.433)											(1.649.433)
Bewertungsrücklagen	420.823		420.823										(177.644)	243.179
Kapitalinstrumente														
Eigene Aktien														
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	666.213		666.213	(576.226)	(89.987)								717.856	717.856
Eigenkapital	25.563.917		25.563.917		(89.987)	(2.762)	3.327						540.212	26.014.707

KAPITALFLUSSRECHNUNG – INDIREKTE METHODE

(Beträge in Euro)

A. Operative Tätigkeit	Betrag	
	2021	2020
1. Geschäftstätigkeit	875.002	1.321.721
- Geschäftsergebnis (+/-)	717.856	666.213
- Auf-/Abwertungen von zu Handelszwecken gehaltene aktive/passive Finanzinstrumente und von zum fair value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente (+/-) mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (+/-)	(133.945)	(50.534)
- Auf-/Abwertungen von Deckungsgeschäften (-/+)		
- Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko (+/-)	444.480	559.684
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (+/-)	171.162	166.268
- Nettorückstellungen für Risiken, Verpflichtungen und sonstige Aufwendungen/Erträge (+/-)	138.539	(24.545)
- nicht liquidierte Steuern, Gebühren und Steuerguthaben (+)	102.769	147.674
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von eingestellten Geschäftstätigkeiten bereinigt von den Auswirkungen der steuerlichen Bestimmungen (+/-)		
- sonstige Richtigstellungen (+/-)	(565.859)	(143.039)
2. Mittelherkunft/-verwendung von aktiven Finanzinstrumenten	(10.823.138)	(22.867.431)
- zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	1.655	55
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente		
- verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	34.932	28.810
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	(12.659.935)	855.488
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	1.722.875	(23.964.317)
- sonstige Vermögenswerte	77.335	212.533
3. Mittelherkunft/-verwendung von passiven Finanzinstrumenten	12.623.752	21.822.270
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	12.411.264	22.277.314
- zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente		
- zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente		
- sonstige Verbindlichkeiten	212.488	(455.044)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Geschäftstätigkeit	2.675.616	276.560
B. Investitionstätigkeit		
1. Mittelherkunft geschaffen durch		
- Verkauf von Beteiligungen		
- kassierte Dividenden auf Beteiligungen		
- Verkauf von Sachanlagen		
- Verkauf von immateriellen Vermögenswerten		
- Verkauf von Betriebszweigen		
2. Mittelverwendung von	(50.709)	(129.878)
- Ankäufe von Beteiligungen		
- Ankäufe von Sachanlagen	(49.866)	(129.878)
- Ankäufe von immateriellen Vermögenswerten	(843)	
- Ankäufe von Betriebszweigen		
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Investitionstätigkeit	(50.709)	(129.878)
C. Beschaffungstätigkeit		
- Ausgabe/Ankäufe von eigenen Aktien	3.327	1.998
- Ausgabe/Ankäufe von Kapitalinstrumenten		
- Verteilung der Dividenden und anderen Zielsetzungen	(19.986)	(25.241)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Beschaffungstätigkeit	(16.659)	(23.243)
NETTOMITTELHERKUNFT/-VERWENDUNG DES GESCHÄFTSJAHRES	2.608.248	123.439

LEGENDE: (+) geschaffen; (-) verwendet

Zusammenführung

<i>Bilanzposten</i>	<i>Betrag</i>	
	2021	2020
Kassabestand und liquide Mittel bei Eröffnung des Geschäftsjahres	1.795.671	1.672.469
Gesamte Nettomittelherkunft/-verwendung des Geschäftsjahres	2.608.248	123.439
Kassabestand und liquide Mittel: Auswirkungen der Wechselkursveränderungen	873	(237)
Kassabestand und liquide Mittel bei Abschluss des Geschäftsjahres	4.404.792	1.795.671

ANHANG

- **TEIL A – LEITLINIEN DER BUCHHALTUNG**
 - A.1 Allgemeiner Teil
 - A.2 Die wesentlichsten Posten der Bilanz
 - A.3 Informationen über die Umgliederung/Umklassifizierung zwischen den Portfolios der aktiven finanziellen Vermögenswerte
 - A.4 Informationen zum Fair Value

- **TEIL B – INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION**
 - Aktiva
 - Passiva
 - Weitere Informationen

- **TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

- **TEIL D – ÜBERSICHT GESAMTRENTABILITÄT**

- **TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN DECKUNGSSTRATEGIEN**
 - Sektion 1 - Kreditrisiko
 - Sektion 2 - Marktrisiko
 - Sektion 3 – Finanzderivate und Absicherungspolitiken
 - Sektion 4 - Liquiditätsrisiko
 - Sektion 5 - Operationelles Risiko

- **TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL**
 - Sektion 1 - Eigenkapital des Unternehmens
 - Sektion 2 - Aufsichtsrechtliches Eigenkapital und Überwachungskoeffizienten

- **TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN**

- **TEIL H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN**

- **TEIL I – AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTE BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN**

- **TEIL L – INFORMATIONEN ZU DEN GESCHÄFTSSEGMENTEN**

- **TEIL M - INFORMATIONEN ZUM LEASINGGESCHÄFT**

TEIL A – LEITLINIEN DER BUCHHALTUNG

A.1 Allgemeiner Teil

Sektion 1 - Konformitätserklärung hinsichtlich der Internationalen Rechnungslegungsstandards

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein erklärt, dass der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in Übereinstimmung mit allen vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) und den entsprechenden Interpretationen seitens des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die von der Europäischen Kommission genehmigt wurden, wie es in der Verordnung (EG) Nr. 1606 vom 19. Juli 2002 festgelegt ist, sowie in Einklang mit den Anweisungen der Banca d'Italia, welche mit dem Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 und den nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen den Banken zur Verfügung gestellt wurden, erstellt worden ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensübersicht, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die Gesamtreuehaftigkeit, der Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang. Der Jahresabschluss wird durch einen Lagebericht des Verwaltungsrates ergänzt.

Der Jahresabschluss dient ferner, wie von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgesehen, auch für die Bestimmung des Gewinnes zum Jahresende für die Anrechnung zum harten Kernkapital.

In Übereinstimmung mit der Bestimmung des Art. 5 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 38 vom 28. Februar 2005 kann in äußerst seltenen Fällen von der Anwendung der Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards abgesehen werden, falls die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften einer wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation und des Periodenergebnisses nicht zweckdienlich ist.

In solchen Fällen werden im Anhang die Gründe für die Nichtanwendung dieser Vorschriften beschrieben. Etwaige Gewinne, die aus der Abweichung herrühren, werden einer nicht aufteilbaren Rücklage zugeführt.

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen, welche bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 Anwendung fanden.

Bei der Anwendung der IAS/IFRS wurde auch auf das Framework Bezug genommen, insbesondere hinsichtlich des Prinzips der Substanz vor der Form sowie hinsichtlich des Konzepts der Relevanz und der Bedeutsamkeit der Informationen.

Sektion 2 – Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Jahresabschlusses

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende im IAS 1 vorgegebene grundlegende Grundsätze berücksichtigt:

1) Unternehmensfortführung. Der Abschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt worden. Die aktiven und passiven Vermögenswerte sowie die Positionen unter dem Strich sind demzufolge zu Verkehrswerten bewertet worden. Es sind keine etwaigen Unsicherheiten, über jene der eigentlichen Betriebstätigkeit hinaus, festgestellt worden, die Zweifel hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens hervorrufen können.

2) Konzept der Periodenabgrenzung. Der Abschluss ist gemäß dem Konzept der Periodenabgrenzung erstellt worden, d.h. die Aufwände und Erträge sind, unabhängig von ihrer monetären Begleichung, gemäß der wirtschaftlichen Kompetenz und der Dazugehörigkeit erfasst worden.

3) Darstellungstetigkeit. Die Darstellung und der Ausweis der einzelnen Posten werden von einer Periode zur nächsten beibehalten, um die Vergleichbarkeit der Informationen zu gewährleisten, es sei denn, eine Änderung der Darstellungsweise ist aufgrund der Änderung eines internationalen Rechnungslegungsstandards bzw. der entsprechenden Auslegung erforderlich. Wird die Darstellung bzw. der Ausweis eines Postens geändert, werden Vergleichsbeträge umgegliedert und, wenn möglich, die Art und die Gründe der Neugliederung erläutert.

Wenn die Vergleichbarkeit der Posten nicht gegeben ist, werden die Posten des Vorjahres angepasst. Die fehlende Vergleichbarkeit und die Anpassungen oder die Unmöglichkeit der Anpassung sind im vorliegenden Anhang angezeigt und erläutert.

4) Wesentlichkeit und Zusammenfassung der Posten. Das Bilanzschema ist in Posten und Darunterposten unterteilt. Darunterposten werden zusammengefasst, wenn ihre Beträge unwesentlich sind oder das Zusammenführen für eine größere Bilanzklarheit sorgt. In diesen Fällen werden im Anhang die zusammengefassten Darunterposten einzeln ausgewiesen.

5) Saldierung von Posten. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden nicht miteinander saldiert, soweit die Saldierung nicht von einem Standard bzw. einer Interpretation oder von den Anweisungen zu den Bilanzschemen der Banca d'Italia ausdrücklich vorgesehen ist.

6) Vergleichsinformationen. Im Abschluss werden für alle im Jahresabschluss enthaltenen quantitativen Informationen Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode angegeben, es sei denn eine Abweichung davon ist von einem internationalen Rechnungslegungsstandard oder einer Interpretation vorgesehen bzw. vorgeschrieben. Vergleichsinformationen werden in den beschreibenden Informationen einbezogen, sofern sie für das Verständnis des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

Das Jahr 2021 war stark von den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie geprägt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind auch die Interpretationen und Hinweise der EBA vom März, April, Juni und Dezember 2020, der EZB vom April und Dezember 2020 und der ESMA vom März, Mai und Oktober 2020 zu den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen berücksichtigt worden.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Übersicht über die Gesamtreueabilität, in der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und in der Kapitalflussrechnung sind die Beträge in Euro ausgewiesen. Die Beträge im Anhang werden in Tausend Euro angeführt, mit Ausnahme jener Fälle, in welchen die Angaben in Tausend Euro nicht zur unmittelbaren und klaren Information des Bilanzlesers beitragen. In diesem Fall werden die Informationen im Anhang in Euro ausgewiesen, worauf ausdrücklich hingewiesen wird.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang wird auf die Angabe von jenen Posten verzichtet, die weder im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Beträge aufweisen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge ohne Vorzeichen ausgewiesen, während Aufwände in Klammern dargestellt werden. In der Übersicht zur Gesamtreueabilität werden negative Beträge ebenfalls in Klammern dargestellt.

Sektion 3 - Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Bilanzgenehmigung durch den Verwaltungsrat sind keinerlei Ereignisse eingetreten, die eine Richtigstellung der genehmigten Bilanzdaten erfordern. Auch sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Änderung des Anhangs nach sich ziehen.

Sektion 4 - Andere Aspekte

Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 39/2010 und dem Regionalgesetz Nr. 5/2018 von Seiten des Raiffeisenverbandes Südtirol geprüft.

IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Fehler

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein erklärt, dass ihr keine Fehler bekannt sind, in Folge deren Informationen gemäß IAS 8, Paragraphen 28, 29, 30, 31, 39, 40 und 49, erforderlich sind. Es besteht deshalb kein wesentliches Risiko, das eine signifikante Anpassung der Buchungssalden der aktiven und passiven Vermögenswerte innerhalb des nächsten Geschäftsjahres erfordert.

Informationen gemäß Art. 2427, Absatz 1, Punkt 16-bis ZGB.

Der Jahresabschluss der Bank ist der Bilanzabschlussprüfung durch den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft unterworfen. Der Gesamtbetrag der Entgelte für die durchgeführte Rechnungsprüfung betragen für das Jahr 2021 wie folgt:

Art der Dienstleistung	Honorare *)
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für die Abschlussprüfung (a)	22.606 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für geleistete sonstige Prüfungen (b)	6.191 €

*) Die Beträge werden in dieser Tabelle in Euro angegeben.

(a) Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Trimesterkontrollen und die Prüfung des Jahresabschlusses, ausschließlich MwSt., Überwachungsbeitrag Consob und Spesen.

(b) Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Prüfung TLTRO, die Prüfung der Maßnahme der Banca d'Italia vom 05.12.2019 und die Bestätigung betreffend den Fondo Nazionale di Garanzia und der Bestätigung der Steuerguthaben, ausschließlich MwSt. und Spesen.

Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017, Art. 1, Absatz 125

Diese Gesetzesbestimmung wurde im Art. 35 des Gesetzes Nr. 58/2019 neu formuliert. Diese Bestimmung sieht Offenlegungspflichten für alle Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, vor. Die Unternehmen sind verpflichtet im Anhang zum Jahresabschluss die Informationen betreffend Subventionen, Zuschüsse, Vorteile, Beiträge oder Beihilfen, in Geld oder Sachwerten, die keinen allgemeinen Charakter haben sowie keine Entgelte, Vergütungen und Entschädigungen darstellen, zu veröffentlichen.

Es besteht keine Veröffentlichungspflicht, falls der Betrag der oben genannten Beiträge im entsprechenden Berichtszeitraum 10.000 Euro nicht überschritten hat. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein keine oben genannten Beiträge von Seiten der Öffentlichen Verwaltung erhalten.

Gebrauch von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses verlangt u.a. Schätzungen und Annahmen, welche wesentliche Auswirkungen auf die in der Vermögenssituation und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigten Werte sowie auf die im Bilanzanhang gelieferten Informationen zu den potentiellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten haben können. Die Durchführung solcher Schätzungen bestimmt die Verwendung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und die Berücksichtigung von subjektiven Bewertungen, die auch auf die historische Erfahrung basieren, mit dem Ziel, angemessene Annahmen zur Festlegung der Geschäftsvorfälle zu formulieren. Auf Grund ihrer Art können diese Schätzungen und Annahmen von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die im Jahresabschluss erfassten Werte in den folgenden Jahresabschlüssen wegen der Änderung der verwendeten subjektiven Bewertungen wesentlich abweichen.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche die Geschäftsleitung vorwiegend auf subjektive Bewertungen zurückzugreifen hat, sind:

- die Quantifizierung der Wertberichtigungen von Forderungen und von anderen finanziellen Vermögenswerten;
- die Festlegung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten, welcher bei der Bereitstellung der Informationen zum Abschluss Verwendung findet;
- die Überprüfung etwaiger Wertverluste der Beteiligungen;
- der Gebrauch von internen Bewertungsmodellen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente;
- die Quantifizierung des Abfertigungsfonds und des Fonds für Risiken und Verpflichtungen;
- die Schätzungen und Annahmen zur Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern.

Die Beschreibung der Buchhaltungsgrundsätze, die für die wichtigsten Bilanzposten maßgeblich sind, liefert nützliche Informationen, um die wesentlichen subjektiven Annahmen und Bewertungen, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewendet wurden, erkennen zu können.

Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards zum 1. Jänner 2021

Die im vorliegenden Abschluss angewandten Rechnungslegungsstandards zur Klassifizierung, Erfassung, Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Methoden zur Erfassung von Erträgen und Kosten haben sich gegenüber jenen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 angewandt wurden, nicht verändert.

IFRS 9

Hinsichtlich der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden folgende Informationen bereitgestellt:

Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation)

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 wird für die finanziellen Vermögenswerte der Bank, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, die in den Bilanzposten zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamttrentabilität mit Recycling (d.h. bei denen zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Finanzinstruments - bei Fälligkeit oder Verkauf - die entsprechende OCI-Rücklage in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird) und zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst sind, eine Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation) vorgenommen.

Je nach Kategorie des Finanzinstruments und Gegenpartei sind unterschiedliche Prozesse für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen der finanziellen Vermögenswerte erarbeitet worden.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte werden laut Rundschreiben Nr. 272/2008 und nachfolgenden Aktualisierungen in vertragsgemäß bediente und notleidende Kreditpositionen unterteilt. In Bezug auf die notleidenden Kreditpositionen berücksichtigt die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein den Einzelschuldneransatz. Demzufolge werden als notleidend alle Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte eingestuft, die derselben Gegenpartei zuzurechnen sind.

Forderungen an Kunden: Operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

- Vertragsgemäß bediente Geschäftsbeziehungen (in bonis)

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 stellt die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein bei allen vertragsgemäß bedienten Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften fest, ob eine etwaige signifikante Erhöhung/Verringerung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen. Dies erfolgt auf der Basis nachfolgender Informationen:

- Quantitative Elemente, die aus dem Vergleich zwischen der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung festgestellt werden;
- Qualitative Elemente, die auf eine tatsächliche und wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos hindeuten (einschließlich gestundeter Kreditpositionen);
- Praktische Elemente, d.h. die widerlegbare Vermutung, dass seit der Fälligkeit/Überziehung über 30 Tage vergangen sind.

Konkret wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Geschäftsbeziehungen der Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet;

- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (Forborne Performing);
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor;
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Der Stufe 2 werden dagegen Geschäftsbeziehungen, die keine der soeben genannten Merkmale aufweisen, zugeordnet.

Die quantitative Methode zur Berechnung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos - das sogenannte Delta-PD-Modell – ist in der Lage mittels der Anwendung von objektiven Inputfaktoren für jede Geschäftsbeziehung ein Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung und der Erstanwendung (FTA) bzw. einer Folgebewertung zu ermitteln.

Gegenparteien ohne Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung (nach dem 1. Januar 2018), die jedoch die Voraussetzungen erfüllen, um es zu haben, werden nach sechs Monaten der Stufe 2 zugewiesen, wenn in der Zwischenzeit kein Rating eingetragen wurde.

Um Geschäftsbeziehungen, die aus quantitativer Sicht keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen, der Stufe 1 zuzuordnen, überprüft die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein, dass die qualitativen Bedingungen für die Zuordnung zur Stufe 2 nicht eingetreten sind. Die qualitativen Bedingungen werden vom Überwachungssystem der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein durch Frühwarnindikatoren, die mögliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Geschäftskontinuität und/oder der Erfüllung finanzieller Verpflichtungen anzeigen, überwacht.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat es, laut Empfehlungen vom Basler Ausschuss hinsichtlich einer beschränkten Verwendung praktischer Hilfsmittel und aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse, für nicht angemessen befunden, zusätzliche Ausgaben zur Durchführung von Analysen zwecks Widerlegung der Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu tragen. Demzufolge ordnet die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und zu den Stichtagen der Abschlüsse der folgenden Jahre jene Geschäftsbeziehungen der Stufe 2 zu, welche seit mehr als 30 Tagen überfällig/überzogen sind und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, bezogen auf die einzelne Geschäftsbeziehung, überschritten haben.

- **Notleidende Geschäftsbeziehungen**

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3 die seit dem 1. Januar 2021 geltende neue Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der CRR. Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

- **Gestundete Geschäftsbeziehungen (Forborne)**

Bei den gestundeten Kreditpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI) bewertet werden, nimmt die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein zu jedem Bewertungsstichtag folgendes vor:

- Die Zuordnung zur Stufe 3 für die notleidenden gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne non Performing), da sie sich auf Gegenparteien, die in den notleidenden Kreditkategorien eingestuft sind, beziehen;
- Die Zuordnung zur Stufe 2 für die vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne Performing), da es sich um Geschäftsbeziehungen in bonis handelt. Bei diesen Geschäftsbeziehungen ist jedoch die finanzielle Schwierigkeit des Schuldners bekannt, sodass deren Einstufung auf Stufe 1 nicht als angemessen und nicht als in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 erachtet wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen so lange bestätigt wird, bis die Geschäftsbeziehung am Ende des Probezeitraums (Probation Period) die Kriterien für die Aufhebung der Klassifizierung als notleidend (Exit Criteria), die in der EU-Verordnung Nr. 227/2015 vorgesehenen sind, erfüllt.

Forderungen an Banken und Wertpapiere: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte sowie für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität mit Recycling“ erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines externen Ratings, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird, vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einstufung:

- Stufe 1 und/oder 2: nicht notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN;
- Stufe 3: notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN.

Wertpapiere (ISIN) ohne Rating werden der Stufe 2 zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein im Zuge der Erstanwendung (FTA) und zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei den Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankaufsdatum eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist.

Insbesondere nimmt die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein an, dass sich das Kreditrisiko der Geschäftsbeziehungen/ISIN nicht erheblich erhöht hat und dass diese somit zur Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn all die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Sie werden als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) eingestuft;
- Obwohl sie nicht als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) gelten, hat sich deren Ausfallrisiko seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe nicht erheblich erhöht.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o.a. Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Der Stufe 3 werden Geschäftsbeziehungen/ISIN zugeordnet, denen eine interne Ratingklasse, die mit der Klasse „D“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist, zugewiesen wurde.

Gemäß IFRS 9, Paragraph 5.5.10 kann ein Unternehmen davon ausgehen, dass sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments seit dem erstmaligen Ansatz nicht erheblich erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei diesem Finanzinstrument zum Zeitpunkt der FTA oder einer Folgebewertung ein niedriges Ausfallrisiko besteht.

Gemäß IFRS 9, Paragraph B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstruments als niedrig erachtet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Finanzinstrument weist ein niedriges Ausfallrisiko (Default) auf;
- Der Schuldner ist problemlos in der Lage, seinen kurzfristigen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- Nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen können gegebenenfalls die Fähigkeit des Schuldners, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, verringern, was jedoch nicht unbedingt zutreffen muss.

Finanzinstrumente werden dagegen nicht als mit niedrigem Ausfallrisiko eingestuft, wenn:

- Sie ein niedriges Verlustrisikos nur aufgrund des Wertes der Sicherstellungen aufweisen, ohne diese Sicherstellungen jedoch nicht als Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko gelten würden;
- Sie (nur) ein niedrigeres Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder zu der gerichtlichen Zuständigkeit, in welcher der Schuldner tätig ist, aufweisen.

Um zu bestimmen, ob einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit dem IFRS 9, Paragraph B5.5.23 interne Ratingsysteme oder andere Methoden verwendet werden, die mit einer allgemein anerkannten Definition von niedrigem Ausfallrisiko im Einklang stehen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument als mit niedrigem Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem „Investment Grade“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Falls kein hausinternes Rating verfügbar ist, verwendet die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein das externe Rating, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird und hat die Schwelle des niedrigen Ausfallrisikos auf das „Investment Grade“ gemäß der Masterskala Standard & Poor's festgelegt.

Daher werden alle Geschäftsbeziehungen/ISIN, die ein niedriges Ausfallrisiko aufweisen, der Stufe 1 zugeordnet, während für Geschäftsbeziehungen/ISIN, die nicht die Merkmale des niedrigen Ausfallrisikos aufweisen, geprüft wird, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt.

In Bezug auf die Geschäftsbeziehungen/ISIN, denen kein geringes Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, prüft die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein gemäß IFRS 9, Paragraph 5.5.9, ob sich das mit den betreffenden Finanzinstrumenten verbundene Kreditrisiko nach dem erstmaligen Ansatz erheblich erhöht hat.

Zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) eines Finanzinstrument zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit der Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag verglichen.

Zur Analyse dieser Änderung besagt die allgemeine Regel des IFRS 9, Paragraph 5.5.9, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments (PD-Lifetime) zu berücksichtigen ist.

Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird durch die Überprüfung folgender Aspekte quantifiziert:

- Basierend auf einem Delta-PD-Modell, Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition;
- Der Kredit ist seit mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer auf der jeweiligen Kreditlinie berechneten Schwelle von 1%);
- Die Kreditlinie wurde als gestundete Kreditposition eingestuft;
- Eine Beurteilung von Experten, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage von festgelegten Indikatoren, bestätigt, dass sich das Kreditrisiko der Risikoposition erheblich erhöht hat, jedoch erfüllt die Kreditposition nicht die Voraussetzungen, um als notleidend eingestuft zu werden;
- Risikoposition ohne Rating.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein vergleicht daher zum Bilanzstichtag und bei den Folgebewertungen folgende Parameter:

- Das auf die interne Ratingsklasse abgebildete externe Rating gemäß dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt der Eröffnung der Geschäftsbeziehung/des Erwerbs des Wertpapiers (für jede Tranche);
- Das auf die interne Ratingsklasse abgebildete externe Rating gemäß dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt der FTA oder einer Folgebewertung.

Die Geschäftsbeziehungen/ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet; anderenfalls werden sie auf Stufe 1 eingestuft.

Gegenparteien ohne Rating werden ohne Durchführung von weiteren Überprüfungen der Stufe 2 zugeordnet.

Wertminderungen (Impairment)

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss (ECL)) unterscheidet sich daher in Hinblick auf die Stufe, der die Geschäftsbeziehung zugeordnet wurde:

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt; In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte;
- Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Loss);
- Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste.

Darüber hinaus werden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise der Wirtschaftszweig oder die geografische Lage und mehrere leichte und kostengünstige verfügbare vorausschauende Informationen, berücksichtigt.

Eine der bedeutendsten vom neuen Wertminderungsmodell im Vergleich zum IAS 39 eingeführten Änderung betrifft die Verwendung von nicht nur historischen Daten (zum Beispiel über vergangene Kreditverluste), sondern auch von zukunftsorientierten Informationen, deren Aussagekraft und Genauigkeitsgrad von der Verfügbarkeit und den Details der erhobenen Daten abhängt.

Der Standard verlangt auch eine Kohärenz zwischen den geschätzten Veränderungen des erwarteten Kreditverlusts und den Veränderungen aus den Berechnungen der Bezugsperiode. Diese Schätzungen müssen regelmäßig durch Rückvergleiche (Backtesting) und Neuanpassungen verbessert werden. In regelmäßigen Abständen sind deshalb Input-Faktoren, Schätzungen, Berechnungsmethoden und -techniken zu überprüfen und anzupassen, um die Lücke zwischen den in der Vergangenheit registrierten und den zu erwartenden Kreditverlusten zu schließen.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI)

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- i) Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (Purchased Credit Impaired, PCI);
- ii) Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (Originated Credit Impaired, OCI) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet („forborne non performing“) klassifiziert. Bei Bestehen des einjährigen Gesundheitszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet („forborne performing“) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition auf keinen Fall auf Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit der Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat die Implementierung eines Prozesses zur Identifizierung der POCI bei Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen eingeleitet.

Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, nachstehend PD, und Verlustquote bei Ausfall, nachstehend LGD, und der Einfluss der vorausschauenden Informationen (Forward-Looking Information) auf die finanziellen Vermögenswerte

Die Parameter PD und LGD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste werden auf der Grundlage spezifischer quantitativer Modelle ermittelt. Der Parameter, Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls, nachstehend EAD, wird hingegen mit der Kreditausnutzung gleichgesetzt und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen.

Die PD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste der Kreditexpositionen der Stufe 1 und Stufe 2 gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 wird auf der Grundlage eines mathematischen Modells ermittelt. Das Modell basiert auf zeitdiskreten inhomogenen Markov-Ketten, welche für Unternehmens- und Privatkunden getrennt ermittelt werden. Hierzu wird für jede Ratingklasse die zukünftige mittlere PD geschätzt. Das Modell erfüllt – wie vom Rechnungslegungsstandard IFRS 9

vorgeschrieben - die Vorgabe einer zeitpunktbezogenen Betrachtung (Point in Time) und enthält vorausschauende Informationen (Forward-Looking Information).

Die Gesamtlaufzeit-PDs wurden vor dem Jahresende 2021 – unter Berücksichtigung entsprechender makroökonomischer Szenarien - an die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Für die Berücksichtigung der vorausschauenden Informationen werden jeweils drei mögliche Szenarien der makroökonomischen Entwicklung (Positiv-, Normal- und Stress-Szenario) definiert und mit der zugehörigen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia, der Österreichischen Nationalbank sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2022, 2023 und 2024 (Banca d'Italia - Proiezioni Macroeconomiche, letzter verfügbarer EBA-Stress-Test unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien („Macro-financial scenario for the 2021 EU-wide banking sector stress test“)). Das Stress-Szenario und das Szenario unter Normalbedingungen werden auf der Grundlage expliziter Prognosen berechnet. Das positive Szenario wird implizit aus einer Verteilungsannahme abgeleitet.

Um der Unsicherheit der Prognosen aufgrund der Pandemie Rechnung zu tragen, wurden die jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten der makroökonomischen Szenarien angepasst (45% für das Stress-Szenario, 50% für das Normal-Szenario, 5% für das Positiv-Szenario). Die Gesamtlaufzeit-PDs wurden mittels einer quantitativen Analyse der historischen Schwankungen unter Berücksichtigung einer Verteilungsannahme der wichtigsten makroökonomischen Indikatoren ermittelt. Für den Jahresabschluss 2021 wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit des Stress-Szenarios mit 25%, des Szenarios unter Normalbedingungen mit 50% und des positiven makroökonomischen Szenarios mit 25% abgeleitet.

Die Gesamtlaufzeit-PDs unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien werden für einen maximalen Zeitraum von 30 Jahren ermittelt.

Die PDs von mit dem internen Ratingmodell nicht bewertbaren Positionen, welche über ein externes Rating einer aufsichtlich anerkannten Rating-Agentur verfügen, werden aus dem externen Rating abgeleitet. Dazu wird die dem externen Rating entsprechende Ausfallwahrscheinlichkeit auf die interne Rating-Skala der Unternehmenskunden umgerechnet und der Gegenpartei die mittlere PD der entsprechenden internen Ratingklasse zugeordnet. Letzterer Ansatz kommt auch für Wertpapiere zur Anwendung. Für einen geringen Anteil der Kreditpositionen, welche weder mittels des internen Ratingmodells bewertbar sind, noch über ein externes Rating verfügen, kommen vereinfachte Ansätze zur Ermittlung des Ratings zur Anwendung.

Die Festlegung der LGDs der vertragsgemäß bedienten Positionen erfolgt auf der Ebene des Kundensegments (Unternehmenskunden oder Privatkunden) sowie des Kreditrahmens in Verbindung mit den geleisteten Sicherheiten. Die LGD für vertragsgemäß bediente Risikopositionen wird mittels eines sogenannten „Workout-Ansatzes“ indirekt ermittelt. Die diesbezügliche LGD wird dabei aus einer Kombination verschiedener kreditrisikorelevanter Faktoren berechnet. Für Risikopositionen gegenüber Banken und Wertpapiere kommt hingegen eine einheitliche LGD von 45% zur Anwendung.

Zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 entsprechende LGD-Werte geschätzt, welche vorausschauende Informationen (Forward-Looking Information) enthalten. Für außerbilanzielle Geschäfte kommt ein einheitlicher Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor) von 30% zur Anwendung.

Der Stufe 3 werden Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind. Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 auf der Grundlage des Modells zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfall ermittelt wird, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 10% des (restlichen) Forderungswerts vorgesehen ist. Für außerbilanzielle Risikopositionen der Stufe 3 kommt ein Konversionsfaktor von 30% zur Anwendung.

Optimierung und Aktualisierung des PD-Modells gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Rückvergleich (Backtesting) des internen Ratingssystems

Im Zuge des Rückvergleichs des Ratingmodells und für die Validierung des internen Ratingmodells werden folgende Faktoren mittels einer strukturierten und quantitativen Analyse unter Anwendung statistischer Verfahren geprüft:

- Aussagekraft (Population Stability Index);
- Stabilität (Berechnung der jährlichen Migrationsmatrizen und Analyse deren Stabilität);
- Performance (Wahrheitsmatrix, ROC-Kurve (Receiver operating Characteristic));
- Kalibration (Binomialtest);
- Overridings (Analyse Anteil und Konzentration der Overrides);
- Konzentration (Herfindahl-Index).

Beim im letzten Jahr durchgeführten Rückvergleich zeigten alle Teilbereiche ein zufriedenstellendes Ergebnis auf. Das Ratingmodell ist in der Lage, eine korrekte Klassifizierung der Risikopositionen durchzuführen; es zeigt stabile Ergebnisse in Bezug auf die Kontrollbereiche Konzentration, Stabilität und Kalibration auf.

Bewältigung der Covid-19 Pandemie

Die Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen von Seiten der Regierungen zur Eindämmung der Pandemie hatten auch im Geschäftsjahr 2021 weitreichende Auswirkungen auf das Kreditgeschäft. Die Unterstützungsmaßnahmen zur Überwindung der Covid-19 Pandemie, welche in erster Linie sogenannte Moratorien (Stundungsmaßnahmen) beinhalteten, spielten auch im Jahr 2021 eine wichtige Rolle, wenn auch in geringerem Ausmaß als im Vorjahr. Die am 2. April 2020 von der EBA (European Banking Authority) veröffentlichten Leitlinien (EBA/GL/2020/02), welche eine gesonderte Behandlung der Stundungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Krise vorsah, sind mit 31.03.2021 ausgelaufen. Diese gesonderte Behandlung umfasste, neben einer vereinfachten Abwicklung der Stundungsanfragen, die Möglichkeit, die betroffenen Finanzierungen in der aktuellen Risikokategorie weiterzuführen. Die Entscheidung der EBA, die genannten Leitlinien nicht weiter zu verlängern, hatte für die Banken weitreichende Folgen. Es bedeutete nämlich, dass weitere Stundungsanträge der Kunden gemäß den gültigen aufsichtlichen Bestimmungen abgewickelt und bewertet werden mussten und keine gesonderte Behandlung für Anträge in Zusammenhang mit der Covid-19 Krise mehr möglich war.

Einmal mehr mussten in Folge für die Bearbeitung der neuen Stundungsanträge der Kunden in kürzester Zeit die operativen Prozesse angepasst werden. Um eine effiziente Abwicklung dieser Anträge zu ermöglichen, wurden spezifische Zugangsvoraussetzungen definiert und eine Bewertung der Position festgelegt. Diese Bewertung baute auf die Entwicklung vor Beginn der Covid-19 Krise auf, um zu erheben ob der jeweilige Kunde bereits vor Eintreten der Pandemie Schwierigkeiten aufwies. Zusätzlich wurde die Umsatzentwicklung sowie die Verschuldung im Bankensystem im Jahr 2020 berücksichtigt, um die Entwicklung der jeweiligen Kundenposition im Zeitraum der Krise abzubilden. Die Bewertung konnte zu folgendem Ergebnis führen:

- im besten Fall ergab die Bewertung, dass keine weitere Stundungsmaßnahme nötig war;
- jede nach dem 31.03.2021 (nach Auslaufen der EBA-Leitlinien) gewährte Stundungsmaßnahme musste verpflichtend als aufsichtlich gestundet (forbearance measure) gekennzeichnet werden;
- je nach Ergebnis der Bewertung war eine Einstufung in eine höhere Bewertungsstufe vorgesehen, entweder als sogenannte „Watchlist“-Position, wobei in diesem Fall die gesamte Kundenposition der 2. Stufe (Stage 2) bzw. in schwerwiegenderen Fällen eine Klassifizierung als notleidende Risikoposition Stufe 3 (Stage 3) vorgenommen wurde.

Die erhöhten Risikokosten, welche sich durch die Kennzeichnung als aufsichtlich gestundet (forbearance measure), bzw. durch die Einstufung in eine höhere Risikoklasse ergeben, wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Neben den auf Initiative der Bank angebotenen Unterstützungsmaßnahmen in Form von Moratorien hat auch die italienische Regierung auf die anhaltende Krise reagiert und die Maßnahmen gemäß Gesetzesdekret „Cura Italia“ vom 17. März 2020 am 30. Dezember 2020 ein weiteres Mal auf den 30.06.2021 verlängert. Diese Verlängerung wurde automatisch gewährt, ohne jegliche Formalität, sofern der Kunde nicht ausdrücklich auf die Verlängerung verzichtet hat. Kunden die noch keine Stundungsmaßnahmen beansprucht hatten, konnten diese noch innerhalb 31.01.2021 beantragen. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Forbearance Measures fanden für die Banken jedoch auch in diesen Fällen der automatischen Verlängerung Anwendung, sofern diese nicht den gesonderten Bestimmungen der EBA-Leitlinien in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie entsprachen. Auch in diesen Fällen wurde eine Bewertung hinsichtlich einer korrekten Klassifizierung der Kreditpositionen in Stufe 2 oder Stufe 3 vorgenommen. Mit Gesetzesdekret N. 73 vom 25. Mai 2021 wurde schließlich eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, um die Stundungsmaßnahmen "Cura Italia" ein weiteres Mal bis zum 31.12.2021 zu verlängern. In diesem Fall musste der Kunde einen diesbezüglichen Antrag innerhalb 15.06.2021 an die Bank stellen.

Auch von der Italienischen Bankenvereinigung ABI wurden den von der Covid-19 Krise getroffenen KMU's Unterstützungsmaßnahmen gewährt, welche aufgrund des Fortschreitens der Krise, am 17. Dezember 2020 auf den 31. März 2021 verlängert wurden.

Die Autonome Provinz Bozen hat ebenfalls auf das Anhalten der Krise reagiert und mit Beschluss Nr. 264 vom 16.03.2021 die Möglichkeit eingeräumt, begrenzt auf jene Schuldner, welche die Stundung der Rotationsfondsdarlehen gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 258 vom 15. April 2020 nicht beansprucht hatten, die Zahlung der Rate vom 30. Juni 2021 auf den 30. September 2021 zu verschieben, für geförderte Leasingfinanzierungen hingegen wurde der Aufschub der Raten des Monats März bis August auf den Monat September 2021 ermöglicht.

Erschwerend für die Banken wirkte die Tatsache, dass mit 1. Jänner 2021 eine neue Ausfalldefinition für den Schuldnerausfall gemäß Art. 178 CRR in Kraft getreten ist. Diese sieht strengere Kriterien für die Klassifizierung von säumigen Schuldnern vor. Der relative Schwellenwert, welcher für die Klassifizierung von Kundenpositionen mit Rückständen und/oder Überziehungen größer als 90 Tage vorgesehen war, wurde von 5% auf 1% reduziert. Das bedeutet, dass bereits bei kleineren Rückständen/Überziehungen die Bank verpflichtet ist die Kundenposition als notleidend zu führen. Zusätzlich wurden die Kriterien für die Ausweitung des Risikos auf andere verbundene Risikopositionen verschärft. Die Banken sind verpflichtet im Falle einer Klassifizierung einer Kreditposition als notleidend auch verbundene Positionen (etwa Gesellschafter eines Unternehmens oder Unternehmen innerhalb einer Firmengruppe) hinsichtlich ihres Ansteckungsrisikos zu bewerten und ggf. auch diese als notleidend zu klassifizieren. Die Auswirkungen für die Bank beschränken sich dabei nicht nur auf die erhöhten Risikokosten, zudem sehen sie sich bei der Führung und Überwachung der Positionen einem erhöhten verwaltungstechnischen Aufwand konfrontiert, weil für Positionen in Stufe 2 und 3 strengere Bestimmungen gelten. Die Bank hat dementsprechend die technische Unterstützung geschaffen, um die korrekte Verwaltung der Kundenpositionen zu garantieren, sowie die entsprechenden Regelungen und Prozesse definiert.

EU-Benchmark-Verordnung

Die Europäische Union hat mit Verordnung Nr. 2016/1011 vom 08. Juni 2016 die Reform der Referenzzinssätze veranlasst. Ziel dieser Verordnung ist es, einen einheitlichen Rahmen für die gesamte Finanzbranche zu schaffen. Dabei gilt es transaktionsbasierte Referenzzinssätze oder risikofreie Zinssätze als Alternativen zu den bisher angewandten Interbankenzinssätzen als Bezugsgrundlage für Finanz- und Bankverträge zur Verfügung zu stellen. Die Verordnung sieht auch vor, dass die angewandten Finanz- und Bankverträge und Vereinbarungen tragfähige Ersatzklauseln (Fallback-Regelung) vorsehen. Diese regeln, wie bei

Nichtverfügbarkeit oder wesentlicher Änderung des ursprünglichen Referenzwertes ein alternativer Referenzwert zur Anwendung kommt.

Die Vorkehrungen für die Umsetzung dieser neuen Bestimmungen in der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein sind soweit gediehen, dass die bestehenden Finanz- und Bankverträge hinsichtlich der angewandten Referenzzinssätze und Ersatzklauseln überprüft wurden. In einem nächsten Schritt werden die anzuwendenden Referenzzinssätze und Ersatzklausel, welche in Finanz- und Bankverträgen der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein aufgrund der Anweisungen der Behörden Anwendung finden werden, fortlaufend eingepflegt.

TLTRO III Finanzierung und Verbuchung

Operation

TLTRO Operationen (gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte) sind Finanzierungen der EZB an europäische Banken mit dem Zweck die wirtschaftspolitischen Ziele der EZB voranzutreiben, insbesondere die Kreditvergabe an Unternehmen und Private zu fördern, wodurch die Konjunktur angekurbelt werden soll.

Die dritte Serie dieser Geschäfte (TLTRO III) ist durch den Beschluss des EZB Rates vom 22. Juli 2019 und darauffolgende Änderungen und Ergänzungen vom September 2019, März und April 2020 sowie vom Jänner und April 2021 geregelt.

Dabei werden den teilnehmenden Banken Refinanzierungsmöglichkeiten zu vorbestimmten Start- und Fälligkeitsdaten in 10 Tranchen (vierteljährliche Auszahlungen von September 2019 bis Dezember 2021) gegeben. Die Laufzeit der Finanzierung ist drei Jahre mit der Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung nach 2 Jahren.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat sich zusammen mit den anderen teilnehmenden Banken des RIPS-Verbundes im August 2019) der TLTRO III-Gruppe mit der RLB als Leitinstitut angeschlossen.

Jede Bank kann die Höhe der in Anspruch genommenen Finanzierung pro Tranche innerhalb ihres Höchstlimits frei wählen. Das Höchstlimit ist abhängig vom Bestand zum 28.02.2019 an für diesen Zweck anrechenbaren Krediten gemäß entsprechenden Verordnungen. Der entsprechende Parameter beträgt 55%, sodass sich für die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein ein Finanzierungslimit TLTRO III von 24,364 Mill. Euro ergibt.

Zum 31.12.2021 hat die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein TLTRO III Finanzierungen in Höhe von 24,3 Mill. Euro in Anspruch genommen, welche sich folgendermaßen aufteilen:

Tranche	Wertstellung	Betrag
1	25.09.2019	2.000.000 Euro
2	18.12.2019	2.000.000 Euro
3	25.03.2020	-----
4	24.06.2020	18.000.000 Euro
5	30.09.2020	-----
6	16.12.2020	-----
7	24.03.2021	2.300.000 Euro
8	24.06.2021	-----
9	29.09.2021	-----
10	22.12.2021	-----
Summe		24.300.000 Euro

Konditionengestaltung:

Die wirtschaftlichen Bedingungen dieser Refinanzierungsgeschäfte sind vom EZB-Rat mehrmals an die aktuelle wirtschaftliche Lage im Euroraum angepasst worden. Die TLTRO III Finanzierung werden variabel verzinst und sind indexiert an den Leitzinssätzen der EZB (Hauptrefinanzierungssatz und Zinssatz für die Einlagenfazilität).

Insbesondere sind in der Konditionengestaltung Fördermechanismen eingebaut, um die Kreditvergabe an Unternehmen und Private zu fördern.

Die Laufzeit der TLTRO III Finanzierung wird hinsichtlich des angewandten Zinssatzes in drei Perioden aufgeteilt:

1. Sonderzinsperiode 24.06.2020 – 23.06.2021, bei der ein zusätzlicher Bonus von 0,5% gewährt wird
2. Sonderzinsperiode 24.06.2021 – 23.06.2022, bei der ein zusätzlicher Bonus von 0,5% gewährt wird
3. Normalzinsperiode alle anderen Tage der Laufzeit der Finanzierung

Die Konditionengestaltung für die teilnehmenden Banken hängt von der Entwicklung der anrechenbaren Kredite ab, wobei die Entwicklung in den Zeiträumen 01.10.2020 – 31.12.2021 (2. Sonderbezugszeitraum), 01.03.2020 – 31.03.2021 (1. Sonderbezugszeitraum) und 01.04.2019 – 31.03.2021 (2. Bezugszeitraum) jeweils mit jener im Zeitraum 01.04.2018 – 31.03.2019 (1. Bezugszeitraum) verglichen wird. Gleichzeitig sind für die beiden Sonderbezugszeiträume und den 2. Bezugszeitraum Grenzwerte für die Zielerreichung vorgegeben.

Nachdem die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein die Zielwerte der anrechenbaren Kredite im 1. Sonderbezugszeitraum erreichen konnte und damit die Zielerreichung im 2. Bezugszeitraum laut TLTRO III Reglement hinfällig ist, verbleiben für die anzuwendenden Konditionen für die TLTRO III Finanzierung zwei Szenarien (Zielerreichung im 2. Sonderbezugszeitraum ja oder nein).

Dieser Fördermechanismus ermöglicht es pro Szenario und pro Tranche der Zinsperiode einen entsprechenden Zinssatz zuzuordnen. Aufgrund der Gewichtung der Tage der Sonderzinsperioden bzw. der Normalzinsperiode mit den Tagen der Laufzeit ergibt sich für jedes der beiden Szenarien pro Tranche ein Durchschnittszinssatz (in %), welcher aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist:

Szenario	Tranchen 1-4	Tranche 5	Tranche 6	Tranche 7	Tranche 8	Tranche 9	Tranche 10
1 (Zielerreichung OK im 2.Sonderbezugs-zeitraum)	-0,78212	-0,73938	-0,70250	-0,65792	-0,61621	-0,57271	-0,53425
2 (Zielerreichung NOK im 2.Sonderbezugs-zeitraum)	-0,61606	-0,57225	-0,53644	-0,49186	-0,11621	-0,07271	-0,03425

Verbuchung und zu Grunde liegende Annahmen

Die Raiffeisenkasse hat die TLTRO III Refinanzierung und insbesondere dessen Konditionengestaltung nicht als Zuwendungen und sonstige Beihilfen der öffentlichen Hand gewertet und somit ausschließlich IFRS 9 für die Verbuchung herangezogen. Dies basiert in erster Linie auf der Annahme, dass die EZB als Marktakteur fungiert und jede Bank des Euroraumes Zugang zu dieser Finanzierung mit diesen Konditionen hat. Somit werden diese Konditionen als Marktkonditionen und nicht als Subventionen dargestellt.

Laut IFRS 9 ist diese Verbindlichkeit als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertetes passives Finanzinstrument und mit einheitlichem Effektivzins darzustellen. Aufgrund des unwesentlichen Unterschieds zwischen der Effektivzinsmethode und einem Durchschnittszins verzichtet die Raiffeisenkasse auf die Anwendung der Effektivzinsmethode und berechnet den Zinsertrag des TLTRO III Geschäftes mit den oben angeführten Durchschnittszinssätzen. Der Ausweis des 2021 kompetenzmäßig angereiften Zinsertrages ist nach IFRS 9 unumgänglich.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein konnte die Zielwerte der anrechenbaren Kredite in der 2. Sonderbezugsperiode erreichen und hat dementsprechend einen Zinsertrag (Negativzins für aufgenommene Finanzierung) gemäß den Zinssätzen aus Szenario 1 verbucht.

Damit ergibt sich für die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein ein Zinsertrag 2021 von 217 Tsd. Euro.

Die TLTRO III Finanzierung sowie die entsprechende aktive Zinsabgrenzung sind im Posten der Passiva 10 a) Verbindlichkeiten an Banken ausgewiesen, die Zinsen aus dieser Operation sind als Zinsertrag im Posten 10 der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 auf das Eigenkapital für Aufsichtszwecke

Mit der EU-Verordnung Nr. 2395 vom 12. Dezember 2017 ist die EU-Durchführungsverordnung Nr. 577/2013 (sog. CRR) aktualisiert worden, indem Art. 473-bis „Einführung des IFRS 9“ eingefügt wurde, welcher die Übergangsbestimmungen zu den Auswirkungen der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 festlegt. Durch die neuen Bestimmungen wird das Ziel verfolgt, die Auswirkungen der Anwendung des neuen Wertminderungsmodells für alle Finanzinstrumente auf das Eigenkapital auf mehrere Jahre zu verteilen. Konkret ist eine Anpassung der Kernkapitalquote (CET 1) in dem Zeitraum zwischen 2018 und 2022 vorgesehen, indem bei der Berechnung des CET 1 die Auswirkungen der Erhöhung der Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in jedem Jahr der fünfjährigen Übergangszeit wie folgt berücksichtigt werden können:

2018: 95%, 2019: 85%, 2020: 70%, 2021: 50% und 2022: 25%.

Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat eine weitere Übergangsregelung hinsichtlich der Wertberichtigungen der Kredite in bonis (Stage 1 und 2) eingeführt. Somit können diese Wertberichtigungen im Geschäftsjahre 2021 bei den Eigenmitteln zu 100% nicht abgezogen werden.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat beschlossen, die neuen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis, wie von der EU-Verordnung 2020/873 definiert, anzuwenden.

Zur Gewährleistung eines Vergleichs müssen Banken, die diese Übergangsbestimmungen in Anspruch nehmen, Informationen über das Eigenkapital, die Kapitalabsorption und die aufsichtlichen Kennzahlen zur Verfügung stellen.

A.2 Die wesentlichsten Posten der Bilanz

Posten 10. Kassenbestand und liquide Mittel

In dem Bilanzposten 10 werden die Bestände an Banknoten und Münzen der gültigen Währungen sowie die Sichteinlagen gegenüber der Banca d'Italia erfasst. Im Falle von Fremdwährungsbeständen erfolgt die Umrechnung derselben in Euro mit dem offiziellen Währungskurs zum Jahresultimo.

In diesem Bilanzposten werden erstmals auf Basis der 7. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 262/2005 auch die Sichtguthaben gegenüber Banken ausgewiesen.

Posten 20 der Aktiva – Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente

In diesem Posten werden alle Finanzinstrumente erfasst, die nicht in den Posten „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente“ ausgewiesen werden.

Bei bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden würden, kann das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, nachträgliche Veränderungen des Fair Value in den Posten der Gesamrentabilität zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVTPL), wenn:

- er dem Geschäftsmodell (Other - Trading) zugeordnet wird, dessen Ziel durch den Verkauf von Finanzinstrumenten erreicht wird;
- die sogenannte Fair Value Option (FVO) ausgeübt wird;
- der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der Fair Value eines finanziellen Vermögenswerts negativ wird (z.B. bei Derivaten), wird dieser im Posten 20 „Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 20. c) der Aktiva - Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, erfasst (Eigenkapital- und Schuldinstrumente, nicht zu Handelszwecken gehaltene Investmentfonds-Anteile und Finanzierungen), die nicht die Voraussetzungen für die Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Für die Darunterposten a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente, b) zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente und c) verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente werden nachfolgende Rechnungslegungskriterien angewandt:

Erstmaliger Ansatz

Finanzielle Vermögenswerte FVTPL werden in der Bilanz erfasst, wenn die Raiffeisenkasse Vertragspartei wird. Für Schuldtitel, Investmentfonds und Eigenkapitalinstrumente entspricht dies dem Regelungsdatum, für Kredite dem Auszahlungsdatum und für sonstige OTC-Verträge dem Datum des Vertragsabschlusses.

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), welcher dem Ankaufspreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten, entspricht. Letztere werden umgehend erfolgswirksam erfasst, sofern sie dem finanziellen Vermögenswert unmittelbar zuzuordnen sind. Zu Handelszwecken gehaltene Derivate werden am Tag der Unterzeichnung des Vertrages (Handelstag) zum bezahlten Gegenwert erfasst.

Bewertung

Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen, und zwar zu jedem Abschlussstichtag. Als beizulegender Zeitwert gilt dabei der Preis, der in einem geordneten Geschäftsfall unter normalen Marktbedingungen zwischen professionellen Marktteilnehmern zum Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingekommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt werden würde. Zwecks Bestimmung des Fair Value kommt die dreistufige Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zur Anwendung. Die Zuordnung zu den drei Fair Value-Stufen wird nicht nach subjektiven Maßstäben vorgenommen und die verwendeten Bewertungstechniken (Pricing-Modell) stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren wird auf ein Mindestmaß reduziert. Die Anwendung einer Bewertungstechnik für ein Finanzinstrument erfolgt stetig in der Zeit. Eine Anpassung erfolgt nur in Folge von relevanten Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments.

Bei notierten finanziellen Vermögenswerten wird als Fair Value der zum Abschlussstichtag veröffentlichte Preis, d.h. der sogenannte Marktpreis herangezogen (Hierarchiestufe 1).

Bei nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert durch Anwendung einer Bewertungstechnik ermittelt, wobei ausschließlich auf Inputfaktoren, die entweder unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbar sind, zurückgegriffen wird (Hierarchiestufe 2).

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, welche der Hierarchiestufe 3 zugeordnet werden, erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld zu Grunde legen würden.

Ausbuchung

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme (Cash Flows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wird.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt gemäß der folgenden Unterteilung:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst;
- Dividenden aus Aktien und gehaltenen Anteilen werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 c) werden im Posten 110 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, Darunterposten b) verpflichtend zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 30 der Aktiva - Zum beizulegenden Zeitwert bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)

Klassifizierung

Im Bilanzposten 30 werden finanzielle Vermögenswerte (Schuldtitel, Kapitalinstrumente und Finanzierungen) erfasst, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewertet werden (FVTOCI).

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Dieser im Rahmen des Geschäftsmodells „Hold to Collect and Sell“ gehalten wird, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments die Vereinnahmung von Finanzflüssen die ausschließlich die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. Equity Option ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die jeder Transaktion direkt zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Außer bei den vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung und gleichzeitiger Neubestimmung des Geschäftsmodells sind Umbuchungen vom FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und für die keine verlässliche Ermittlung des Fair Value vorhanden ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9, wie im nachfolgenden Posten 40 der Aktiva beschrieben.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Posten 40 der Aktiva - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:

- a) Forderungen an Banken**
- b) Forderungen an Kunden**

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn

- Dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells „Hold to Collect“ gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten;
- Die Vertragsbedingungen die Vereinnahmung von Zahlungsströmen vorsehen, die ausschließlich zu Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-Compliant).

Insbesondere werden in diesem Bilanzposten folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Forderungen an Banken, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Forderungen an Kunden, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Schuldtitel, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Erstmaliger Ansatz

Schuldtitel werden erstmals zum Regelungsstichtag und Forderungen an Banken und Kunden zum Auszahlungsdatum oder zum Zeitpunkt des Ankaufs oder wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt, in diesem Posten ausgewiesen.

Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, welcher normalerweise den ausgezahlten Betrag oder bezahlten Ankaufswert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten, welche von Seiten der Bank und Kunden direkt rückerstattet werden oder welche als interne Verwaltungskosten eingestuft sind.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit entsprechen dem Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Die Effektivzinsmethode entspricht der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit sowie der Verteilung von Zinserträgen oder -aufwendungen über den betreffenden Tilgungszeitraum.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung der erwarteten Zahlungsströme alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare Optionen) zu berücksichtigen, erwartete Kreditverluste aber unberücksichtigt zu lassen. In diese Berechnung fließen alle zwischen den Vertragspartnern gezahlten Gebühren und sonstige Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie Transaktionskosten und alle anderen Agios und Disagios ein.

Die Transaktionskosten (oder Passivkommissionen) sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Emission oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar zuzurechnen sind. Zusätzliche Kosten sind solche, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, emittiert oder veräußert hätte.

Aufwände oder Erträge können als Transaktionskosten und demzufolge als Abzug bzw. Erhöhung des bezahlten Gegenwerts (Wert bei der erstmaligen Erfassung) gelten, nur wenn,

- sie der Transaktion unmittelbar zuzurechnen sind;
- sie zum Zeitpunkt der Transaktion bekannt sind.

Unter Transaktionskosten fallen an Vermittler (einschließlich als Verkaufsvertreter agierende Mitarbeiter), Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen, an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtenden Abgaben sowie Steuern und Gebühren. Unter Transaktionskosten fallen weder Agios oder Disagios, noch Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Haltekosten.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht bei kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne festgelegte Fälligkeit vergeben werden, angewandt, da die Auswirkungen der Abzinsung in der Regel unerheblich sind.

In Bezug auf die Berechnung der Wertminderungen wird auf die Kapitel zur Stage Allocation und Wertminderung von aktiven Finanzinstrumenten im allgemeinen Teil der Leitlinien zur Buchhaltung verwiesen.

Ausbuchung

Diese finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden und keinerlei Kontrolle über diese Finanzinstrumente mehr besteht. Im Allgemeinen erfolgt die Ausbuchung aus diesem Posten nach der vollständigen Rückzahlung des Kredits oder der Tilgung des Finanzinstruments.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie ähnliche Erträge und Aufwendungen werden in den Posten 10 „Zinserträge und ähnliche Erträge“ und 20 „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zinsen, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, werden in dem Unterposten „Mit Effektivzins berechneten Zinserträgen“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen werden im Posten 130 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst. Wenn die Gründe für die Wertberichtigung der finanziellen Vermögenswerte wegfallen, dürfen die entsprechenden Wertaufholungen den Gesamtbetrag der in früheren Geschäftsjahren getätigten Wertberichtigungen nicht übersteigen;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus dem Verkauf oder Rückkauf werden im Posten 100 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird im Posten 140 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschung“ erfasst.

Posten 80. der Aktiva – Sachanlagen

Klassifizierung

In dieser Bilanzposition werden Sachanlagen, welche betrieblich gemäß IAS 16 genutzt werden und Sachanlagen, welche aus Investitionszwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, erfasst.

In diesem Posten werden Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Maschinen, Büromöbel und Einrichtungen sowie andere Einrichtungsgegenstände ausgewiesen. Die betrieblich genutzten Sachanlagen sind physisch vorhanden und sie werden für die Erstellung und Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen und die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten genutzt. Es wird angenommen, dass diese Sachanlagen für mehr als ein Geschäftsjahr genutzt werden.

In diesem Bilanzposten werden die erworbenen Nutzungsrechte für Sachanlagen aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 ausgewiesen.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden Sachanlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen der Inbetriebnahme der Sachanlage unmittelbar zurechenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst. Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (zu bezahlende Leasingraten oder Mieten) verbucht werden.

Außerordentliche Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben. Alle übrigen Instandhaltungskosten der Folgeperioden werden direkt der Gewinn- und Verlustrechnung, im Geschäftsjahr der Entstehung, im Posten 160. b) „Sonstige Verwaltungsaufwendungen“, ausgewiesen, sofern diese betrieblich genutzte Sachanlagen betreffen.

Bewertung

Im Hinblick auf die Folgebewertung wendet die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein das Anschaffungskostenmodell nach Paragraph 30 des IAS 16 an, d.h. nach dem Ansatz als Vermögenswert wird die Sachanlage zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Bei den nach IAS 40 als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wendet die Raiffeisenkassen die Option nach Paragraph 56 des IAS 40 an, d.h. sie bewertet seine gesamten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nach dem Anschaffungskostenmodell nach IAS 16, ausgenommen solche, die gemäß IFRS 5 (zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind und im Posten 110 der Aktiva ausgewiesen werden.

Im Posten Sachanlagen finden sich unter anderen auch die Gebäude und Grundstücke der Raiffeisenkasse. Die Sachanlagen nach IAS 16 und IAS 40 unterliegen der linearen Abschreibung, wobei als Nutzungsdauer die voraussichtliche Nutzungszeit des Vermögenswertes im Unternehmen herangezogen wird. Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden bei Abschreibungen dieselben Grundsätze wie bei den Sachanlagen Anwendung.

Wertminderung

Im Hinblick auf die Wertminderung wird nach IAS 36 verfahren. Konkret bewertet die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein periodisch die oben genannten Vermögenswerte, indem der erzielbare Betrag dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt wird. Als erzielbarer Betrag wird der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen.

Ist der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger als der Buchwert, so wird der einschlägige Unterschiedsbetrag umgehend als Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden die Grundsätze für die Ermittlung von Wertminderungen bei den Sachanlagen Anwendung.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sachanlagen erfolgt nur dann, wenn die Raiffeisenkasse alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert verloren hat, d.h. wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen gegeben oder das Gut nicht mehr in der Verfügungsgewalt der Raiffeisenkasse ist oder das Nutzungsrecht des Gutes abgelaufen ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung der mit den Sachanlagen einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt folgendermaßen:

- Abschreibungen für Abnutzung und die etwaigen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst;
- Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst;
- Gewinne/Verluste aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen werden im Posten 230 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte“ erfasst.

Zum Zwecke der Ermittlung der Abschreibungen werden homogene Gruppen von Sachanlagen gebildet und die Abschreibungen für Abnutzung gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer errechnet. Die Abschreibung wird mittels des Verfahrens der linearen Abschreibung vorgenommen.

Grundstücke und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen, zumal ihre Nutzungsdauer unendlich ist.

Sachanlagen, die für Investitionszwecke gehalten werden

Diese Vermögenswerte im Eigentum der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein werden mit dem Ziel gehalten, die Mieterträge und/oder Aufwertung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften. Für diese Sachanlagen werden dieselben Kriterien für die Ersterfassung, Bewertung und Ausbuchung angewandt, wie bei den betrieblich genutzten Sachanlagen.

Die Abschreibungen, sofern effektiv vorgenommen, für Abnutzung und etwaige Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst und zwar proportional für die voraussichtliche Nutzungszeit des Vermögenswertes.

Die Sachanlagen für Investitionszwecke werden wertberichtigt, wenn Anzeichen oder Veränderungen, die auf eine dauerhafte Wertminderung hinweisen, erkenntlich sind, und der Buchwert nicht vollständig durch den möglichen Nettoveräußerungswert gedeckt ist. In diesem Fall wird die notwendige Wertminderung im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen“ erfasst.

Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert, abzüglich der Abschreibungen, übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Posten 90. Immaterielle Vermögenswerte

Klassifizierung

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um immaterielle Güter, die von der Bank mehrjährig oder für eine nicht genau definierte Zeit genutzt werden und von denen angenommen werden kann, dass die Nutzung des Gutes der Bank einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen bringt.

Die immateriellen Vermögenswerte stellen hauptsächlich Aufwendungen für Softwareprogramme dar.

Die in früheren Jahren aktivierten Aufwände wurden beibehalten und deren direkte Abschreibung fortgeführt.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil bringen wird und die Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können. Im Hinblick auf die Nutzungsdauer werden verschiedene Faktoren in Betracht gezogen, wie beispielsweise die voraussichtliche Nutzung des Vermögenswertes, die technischen, kommerziellen oder anderen Arten der Überalterung, ob die Nutzungsdauer des Vermögenswertes von der Nutzungsdauer anderer Vermögenswerte abhängt.

Sollte kein zukünftiger Nutzungswert erkennbar sein, werden die Kosten aus immateriellen Vermögenswerten direkt der Erfolgsrechnung im Jahr der Anschaffung angelastet. Etwaige Aufwendungen der Folgejahre werden nur dann kapitalisiert, wenn eine Wertsteigerung oder ein größerer künftiger Nutzen erwartet werden können.

Bewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer wird bei Berücksichtigung der Nutzungsdauer vorgenommen.

Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden immaterielle Vermögenswerte einer Überprüfung auf das Vorhandensein von Anhaltspunkten zu dauerhaften Wertminderungen (Impairment Test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 230 „Nettoergebnis aus der Fair Value Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der etwaigen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert wird der Barwert der künftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden. Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zum Zeitpunkt des Abgangs, oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist, oder das Nutzungsrecht des immateriellen Vermögenswertes abgelaufen ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Abschreibungen für Abnutzung und Wertminderungen werden erfolgswirksam im Posten 190 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst.

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam im Posten 250 „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst.

Posten 100. Aktiva Steuerforderungen

- laufende

- vorausbezahlte

Posten 60. Passiva Steuerverbindlichkeiten

- laufende

- aufgeschobene

Im Posten 100 der Aktiva werden die Steuerforderungen und im Posten 60 der Passiva die Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Posten der Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten beinhalten die laufenden, die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern des Geschäftsjahres. Die Ermittlung der Steuern auf das Betriebsergebnis des laufenden Geschäftsjahres erfolgte auf der Grundlage der nationalen Steuergesetzgebung und aufgrund der Anwendung der geltenden Steuersätze. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten berücksichtigen auch die vorsichtig geschätzten Risiken aus laufenden Steuerverfahren. Beim Vorhandensein von abzugsfähigen temporären Differenzen werden entsprechende Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfasst. Es wurden keine latenten Steuern für Bewertungsrücklagen mit

vorübergehender Steuerbefreiung gebildet, für welche zum aktuellen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die zukünftige Besteuerung fehlen. Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“-Methode und ausgehend von der Annahme, dass sie in den Folgejahren zurückerlangt werden können. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden in der Regel der Erfolgsrechnung angelastet. Eine Ausnahme stellen jene Geschäftsvorfälle dar, deren Auswirkungen direkt den Posten des Eigenkapitals zugerechnet werden. In diesem Fall werden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten direkt vom Eigenkapital abgebucht oder diesem gutgeschrieben.

Posten 120. der Aktiva - Sonstige Vermögenswerte und Posten 80. der Passiva - Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Posten werden all jene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfasst, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden konnten. Diese werden am Bilanzstichtag zum tatsächlichen Wert erfasst. Als Beispiele dafür können Vermögenswerte wie Gold, Edelmetalle, Forderungen aus Service-Vermögenswerten, Rechnungsabgrenzungsposten, Forderungen an Lieferanten, Forderungen aus Quellensteuern und sich noch in Bearbeitung befindenden Beträgen, sofern ihr Gegenwert gering ist, angeführt werden. Die Beträge des vorliegenden Bilanzpostens werden in der Regel mit ihrem Nominalwert erfasst, sofern man im Zuge der Bewertung zum Schluss kommt, dass dieser realisierbar ist.

Mit den Gesetzesdekreten Nr. 18/2020 und Nr. 34/2020 wurden steuerrechtliche Begünstigungen für Investitionen und andere Ausgaben für Privatpersonen und Unternehmen in die italienische Rechtsordnung eingeführt. Die Privatpersonen und Unternehmen haben die Möglichkeit diese Begünstigungen in Form von Steuerguthaben selbst zu nutzen oder die Steuerguthaben an Dritte, darunter auch Banken, zu veräußern. Die Raiffeisenkasse hat von diesen Bestimmungen Gebrauch gemacht und ihren Kunden angeboten, diese Steuerguthaben zu erwerben.

Zumal diese Steuerguthaben keinem Rechnungslegungsstandard zugeordnet werden können, wird die Verbuchung dieser Steuerguthaben gemäß einer Empfehlung der Aufsichtsbehörden Banca d'Italia, Consob und IVASS in diesem Bilanzposten zu den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Raiffeisenkasse hat die Absicht die erworbenen Steuerguthaben bis zu deren Fälligkeit zu halten. Dies unter der Voraussetzung, dass sie die Steuerguthaben mit eigenen Steuerverbindlichkeiten kompensieren kann.

Posten der Passiva 10 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente Verbindlichkeiten:

- a) **gegenüber Banken**
- b) **gegenüber Kunden**

Klassifizierung

Im Bilanzposten 10 a) und 10 b) finden sich die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden, unabhängig von ihrer technischen Form (Depot, Kontokorrent, Finanzierung). In den Bilanzposten 10 c) fließen die im Umlauf befindlichen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapiere ein.

Außerdem finden sich in diesem Bilanzposten die vom Staat oder von anderen öffentlichen Körperschaften aus spezifischen gesetzlich vorgesehenen Zwecken bereitgestellten Mittel (z.B. Fonds Dritter in Verwaltung), unter der Voraussetzung, dass für die bereitstellende Körperschaft Zinsaufwendungen und Zinserträge vereinbart wurden.

In diesen Bilanzposten fließen auch die von öffentlichen Körperschaften bereitgestellten Mittel ein, bei denen die Raiffeisenkasse ein Risiko übernimmt.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Zeitpunkt, an dem die Raiffeisenkasse Vertragspartei des Finanzinstruments wird und erfolgt mit dem Betrag, welcher in der Regel dem von der Bank erhaltenen Gegenwert entspricht. Dieser Betrag berücksichtigt auch etwaige Transaktionskosten und -erträge, sofern diese direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

Bewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, mittels der Effektivzinsmethode, wie für den Posten 40 der Aktiva beschreiben, erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden weiterhin zum erhaltenen Gegenwert bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn sie getilgt ist, d.h. wenn die Verbindlichkeit durch Zahlung an den Gläubiger beglichen wurde oder die Raiffeisenkasse per Gesetz oder durch den Gläubiger rechtlich von seiner ursprünglichen Verpflichtung aus der Verbindlichkeit entbunden ist.

Passive Finanzinstrumente, welche von der Bank ausgegeben und danach zurückgekauft wurden, werden von der Passiva ausgebucht.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Aufwendungen für Zinsen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst. Die Gewinne und Verluste aus der Abtretung oder dem Erwerb von finanziellen Verbindlichkeiten

sowie aus dem Rückkauf von ausgegebenen Wertpapieren der Bank werden im Posten 100 c) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von passiven Finanzinstrumenten“ erfasst.

Posten 100. der Passiva - Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Im diesem Bilanzposten werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst.

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

Im Bilanzposten 100 a) werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst. Letzterer bestimmt u.a., dass bei Kreditzusagen und finanziellen Garantien der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird, als Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes für die Zwecke der Anwendung der Wertminderungsvorschriften gilt. Somit ist für Kreditzusagen und finanzielle Garantien eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste zu erfassen, wobei bei der Ermittlung der Wertminderung nach Maßgabe des Paragraphen 5.5 des IFRS 9 zu verfahren ist.

Für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes wird auf die Ermittlung der Wertminderungen im Posten 40 der Aktiva verwiesen.

Zum Bilanzstichtag wurden anhand der internen Ratingprozedur die Wertminderungen ermittelt.

Bei den nach IAS 37 zu bildenden Rückstellungen ist zu beachten, dass diese anzusetzen sind, wenn die Bank aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung darüber hat, dass der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Im Bilanzposten 100 c) sind all jene Beträge für Rückstellungen und Risiken und Lasten erfasst, die nicht in den beiden vorhergehenden Bilanzposten verbucht wurden.

Die sonstigen Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten stellen Verbindlichkeiten dar und sind ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen anzusetzen:

- Der Bank ist aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden;
- Es ist wahrscheinlich, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von finanziellen Mitteln erforderlich ist;
- Es ist eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen erfasst. Die rückgestellten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung des finanziellen Aufwandes dar, um den Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Schätzung werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die den zu bewertenden Sachverhalt kennzeichnen, berücksichtigt. Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die Rückstellungen überprüft und, sofern notwendig, die Angleichung auf die bestmögliche, aktuelle Schätzung vorgenommen. Die Rückstellung wird aufgelöst, wenn es sich in Folge der neuen Überprüfung herausstellt, dass die Erfüllung der Verpflichtungen unwahrscheinlich ist. Eine Rückstellung wird jeweils nur für die Begleichung der Verpflichtung verwendet, für welche die Rückstellung ursprünglich gebildet wurde. In den Rückstellungen sind auch die Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern für die Treueprämie erfasst worden.

Posten 110. der Passiva - Bewertungsrücklagen

In den Bewertungsrücklagen werden Bewertungsdifferenzen aus der erstmaligen Anwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften und den Folgebewertungen der aktiven Finanzinstrumente FVTOCI sowie der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen. Zusätzlich werden die Gewinne und Verluste aus der Berechnung des Barwerts des Personalabfertigungsfonds erfasst, welcher der Differenz zwischen dem Wert der Verpflichtungen gemäß ZGB und dem Barwert derselben Verpflichtungen zum Bilanzstichtag entspricht. Außerdem finden sich in diesem Posten Neubewertungsrücklagen, die aufgrund der Spezialgesetzgebung bezüglich der Neubewertungen gebildet wurden.

Posten 140. der Passiva – Rücklagen

In diesem Posten werden die Gewinnrücklagen und die Rücklagen aus der Erstanwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen.

Posten 150. der Passiva – Emissionsaufpreis

In diesem Posten werden die von den Mitgliedern im Zuge der Aufnahme als Mitglied eingeforderten Aufpreise ausgewiesen.

Posten 160. der Passiva – Kapital

In diesem Posten werden Aktienanteile der Mitglieder zum Nominalwert ausgewiesen. Die Einzahlung erfolgt im Zuge der Aufnahme als Mitglied. Im Falle des Verlustes der Voraussetzungen als Mitglied wird entsprechender Betrag rückerstattet.

Andere Informationen

Fremdwährungsgeschäfte

Erstmaliger Ansatz.

Die Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden am Tag des Geschäftsvorfalles zum Stichtagskurs erfasst.

Bewertungskriterien.

Die aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs konvertiert.

Erfassung der Erfolgskomponenten.

Wechselkursdifferenzen aus der Abwicklung der Geschäftsvorfälle zu einem Wechselkurs, der nicht jenem beim erstmaligen Ansatz entspricht, sowie nicht realisierte Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung der aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ erfasst.

A.3 Informationen über die Umgliederung/Umklassifizierung zwischen den Portfolios der aktiven finanziellen Vermögenswerte

Im Jahr 2021 wurden keine Umklassifizierungen von Finanzinstrumenten zwischen den verschiedenen Portfolios durchgeführt.

A.4 Informationen zum Fair Value

Die Europäische Kommission hat im Monat Dezember 2012 mit der EU-Verordnung Nr. 1255/2012 den neuen IFRS 13 Fair Value Measurement“ in das EU-Recht übernommen. Der IFRS 13 ist mit 1. Januar 2013 in Kraft getreten.

Dieser Standard fasst in einem Dokument alle notwendigen Informationen zu den Methoden der Berechnung des Fair Value zusammen, welche vorher in mehreren internationalen Rechnungslegungsstandards festgeschrieben waren (vorwiegend IAS 39 und IFRS 7).

Hinsichtlich der Arten von Finanzinstrumenten, für welche die Bewertung zum Fair Value vorzunehmen ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des IFRS 9. Die Bewertung zum Fair Value ist für alle Finanzinstrumente vorzunehmen, mit Ausnahme jener Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und bei denen die Fair Value Option nicht ausgeübt wird.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards und die Aufsichtsweisungen der Banca d'Italia sehen jedoch für eine Reihe von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken sowie im Umlauf befindliche Wertpapiere), vor, zu Informationszwecken deren Fair Value zu ermitteln.

Der IFRS 13 definiert den Fair Value (beizulegender Zeitwert) als der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist, oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Für die Definition des Fair Value ist die Annahme der Unternehmensfortführung von zentraler Bedeutung. Es müssen weder die Absicht noch die Notwendigkeit bestehen, die Tätigkeit einzustellen oder erheblich einzuschränken oder Geschäftsvorfälle zu nachteiligen Konditionen zu tätigen. Der Fair Value widerspiegelt zudem die Kreditwürdigkeit des Finanzinstruments, zumal dieser Wert das Gegenparteiisiko einschließt.

Der IFRS 13 sieht eine Klassifizierung der Fair Value Bewertungen von Finanzinstrumenten gemäß einer bestimmten Hierarchie vor, welche auf der Grundlage der bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren ermittelt wird. Die Finanzinstrumente werden in drei Fair Value Stufen eingeteilt:

- Stufe 1: Für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit liegt eine Marktpreisnotierung aus einem aktiven Markt vor;
- Stufe 2: Wenn kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der Fair Value anhand von Bewertungsmodellen ermittelt, für die ausschließlich am Markt unmittelbar oder mittelbar beobachtbaren Faktoren verwendet werden.
- Stufe 3: Die Preisbildung erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Finanzinstrumente werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen, falls eine angemessene Schätzung des Fair Value nicht möglich ist und/oder die Kosten für dessen Ermittlung zu hoch sind.

Die Zuordnung zu den oben genannten Fair Value-Stufen basiert nicht auf dem Ermessen und die verwendeten Bewertungstechniken stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von subjektiven Inputfaktoren wird somit auf ein Mindestmaß reduziert.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls erhebliche Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments eintreten.

Im Allgemeinen werden folgende Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 1 zugeordnet:

- Notierte Aktien;
- An geregelten Märkten notierten Staatsanleihen;
- An geregelten Märkten notierten Schuldverschreibungen;
- Notierte Anteile an Investmentfonds;
- Derivate, für welche Preisnotierungen an geregelten Märkten zur Verfügung stehen.

Für an aktiven Märkten notierten finanziellen Vermögenswerte wird der Ankaufspreis (Geldkurs) und für finanzielle Verbindlichkeiten der Verkaufspreis (Briefkurs) zum Bemessungszeitpunkt herangezogen.

Qualitative Informationen

A.4.1 Fair Value Stufe 2 und 3: Bewertungstechniken und verwendete Inputfaktoren

Sind keine Marktpreisnotierungen aus aktiven Märkten vorhanden, werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Fair Value Stufe 2 oder 3 ausgewiesen.

Die Klassifizierung in der Fair Value Stufe 2 oder Fair Value Stufe 3 hängt von den an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren, welche von der Bewertungstechnik verwendet werden, ab.

Die Anteile an Investmentfonds werden mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten NAV- Preis (Net Asset Value) bewertet.

Werden bei der Bewertung eines Finanzinstrumentes sowohl auf Märkten beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet (Stufe 3) und haben die letztgenannten Inputfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert, werden die Finanzinstrumente auf die Fair Value Stufe 3 eingestuft.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls die Berechnung mit einer alternativen Bewertungstechnik einen repräsentativeren beizulegenden Zeitwert ergibt.

Der bei der Bewertung der Finanzinstrumente verwendete Fair Value wurde auf der Grundlage der nachfolgend dargestellten Kriterien ermittelt:

Stufe 2: Bewertungstechniken, die auf beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

Für die Finanzinstrumente der Stufe 2 gilt ein Inputfaktor als beobachtbar, mittelbar oder unmittelbar, wenn dieser allen Marktteilnehmern regelmäßig auf spezifischen Informationsseiten (Börsen, Info-Provider, Broker, Market Maker, Internetseiten etc.) zur Verfügung gestellt wird. Die Bewertung des Finanzinstruments stützt sich auf Marktpreisnotierungen von ähnlichen Finanzinstrumenten (Comparable Approach) oder auf Bewertungstechniken, bei welchen alle wesentlichen Inputfaktoren – Zinssätze, Zinskurven und Kredit-Spreads – am Markt beobachtbar sind (Mark-to-Model Approach).

Als Inputfaktoren der Stufe 2 gelten:

- Preisnotierungen an aktiven Märkten;
- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, d.h. Märkte in denen eine geringe Anzahl von Transaktionen abgewickelt werden, die Preisbildung nicht laufend erfolgt oder die Preise erheblichen Schwankungen unterliegen;
- Beobachtbare Marktdaten wie Zinssätze, Zinskurven, Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- Marktgestützte Inputfaktoren.

Mit Bezug auf die Portefeuilles von Finanzinstrumenten des vorliegenden Jahresabschlusses sind der Fair Value Stufe 2 die Anteile von Investmentfonds, Finanzderivate „Over the Counter“, Schuldverschreibungen, für die keine Marktpreisnotierungen an einem aktiven Markt zu finden waren, und Finanzinstrumente der Passiva, welche zum Fair Value bewertet worden sind, zugeordnet worden.

Finanzderivate OTC (Over the Counter)

Zinsderivate, Fremdwährungsderivate, Derivate auf Aktien, Inflation und Rohstoffe, sofern nicht an geregelten Märkten gehandelt, gelten als „Over the Counter“ (OTC), wenn sie bilateral zwischen zwei Marktteilnehmern gehandelt werden. Die Bewertung der Finanzderivate wird durch die Verwendung von Bewertungsmodellen (Pricing-Modell), bei welchen am Markt beobachtbare Inputfaktoren wie Zinskurven, Volatilitäten, Wechselkurse verwendet werden, vorgenommen.

Für die Bewertung werden folgende Bewertungsmodelle angewandt:

- Zinsderivate (IRS): Discounted Cash Flow Model;
- Optionen: Black&Scholes Model. Cox-Rubinstein binomial Model;
- Cap/floor: Black Lognormal shifted Model;
- Fremdwährungsderivate: internes Modell zur Bestimmung der Swappunkte.

Darüber hinaus fließen in die Ermittlung des Fair Value von Derivaten auch das Gegenparteiisiko und das eigene Kreditrisiko mit ein. Dies erfolgt bei aktiven Finanzderivate durch Anwendung eines „Credit Value Adjustment“ und bei passiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „Debit Value Adjustment“. Für die Berechnung des Kreditrisikos verwendet die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein ein Modell, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert.

Schuldverschreibungen im Eigenbestand, für welche keine Preisnotierung an aktiven Märkten vorhanden ist

Für die erworbenen Finanzinstrumente, für welche keine Marktpreisnotierung verfügbar ist, überprüft die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein folgendes:

- Das Vorhandensein eines nicht aktiven Marktes für das Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines nicht aktiven Marktes vorgenommen, sofern dieser Preis als repräsentativ erachtet wird;
- Das Vorhandensein eines aktiven Marktes für ein ähnliches Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines ähnlichen Finanzinstruments vorgenommen (Comparable Approach). Die Anwendung des Comparable Approach bedeutet, nach erfolgten Transaktionen an aktiven Märkten zu suchen, welche ähnliche Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, wie jene deren Bewertung vorgenommen werden muss.

Für den Fall, dass die oben genannten Bewertungstechniken nicht angewendet werden können, setzt die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein eine Bewertungstechnik ein, welche die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Höchstmaß erhöht. Insbesondere wird für Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 ein Discounted Cash Flow Model angewandt, bei welchem der Barwert der geschätzten, zukünftigen Zahlungsströme unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle andere Risiken, denen das Finanzinstrument ausgesetzt ist, berücksichtigt (Gegenparteiisiko, Emittentenrisiko), ermittelt wird. Voraussetzung für die Anwendung dieser Bewertungstechnik ist die ausschließliche Verwendung von beobachtbaren Inputfaktoren. Das Kreditrisiko des Emittenten wird bei der Bewertung des Finanzinstruments berücksichtigt, indem die Kreditspreads des Emittenten, sofern vorhanden, oder eines repräsentativen Wirtschaftssektors, dem der Emittent angehört, eingerechnet werden.

Stufe 3: Bewertungstechniken, die auf nicht beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

In der Fair Value Stufe 3 werden nicht an aktiven Märkten notierten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche bei der Ermittlung des Fair Value auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, die auf nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren basieren. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln also die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche Marktteilnehmer bei der Bestimmung des Preises eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit zu Grunde legen würden. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der besten verfügbaren Informationen, einschließlich interner Daten.

Der Stufe 3 werden auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente zugeordnet. Es handelt sich um Minderheitsbeteiligungen an nicht notierten Gesellschaften des Finanzbereichs und des Nicht-Finanzbereichs. Für diese Finanzinstrumente ist es nicht möglich, einen Fair Value zu ermitteln oder die Kosten für die Berechnung des Fair Value werden als zu hoch angesehen. Aus diesem Grund werden sie zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erfasst.

Finanzierungen und Forderungen an Banken und Kunden

Die Finanzinstrumente, welche im Jahresabschluss zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, und die zum Großteil bei den Forderungen gegenüber Banken und Kunden klassifiziert wurden, ist der beizulegende Zeitwert für die Informationen im Bilanzanhang ermittelt worden.

Insbesondere:

- Notleidende mittel- und langfristige Kredite (zahlungsunfähige notleidende Kredite, Kredite mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, überfällige Kredite): Der beizulegende Zeitwert wird durch die Abzinsung, unter Anwendung der Vertragszinsen, der vertraglichen Zahlungsströme oder der Zahlungsströme, die in Rückzahlungsvereinbarungen vorgesehen sind, abzüglich der geschätzten Kreditverluste und der geschätzten Einbringungskosten, berechnet;
- Mittel- und langfristige Kredite in Bonis: Für die Berechnung des Fair Value wird das „Discounted Cash Flow Model“ angewandt, indem die zukünftigen Zahlungsströme mit einem aktuellen Marktzinssatz abgezinst und anschließend um das Kreditrisiko, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert, multipliziert;
- Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Sicht oder mit Restlaufzeit unter einem Jahr stellt der ausgewiesene Bilanzwert, unter Berücksichtigung der errechneten Wertminderungen, eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes dar.

Die Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes basieren auf internen, nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese Vermögensbestände in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese Vermögensbestände in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden und andere im Umlauf befindliche Wertpapiere.

Die passiven Finanzinstrumente, welche in den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden und deren beizulegender Zeitwert nur für Informationszwecke im Bilanzanhang ausgewiesen wird, werden in Verbindlichkeiten auf Sicht und in mittel- und langfristige Verbindlichkeiten unterteilt:

Insbesondere:

- Für Verbindlichkeiten auf Sicht, mit Fälligkeit unter 12 Monate oder auf Widerruf, bildet der Bilanzwert eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes;
- Für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert mittels der Bewertungsmethode des Discounted Cash Flow ermittelt, das heißt, der Barwert der zukünftigen Kassaflüsse wird unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle Risikofaktoren der Verbindlichkeiten berücksichtigt, ermittelt.

Die Bewertungstechniken für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese passiven Finanzinstrumente in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese passiven Finanzinstrumente in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

A.4.2 Arbeitsprozesse und Sensibilität der Bewertungen

Die Bewertungen aller aktiven und passiven Finanzinstrumente werden von internen Funktionen und spezifischen Komitees der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein erstellt.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat Leitlinien (Pricing-Leitlinien) und Arbeitsprozesse definiert, in welchen die Bewertungstechniken und die zu verwendenden Inputfaktoren festgeschrieben sind. Die Regelungen bestimmen:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der involvierten Gesellschaftsorgane und -funktionen;
- Vorgaben für die Klassifizierung in den Fair Value Stufen, wie in den Rechnungslegungsgrundsätzen IAS/IFRS vorgesehen;
- Bewertungstechniken und Bewertungsmethoden für die Finanzinstrumente;
- Informationsflüsse.

Am 31.12.2020 hält die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 3. Die Bewertung derselben wurde mittels Bewertungstechniken vorgenommen, die nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Die Sensibilitätsanalyse, welche vom IFRS 13 verlangt wird, konnte bei folgenden Finanzinstrumenten nicht angewendet werden:

- Kapitalinstrumente, für welche keine Inputfaktoren (beobachtbare oder nicht beobachtbare) für die Schätzung des beizulegenden Zeitwertes zur Verfügung standen oder bei welchen die Kosten für die Schätzung des Fair Value als zu hoch erachtet wurden. Diese Kapitalinstrumente sind zum Anschaffungspreis ausgewiesen worden.
- OGA-Anteilen wurde einen beizulegenden Zeitwert zugewiesen, der dem letzten von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten Net Asset Value entspricht.

A.4.3 Fair Value Stufen

Die Neuordnung eines Finanzinstrumentes der Fair Value Stufe 1 auf Stufe 2 oder umgekehrt hängt maßgeblich vom Liquiditätsgrad des Finanzinstrumentes zum Zeitpunkt der Preisbildung ab. Aus diesem Grund wird das Finanzinstrument beim Vorhandensein einer Preisnotierung am aktiven Markt der Fair Value Stufe 1 und bei der Ermittlung des Preises durch Anwendung von Bewertungstechniken der Fair Value Stufe 2 zugeordnet. Bestehen hinsichtlich der Aussagekraft und Verfügbarkeit einer Preisnotierung objektive Zweifel (z.B. Fehlen von Preisnotierungen mehrerer Marktteilnehmer, unveränderte oder nicht aussagekräftige Preisnotierungen), werden Vermögenswerte in der Fair Value Stufe 2 ausgewiesen. Diese Zuordnung kann für den Fall, dass für dieselben Vermögenswerte Preisnotierungen an aktiven Märkten verfügbar sind, rückgängig gemacht werden.

Diese Vorgangsweise wird in der Regel für Schuldverschreibungen, Kapitalinstrumente und OGA-Anteile angewandt. Finanzderivate, welche an geregelten Märkten notiert sind, werden in der Regel in der Fair Value Stufe 1 ausgewiesen, zumal für diese Finanzinstrumente eine Preisnotierung an den jeweiligen Märkten verfügbar ist.

Finanzderivate OTC werden hingegen in der Regel mittels Bewertungstechniken bewertet und demzufolge der Fair Value Stufe 2 oder 3 zugeordnet, wobei für die Zuordnung die Verwendung von beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ausschlaggebend ist. Eine Neuordnung der Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 auf Fair Value Stufe 3 oder umgekehrt hängt von der Gewichtung und Aussagekraft der verwendeten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ab.

A.4.4 Sonstige Informationen

INFORMATIONEN IM SINNE DES ARTIKEL 5 DES MINISTERIALDEKRETES VOM 23.06.2004

Gemäß Art. 5 des M.D. vom 23.06.2004 erklären wir, dass die Voraussetzungen für die Einstufung der Raiffeisenkasse als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung weiterhin bestehen.

In diesem Sinne hat die Raiffeisenkasse, im Laufe des Geschäftsjahres 2021, die im Art. 2512 ZGB und im Art. 35 des L.D. Nr. 385 vom 1.09.1993 sowie in den einschlägigen Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehenen Bestimmungen im Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern eingehalten.

Im Besonderen dokumentieren wir, dass:

- im Geschäftsjahr 2021 die Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder mit Gewichtung Null über 50% der gesamten Risikoaktiva betrug; zum 31.12.2021 stand der gesamten Risikotätigkeit (Quelle PU851) im Ausmaß von 233.038 Tsd. Euro eine Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder Gewichtung Null von 197.755 Tsd. Euro, gleich 84,86 %, gegenüber.

Informationen quantitativer Art

A.4.5 Fair Value Hierarchie

A.4.5.1 Aktive und passive Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum fair value bewertet werden: Aufgliederung nach fair value-Stufe

Zum fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	2021			2020		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente		2.425	167		2.298	197
a) zu Handelszwecken gehaltenen aktive Finanzinstrumente						
b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente						
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente		2.425	167		2.298	197
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	43.857		10.855	33.121		8.901
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
4. Sachanlagen						
5. Immaterielle Vermögenswerte						
Summe	43.857	2.425	11.022	33.121	2.298	9.098
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente						
2. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente						
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
Summe						

Die Posten 1.c) der Stufe 3 betreffen Titel der Zweckgesellschaft Lucrezia Securitisation Srl, die verbriefte Kredite enthalten, sowie Kapitalinstrumente als Anleihen des Credito Padano, der BCC Emiliano, der CR Altipiani, der Vival Banca und der Banca Don Rizzo, welche im Zuge von freiwilligen Beteiligungen an den Interventionen des Fondo Garanzia istituzionale (FGI) und von verpflichtenden Beteiligungen an den Interventionen des Fondo Temporano (FT) zur Unterstützung verschiedener Banken übernommen wurden und die unter „Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente“ geführt werden. Weiters sind nun auch die direkten Forderungen gegenüber den Einlagensicherungsfonds enthalten, welche den SPPI-Test nicht bestehen und somit dieser Kategorie zugeordnet wurden.

Die Posten Punkt 1.c) der Stufe 2 betreffen Investmentfonds als Fondsanteile am Dachfond R-Südtirol der Raiffeisen Capital Management, am Immuno Südtirol der Union Investment Gesellschaft sowie dem Kepler Fond RGO Management Depot A der Kepler Fondgesellschaft.

Im Posten 2 der Stufe 1 sind vorwiegend Staatstitel enthalten, in der Stufe 3 sämtliche strategische Minderheitsbeteiligungen.

A.4.5.2 Jährliche Veränderungen der aktiven Vermögenswerte welche wiederkehrend zum fair value (Stufe 3) bewertet werden

	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	Derivate für Deckungsgeschäfte	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte
	Summe	davon: a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	Davon b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	Davon c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente				
1. Anfangsbestände	197			197	8.901			
2. Zunahmen	18			18	2.000			
2.1 Ankäufe					2.000			
2.2 Erträge angerechnet auf:	18			18				
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung	18			18				
- davon: Mehrerlöse	10			10				
2.2.2 Eigenkapital		X	X	X				
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen								
2.4 Sonstige Zunahmen								
3. Abnahmen	48			48	46			
3.1 Verkäufe					46			
3.2 Rückzahlungen	35			35				
3.3 Verluste angerechnet auf:	13			13				
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	13			13				
- davon Abwertungen	13			13				
3.3.2 Eigenkapital		X	X	X				
3.4 Umbuchungen auf andere Stufen								
3.5 Sonstige Abnahmen								
4. Endbestände	167			167	10.855			

Neben den Kapitalinstrumenten sind in diesem Posten auch Finanzierungen an den Einlagensicherungsfonds, welche aufgrund des nicht bestandenen SPPI-Tests von den Forderungen an Kunden auf die „Verpflichtend zum Fair Value bewerteten sonstigen aktiven Finanzinstrumente“ umklassifiziert wurden, enthalten. Die Erträge unter Punkt 2.2 „Erträge angerechnet auf“ betreffen Aufwertungen der Finanzierungen mit 5 Tsd. Euro, sowie Gewinnrealisierungen und Aufwertungen bei den Kapitalinstrumenten mit 13 Tsd. Euro. Die Rückzahlungen setzen sich aus Rückzahlungen von Kapitalinstrumenten (Anleihen aus Einlagensicherungsoperationen) mit 17 Tsd. Euro sowie aus Rückzahlungen von Finanzierungen mit 18 Tsd. Euro zusammen. Die Verluste unter Punkt 3.3 „Verluste angerechnet auf“ betreffen die Abwertungen der Kapitalinstrumente mit 13 Tsd. Euro.

Die unter „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ betreffen Minderheitsbeteiligungen, die zu strategische Zwecke gehalten werden. Die Ankäufe betreffen Aufstockung der Beteiligungen bei Banca d'Italia, die Verkäufe betreffen die Abgabe von Beteiligungen von Banca Sviluppo.

**A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum fair value bewertet werden:
Aufgliederung nach fair value-Stufe**

Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum fair value bewertet werden	2021				2020			
	BW	S1	S2	S3	BW	S1	S2	S3
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	161.436	52.560	96.424	25.242	163.653	65.068	87.433	26.988
2. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	254			459	254			460
3. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	161.690	52.560	96.424	25.701	163.907	65.068	87.433	27.448
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	198.697		10	198.664	186.496		82	186.273
2. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	198.697		10	198.664	186.496		82	186.273

Legende:

BW= Bilanzwert

S1= Stufe 1

S2= Stufe 2

S3= Stufe 3

TEIL B - INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

AKTIVA

Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10

1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung

	Summe 2021	Summe 2020
a) Kassabestand	1.731	1.796
b) freie Einlagen bei Zentralbanken		
c) Freie Einlagen bei Banken	2.674	
Summe	4.405	1.796

Der Posten „c) Freie Einlagen bei Banken“ wurde im Jahr 2021 neu eingefügt und für das Jahr 2021 entsprechend angeführt. Der Vergleichswert für 2020 wurde in der Tabellendarstellung unverändert belassen. Der entsprechende Betrag für Jahr 2020 beträgt 732 Tsd. Euro

Sektion 2 – Erfolgswirksam zum Fair value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 20

2.5 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2021			Summe 2020		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel			56			76
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen			56			76
2. Kapitalinstrumente			65			62
3. Anteile an Investmentfonds		2.425			2.298	
4. Finanzierungen			46			59
4.1 Strukturierte						
4.2 Sonstige			46			59
Summe		2.425	167		2.298	197

Unter dem Posten 1.2 „sonstige Schuldverschreibungen“ werden Titel der Zweckgesellschaft Lucrezia Securitisation Srl, die verbriefte Kredite enthalten, geführt. Diese Titel wurden im Zuge von freiwilligen Beteiligungen an Interventionen des Fondo Garanzia istituzionale (FGI) zur Unterstützung verschiedener Genossenschaftsbanken übernommen.

Die unter Punkt 2 angeführten Kapitalinstrumente betreffen nachrangige Anleihen des Credito Padano, der BCC Emiliano, der CR Altipiani, der Vival Banca und der Banca Don Rizzo, welche im Zuge von freiwilligen Beteiligungen an den Interventionen des Fondo Garanzia istituzionale (FGI) und von verpflichtenden Beteiligungen an den Interventionen des Fondo Temporano (FT) zur Unterstützung verschiedener Banken übernommen wurden und die unter „Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente“ geführt werden.

Die unter Punkt 3 angeführten Anteile an Investmentfonds betreffen Fondsanteile am Dachfond R-Südtirol der Raiffeisen Capital Management, am Immuno Südtirol der Union Investment Gesellschaft sowie dem Kepler Fond RGO Management Depot A der Kepler Fondgesellschaft. Dabei werden alle der Stufe 2 zugeordnet.

Die unter Posten 4.2 „sonstige Finanzierungen“ angeführten Finanzierungen betreffen Forderungen gegenüber dem Fondo di Garanzia Depositanti sowie dem Fondo Temporano, welche als Finanzierungen im Zuge von Interventionsabwicklungen verschiedener Banken an die entsprechenden Einlagensicherungsfonds gewährt wurden. Da diese Forderungen den sogenannten SPPI-Test nicht bestehen, werden diese in der Bilanzposition 20 c) „Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente“ geführt. Brutto betragen die Forderungen 209.567 Euro, welche über die Jahre nun mit 163.730 Euro wertberichtigt wurden und somit ein Fair Value von 45.837 Euro in der Bilanz angeführt werden. Die Bewertung dieser Finanzierungen schlägt sich im Posten 110 a) der G+V „Nettoergebnis der verpflichtend zum Fair Value bewerteten sonstigen aktiven Finanzinstrumenten“ nieder.

2.6 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 2021	Summe 2020
1. Kapitalinstrumente	65	62
davon: Banken	19	19
davon: sonstige Finanzgesellschaften	46	43
davon: Nichtfinanzunternehmen		
2. Schuldtitel	56	76
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften	56	76
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
3. Anteile an Investmentfonds	2.425	2.298
4. Finanzierungen	46	59
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften	46	59
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
f) Familien		
Summe	2.592	2.495

Sektion 3 - Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität - Posten 30

3.1 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2021			Summe 2020		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	43.857			33.121		
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	43.857			33.121		
2. Kapitalinstrumente			10.855			8.901
3. Finanzierungen						
Summe	43.857		10.855	33.121		8.901

Die unter Punkt 1 angeführten Schuldtitel betreffen ausschließlich Staatstitel des italienischen Staates (CCT und BTP). Die unter Punkt 2 geführten Kapitalinstrumente betreffen von der Raiffeisenkasse als strategisch gehaltene Minderheitsbeteiligungen, welche durch entsprechende Option diesem Bilanzposten zugeordnet wurden. Um die Abschlussadressaten besser in die Lage zu versetzen, sich ein Urteil über das Ausmaß der möglichen Differenzen zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert der in unserer Bilanz zu Anschaffungskosten erfassten Dividendenpapiere bilden zu können, die mit einem Bilanzwert von 10.855 Tsd. Euro und einen Nominalwert von Euro 10.393 Tsd. Euro in der Bilanz aufscheinen, teilen wir mit, dass lediglich für die Beteiligungen Assimoco Spa und Assimoco Vita Spa ein beizulegender Zeitwert und für alle restlichen Beteiligungen kein beizulegender Zeitwert ermittelt wurde, da letztere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt für ein identisches Instrument haben und somit keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert möglich sind. Die Dividendenpapiere werden von der Raiffeisenkasse als „strategische Beteiligung“ gehalten; sie unterstützen sie bei der Ausübung der Banktätigkeit. Dies vorausgeschickt, beabsichtigt die Raiffeisenkasse diese Dividendenpapiere dauerhaft zu halten und beabsichtigt sie auch künftig nicht zu veräußern.

3.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 2021	Summe 2020
1. Schuldtitel	43.857	33.121
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften	43.857	33.121
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften		
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
2. Kapitalinstrumente	10.855	8.901
a) Banken	9.750	7.796
b) Sonstige Emittenten:	1.105	1.105
- sonstige Finanzgesellschaften	973	973
davon: Versicherungsunternehmen	717	717
- Nichtfinanzunternehmen	132	132
- Sonstige		
3. Finanzierungen		
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften		
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
f) Familien		
Summe	54.712	42.022

3.3 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

	Bruttowert					Gesamtwertberichtigungen				Teil – Gesamt Write-off
	Erste Stufe	davon: Finanz- instrumente mit geringem Ausfall-risiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wert- gemindert erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wert- gemindert erworben oder erzeugt	
Schuldtitel	43.892					35				
Finanzierungen										
Summe 31.12.2021	43.892					35				
Summe 31.12.2020	33.138					17				

Sektion 4 - Zur fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente- Posten 40
4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2021						Summe 2020					
	Bilanzwert			fair value			Bilanzwert			fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	wertgeminderte, erworben oder erzeugt	S1	S2	S3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	wertgeminderte, erworben oder erzeugt	S1	S2	S3
A. Forderungen an Zentralbanken												
1. Vinkulierte Einlagen				X	X	X				X	X	X
2. Mindestreserve				X	X	X				X	X	X
3. Termingeschäfte				X	X	X				X	X	X
4. Sonstige				X	X	X				X	X	X
B. Forderungen an Banken	29.784			2.058	12.570	15.445	28.585			12.719		16.276
1. Finanzierungen	6.138					6.138	4.713					4.713
1.1 Kontokorrente und freie Einlagen				X	X	X	732			X	X	X
1.2 Vinkulierte Einlagen	6.138			X	X	X	3.951			X	X	X
1.3 Sonstige Finanzierungen:				X	X	X	30			X	X	X
- Aktive Termingeschäfte				X	X	X				X	X	X
- Finanzierungsleasing				X	X	X				X	X	X
- Sonstige				X	X	X	30			X	X	X
2. Schuldtitel	23.646			2.058	12.570	9.307	23.872			12.719		11.563
2.1 Strukturierte Wertpapiere												
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	23.646			2.058	12.570	9.307	23.872			12.719		11.563
Summe	29.784			2.058	12.570	15.445	28.585			12.719		16.276

Die unter Punkt B.2.2. angeführten Schuldverschreibungen betreffen acht Obligationen ausgegeben von der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG, eine Obligation von Mediobanca und eine Obligation der Banca Intesa sowie zwei Obligationen von Mediocredito mit Restlaufzeiten von 5 Monaten bis 5 Jahren.

4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2021						Summe 2020					
	Bilanzwert			fair value			Bilanzwert			fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	wert-geminderte, erworben oder erzeugt	S1	S2	S3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	wert-geminderte, erworben oder erzeugt	S1	S2	S3
Finanzierungen	83.095	636			83.854	9.797	86.054	1.246			87.433	10.712
1.1. Kontokorrente	7.483	22	X	X	X		7.802	124	X	X	X	
1.2. Aktive Termingeschäfte			X	X	X				X	X	X	
1.3. Darlehen	67.952	599	X	X	X		68.523	994	X	X	X	
1.4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohnguthaben	2.415		X	X	X		2.406		X	X	X	
1.5. Finanzierungsleasing			X	X	X				X	X	X	
1.6. Factoring			X	X	X				X	X	X	
1.7. Sonstige Finanzierungen	5.245	15	X	X	X		7.323	128	X		X	
Schuldtitle	47.921			50.502			47.769		52.349			
2.1 Strukturierte Wertpapiere												
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	47.921			50.502			47.769		52.349			
Summe	131.016	636		50.502	83.854	9.797	133.823	1.246	52.349	87.433	10.712	

Im Posten Forderungen an Kunden sind Netto (EAD) 3.559 Tsd. Euro an Krediten enthalten, für die 1.701 Tsd. Euro an Fonds Dritter aus den Landesrotationsfonds L.G. 9 stammen. Diese Forderungen sind mit 52 Tsd. Euro wertberichtigt.

Im Posten Forderungen an Kunden sind Netto (EAD) 884 Tsd. Euro an Krediten enthalten, für die 882 Tsd. Euro an Fonds Dritter aus Fonds für das Bausparen L.G. 13 stammen. Diese Forderungen sind mit 1 Tsd. Euro wertberichtigt.

Die Fonds Dritter in Verwaltung aus dem Landesrotationsfonds sowie aus den Fonds für Bausparen sind im Posten 20 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – Tabelle 2.1 unter Punkt 5 „sonstige Verbindlichkeiten“ angeführt.

4.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2021			Summe 2020		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	wertgeminderte, erworben oder erzeugt	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	wertgeminderte, erworben oder erzeugt
1. Schuldtitel	47.921			47.769		
a) öffentliche Körperschaften	47.921			47.769		
b) Sonstige Finanzgesellschaften davon: Versicherungsunternehmen						
c) Nichtfinanzunternehmen						
2. Finanzierungen an:	83.095	636		86.054	1.246	
a) öffentliche Körperschaften						
b) Sonstige Finanzgesellschaften davon: Versicherungsunternehmen	5.331			6.509		
c) Nichtfinanzunternehmen	20.022	33		22.232	522	
d) Familien	57.742	603		57.313	724	
Summe	131.016	636		133.823	1.246	

4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

	Summe 2021								
	Bruttowert				Gesamtwertberichtigungen				Teil und gesamt write-off (*)
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wert- gemindert erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wert- gemindert erworben oder erzeugt	
davon: Finanz- instrumente mit geringem Ausfall- risiko									
Schuldtitel	71.622				56				
Finanzierungen	75.389	28.612	14.419	4.088	153	421	3.452		
Summe 31.12.2021	147.011	28.612	14.419	4.088	209	421	3.452		
Summe 31.12.2020	150.623	33.221	12.317	4.461	176	357	3.215		

(*) zu Informationszwecken
aufgezeigter Wert

4.4a Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Bruttowerte und Gesamtwertberichtigungen

	Bruttowert					Gesamtwertberichtigungen				Summe der teilweisen write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wert-gemindert erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wert-gemindert erworben oder erzeugt	
1. Finanzierungen, welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	649		1.071			4	25			
2. Finanzierungen welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden										
3. Finanzierungen, welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen			1.655	1.279			75			
4. Neue Finanzierungen										
Summe 31.12.2021	649		2.726	1.279		4	100	969		
Summe 31.12.2020	16.753	2.583	5.445	1.669		47	186	865		

Jahresende stehen 36 Stundungen im Zusammenhang mit COVID-19-Maßnahmen in der Bilanz. Dabei sind 6 Stundungen an Unternehmen und 30 an Private enthalten. Betragsmäßig wurden 57,09% an Private und 42,91% an Unternehmen vergeben.

Sektion 8- Sachanlagen - Posten 80

8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 2021	Summe 2020
1 Sachanlagen im Eigentum	2.969	3.079
a) Grundstücke	771	771
b) Gebäude	2.058	2.167
c) bewegliche Güter	31	35
d) elektronische Anlagen	94	96
e) sonstige	15	10
2 Sachanlagen im Finanzierungsleasing angekauft	68	79
a) Grundstücke		
b) Gebäude	68	79
c) bewegliche Güter		
d) elektronische Anlagen		
e) sonstige		
Summe	3.037	3.158
davon: erhalten durch die Verwertung eingeräumter Sicherheiten		

Die Grundstücke wurden in der Erstanwendung IAS (International Accounting Standards) aufgrund von Schätzungen aus den Beständen der Gebäude herausgetrennt. Die Gebäude betreffen den Geschäftssitz von St.Walburg, die Filiale St.Pankraz und die Filiale Laurein. Die beweglichen Güter entsprechen den Einrichtungsgegenständen und die elektronischen Anlagen umfassen die gesamte EDV-Ausstattung sowie die Büromaschinen.

Zwei Mietverträge der Filialen St.Nikolaus und Proveis werden entsprechend den Rechnungslegungsstandards IFRS16 berechnet und der entsprechende Restwert wird unter Punkt 2 „Sachanlagen im Finanzierungsleasing angekauft“ dargestellt. Die entsprechenden Wertberichtigungen werden im Posten 180 G+V „Wertberichtigungen Sachanlagen“ verbucht. Die Gegenposition der Aktivierung bzw. der Restbetrag an zukünftige Verbindlichkeiten findet im Posten 10 b) der Passiva „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ seinen Niederschlag. Detailinformationen werden in Teil M – Informationen zum Leasinggeschäft aufgezeigt.

8.2 Zu Investitionszwecke gehaltene Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 2021				Summe 2020			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1 Sachanlagen im Eigentum	254			459	254			460
a) Grundstücke								
b) Gebäude	254			459	254			460
2 Sachanlagen in Finanzierungsleasing angekauft								
a) Grundstücke								
b) Gebäude								
Summe	254			459	254			460
davon: erhalten durch die Verwertung eingeräumter Sicherheiten								

Die angeführten Gebäude unter Punkt 1 betreffen zwei Betriebswohnungen.

Der Fair Value der zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien wurde anhand einer internen Berechnung ermittelt, wobei auf einen entsprechenden veröffentlichten durchschnittlichen Quadratmeterpreis von Wohnungen im entsprechenden Gebiet zurückgegriffen wurde. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Immobilie entsprechend werthaltig ist. Der so ermittelte Wert von 459 Tsd. Euro wird der Stufe 3 der Fair Value-Bewertung zugeordnet.

8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Grund- stücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
A. Anfangsbestände	771	4.275	1.843	930	85	7.904
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes		2.029	1.808	834	75	4.746
A.2 Nettoanfangsbestände	771	2.246	35	96	10	3.158
B. Zunahmen:		1	9	34	6	50
B.1 Ankäufe		1	9	34	6	50
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen						
B.3 Wertaufholungen						
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf						
a) Eigenkapital						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						
B.6 Umbuchungen von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien			X	X	X	
B.7 Sonstige Veränderungen						
C. Abnahmen:		122	13	36		171
C.1 Verkäufe						
C.2 Abschreibungen		122	13	36		171
C.3 Wertminderungen angerechnet auf						
a) Eigenkapital						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
C.4 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf						
a) Eigenkapital						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						
C.6 Umbuchungen auf:						
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen						
b) Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						
C.7 Sonstige Veränderungen						
D. Endbestände netto	771	2.125	31	94	16	3.037
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt		2.152	1.820	764	75	4.811
D.2 Endbestände brutto	771	4.277	1.851	858	91	7.848
E. Zu Anschaffungskosten bewertet						

Zwei Mietverträgen der Filialen St.Nikolaus und Proveis wurden entsprechend den Rechnungslegungsstandards IFRS16 berechnet und sind in der Spalte der Gebäude mit einem Endbestand netto von 68 Tsd. Euro enthalten. Die entsprechenden Abschreibungen dazu wurden unter C.2 Abschreibungen eingeordnet und belaufen sich auf 12 Tsd. Euro.

8.7 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Summe	
	Grundstücke	Gebäude
A. Anfangsbestände		254
B. Zunahmen		
B.1 Ankäufe		
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen		
B.3 Positive Veränderungen des fair value		
B.4 Wiederaufwertungen		
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen		
B.6 Umbuchungen von betrieblich genutzten Immobilien		
B.7 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen		
C.1 Verkäufe		
C.2 Abschreibungen		
C.3 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet		
C.4 Wertminderungen		
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen		
C.6 Umbuchungen auf andere aktive Bestände		
a) betrieblich genutzte Immobilien		
b) langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
C.7 Sonstige Veränderungen		
D. Endbestände		254
E. Bewertung zum fair value		

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen.

Sektion 9- Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente, die durch Geschäfte allgemein gedeckt sind - Posten 90

9.1 Immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung nach Art der Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 2021		Summe 2020	
	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit
A.1 Firmenwert	X		X	
A.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1			
davon: Software	1			
A.2.1 Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet:	1			
a) intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte				
b) sonstige aktive Vermögenswerte	1			
A.2.2 zum fair value bewertete Vermögenswerte:				
a) intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte				
b) sonstige aktive Vermögenswerte				
Summe	1			

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte betreffen Softwarelizenzen. Für die lineare Abschreibung dieser Vermögenswerte mit konstanten Beträgen wurde eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt.

9.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Veränderungen

Auf die Darstellung der Tabelle „9.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Veränderungen“ wird verzichtet, da es sich um Beträge unter Tausend Euro handelt. Zu Jahresbeginn waren keine immateriellen Vermögenswerte im Bestand. Ein Ankauf von Softwarelizenzen über 843 Euro ist der einzige Ankauf im Geschäftsjahr 2021. Die entsprechende Abschreibung beträgt 281 Euro und so ergibt sich ein Endbestand von 562 Euro in der Bilanz zum 31.12.2021

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten.

10.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung

Beschreibung	IRES	IRAP	Summe 2021	Summe 2020
A) mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	564	68	632	767
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	553	3	556	662
2. Steuerliche Verluste	11		11	
3. Andere		65	65	105
B) mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	117	20	137	
1. Bewertungsrücklagen	117	20	137	
2. Andere				
Summe	681	88	769	767

Die unter Posten A.3 angeführten anderen latenten Steuern betreffen im Wesentlichen die latenten Steuern auf die Verbindlichkeiten für Interventionszahlungen an den nationalen und europäischen Einlagensicherungsfonds, sowie die latenten Steuern auf ständige Anwendung IFRS9 (Ongoing) für Rückstellungen Bürgschaften und Verpflichtungen und für Wertberichtigungen Kredite an Banken.

Die latenten Steuern mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital betreffen die Steuern auf die negativen Bewertungsrücklagen der „zum Fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“.

Für die Berechnung der aktiven latenten Steuern IRES wurde ein Steuersatz von 27,50 %, für die Berechnung der aktiven latenten Steuern IRAP ein Steuersatz von 4,65 % angewandt.

10.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung

Beschreibung	IRES	IRAP	Summe 2021	Summe 2020
A) mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung				
B) mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	95	24	119	146
1. Bewertungsrücklagen	95	24	119	146
2. Andere				
Summe	95	24	119	146

Die latenten Steuern mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital betreffen die Steuern auf die positiven Bewertungsrücklagen der „zum Fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“.

Für die Berechnung der passiven latenten Steuern IRES wurde ein Steuersatz von 27,50 %, für die Berechnung der passiven latenten Steuern IRAP ein Steuersatz von 4,65 % angewandt.

10.3 Veränderungen der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 2021	Summe 2020
1. Anfangsbestand	767	1.154
2. Zunahmen	18	41
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	18	41
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) Wertaufholungen		
d) sonstige	18	41
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen	153	428
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	117	428
a) Umbuchungen	117	428
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze		
d) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen	36	
a) Umwandlung in Steuerguthaben im Sinne des Gesetzes Nr. 214/2011	36	
b) sonstige		
4. Endbetrag	632	767

10.3.bis Veränderung der aktiven latenten Steuern: davon laut Gesetz 214/2011

	Summe 2021	Summe 2020
1. Anfangsbestand	662	712
2. Zunahmen		
3. Abnahmen	106	50
3.1 Umbuchungen	106	50
3.2 Umwandlungen in Steuerguthaben		
a) auf Grund von Verlusten des Geschäftsjahres		
b) auf Grund von Steuerverlusten		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	556	662

10.5 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 2021	Summe 2020
1. Anfangsbestand	0	49
2. Zunahmen	137	
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern		
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	137	
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen		49
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern		49
a) Umbuchungen		49
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze		
d) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	137	0

10.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 2021	Summe 2020
1. Anfangsbestand	146	75
2. Zunahmen	119	146
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	119	146
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	119	146
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen	146	75
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	146	75
a) Umbuchungen	146	75
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	119	146

10.7 Sonstige Informationen

Zusammensetzung der laufenden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten	IRES	IRAP	Indirekte Steuern	Summe 2021	Summe 2020
Laufende Steuerverbindlichkeiten (-)					
Bezahlte Vorauszahlungen (+)	1	8		9	
Steuerrückbehalte (+)					
Saldo Posten 60 a) Passiva					
Saldo Posten 100 a) Aktiva	1	8		9	11
Steuerguthaben: Kapital	157			157	
Steuerguthaben: Zinsen					
Summe Steuerguthaben	157			157	294
Gesamtsaldo Posten 100 a) Aktiva	158	8		166	305

Der Posten Steuerguthaben setzt sich zum einen aus Steuerforderungen betreffend einer Rückforderung der IRES laut den Bestimmungen Artikel 2 Absatz 1 quater der G.V. Nr. 201/2011, umgewandelt in Gesetz Nr. 214/2011 und nachfolgende Änderungen laut Artikel 4 Absatz 12 der G.V. Nr. 16/2012, umgewandelt in Gesetz Nr. 44/2012 betreffend dem vollständigen Abzug der IRAP auf die Personalkosten ab 2012 auf die IRES, aus Steuerguthaben aufgrund Abtretungen von notleidenden Forderungen laut Art. 55 der Notverordnung Nr. 18 vom 17.03.2020 umgewandelt in Gesetz Nr. 27 vom 24.04.2020, aus Steuerforderungen für Neuinvestitionen in Anlagegüter sowie Steuerforderungen aus der Umwandlung von ACE-Guthaben laut der Notverordnung Nr. 73 vom 25.05.2021 zusammen

Die Raiffeisenkasse hat im Sinne des Art. 11 der Notverordnung Nr. 59 vom 03.05.2016 die Option für die Beibehaltung der Regelung gemäß Gesetz Nr. 214/2011 (Umwandlung der aktiven latenten Steuern, herrührend aus Wertberichtigungen von Forderungen im Sinne des Art. 106 Abs. 3 TUIR, in Steuerforderung in Folge eines Bilanz- bzw. Steuerverlustes oder einer Betriebsauflösung) im vergangenen Geschäftsjahr ausgeübt.

Im Jahr 2017 wurde mit Gesetz Nr. 15 vom 17.02.2017 der Art. 84 des TUIR vorübergehend dahingehend abgeändert, dass für Genossenschaftsbanken die Umwandlung der verbuchten vorausbezahlten Steuern auf Wertberichtigungen von Forderungen im Falle eines Steuerverlustes für jenen Teil verpflichtend vorgesehen ist, welcher auf die steuerliche Geltendmachung der Wertberichtigungen aus Vorjahren zurückzuführen ist (zeitweilige Regelung, die bei der Raiffeisenkasse bis zum Geschäftsjahr 2026 eine konkrete Auswirkung hat).

Die oben aufgezeigten Sachverhalte haben zur Folge, dass das Steuerrecht der Raiffeisenkasse die Realisierung der angesprochenen temporären Differenzen sichert, womit die Voraussetzungen für die Rückführbarkeit der betroffenen vorausbezahlten Steuern erfüllt sind und somit nach IAS 12 die latenten Steueransprüche bilanziert werden können.

12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2021	Summe 2020
a) Sonstige Forderungen - andere	61	60
b) Vorausbezahlte Steuern - Steuerforderungen	281	242
c) Aktivierte Umgestaltungskosten für gemietete Immobilien	41	48
d) Verrechnungskonten	14	2
e) Rechnungsabgrenzungen (Ratei - Risconti)	35	20
Summe	432	372

Der Posten „a) Sonstige Forderungen – andere“ enthält im Wesentlichen offene Forderungen gegenüber verschiedenen Schuldnern. Der Posten „b) Vorausbezahlte Steuern-Steuerforderung“ enthält Akontozahlungen von Ersatzsteuern sowie vorausbezahlte Stempelsteuern. Zudem sind in diesem Posten zwei Positionen über insgesamt 57 Tsd. Euro von angekauften Steuerguthaben „Ecobonus“ enthalten. Der Posten „c) Aktivierte Umgestaltungskosten für gemietete Immobilien“ betrifft den Umbau der Räumlichkeiten der Filiale St.Nikolaus im Jahr 2008, welche für 20 Jahre angemietet und dementsprechend auch als mehrjährige Kosten abgeschrieben werden. Die entsprechende Abschreibungsquote ist in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 200 erfasst. Im Posten „d) Verrechnungskonten“ sind die Forderungen angeführt, die in Bezug auf den Austausch von Schecks und den offenen Operationen im Bankomatkarten- und Kreditkartenbereich bestehen.

PASSIVA

Sektion 1 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente - Posten 10

1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2021				Summe 2020			
	Bilanzwert	fair value			Bilanzwert	fair value		
		S1	S2	S3		S1	S2	S3
1. Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken		X	X	X		X	X	X
2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	24.142	X	X	X	22.068	X	X	X
2.1 Korrespondenzkonten und freie Einlagen	139	X	X	X	155	X	X	X
2.2 Vinkulierte Einlagen		X	X	X		X	X	X
2.3 Finanzierungen		X	X	X		X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte		X	X	X		X	X	X
2.3.2 Sonstige	24.003	X	X	X	21.913	X	X	X
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		X	X	X		X	X	X
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		X	X	X		X	X	X
Summe	24.142			24.142	22.068			22.068

Legende:

S1= Stufe 1 – S2=Stufe 2 – S3=Stufe 3

Die unter Punkt 2.3.2 „Sonstige Finanzierungen“ angeführten Finanzierungen betreffen die Finanzierungen im Zuge der Liquiditätsprogramme der EZB (TLTRO). Die Raiffeisenkasse hat im Jahr 2021 die TLTRO-III Finanzierungen auf insgesamt 24,3 Mio. Euro aufgestockt. Die Raiffeisenkasse hat zudem die damit verbundenen Zielvorgaben der Kreditvergabe an Unternehmen in den entsprechenden Betrachtungszeiträumen erreicht und somit kommt die Raiffeisenkasse in den Genuss der damit verbundenen Prämienzahlungen in Form von Zinsprämien. Diese Zinsprämien sind somit in der Bilanz 2021 entsprechend als Abgrenzungen verbucht.

1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2021				Summe 2020			
	Bilanzwert	fair value			Bilanzwert	fair value		
		S1	S2	S3		S1	S2	S3
1 Kontokorrente und freie Einlagen	140.738	X	X	X	126.675	X	X	X
2 Vinkulierte Einlagen	31.164	X	X	X	35.130	X	X	X
3 Finanzierungen		X	X	X		X	X	X
3.1 Passive Termingeschäfte		X	X	X		X	X	X
3.2 Sonstige		X	X	X		X	X	X
4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		X	X	X		X	X	X
5 Verbindlichkeiten aus Leasing	68				80			
6 Sonstige Verbindlichkeiten	2.585	X	X	X	2.542	X	X	X
Summe	174.555		10	174.521	164.427		82	164.205

Die Festgeldanlagen sind in der Gruppe der „Gesparten Einlagen“ enthalten. Beim Posten 6 „Sonstige Verbindlichkeiten“ handelt es sich im Wesentlichen um Mittel aus dem Landesrotationsfonds laut L.G. Nr. 9 vom 15.04.1991 für Finanzierungen zur Förderung der Wirtschaft sowie Mittel aus den Fonds für Bausparen laut L.G. Nr. 13 für Wohnbaudarlehen.

Die unter Punkt 5 „Verbindlichkeiten aus Leasing“ stehen in Zusammenhang mit zwei Mietverträgen, welche nach IFRS16 verbucht wurden. Detailinformationen werden in Teil M – Informationen zum Leasinggeschäft aufgezeigt.

1.4 Detail nachrangige Verbindlichkeiten/Wertpapiere

Zum Bilanzstichtag werden keine nachrangigen Verbindlichkeiten und Wertpapiere in der Bilanz im Posten 10 der Passiva geführt

Sektion 6 - Steuerverbindlichkeiten - Posten 60

Die Angaben zum Posten 60 Steuerverbindlichkeiten sind im Detail unter der Sektion 10 der Aktiva angeführt

Sektion 8 - Sonstige Verbindlichkeiten - Posten 80

8.1 Sonstige Verbindlichkeiten: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2021	Summe 2020
a) Kreditoren Effekten	576	542
b) Wertstellungsmäßig nicht angereifte Überweisungen	1.179	654
c) Sonstige verschiedene Gläubiger	67	102
d) Verschiedene Beträge zur Verfügung des Kunden	7	7
e) Verschiedene nicht definitiv zuordenbare Posten	166	150
f) Verbindlichkeiten gegenüber dem Steueramt	379	315
g) Abgrenzungen (Ratei - Risconti)	27	20
Summe	2.401	1.790

Im Posten c) „Sonstige verschiedene Gläubiger“ sind in erster Linie Lieferantenverbindlichkeiten enthalten. Im Posten e) „verschiedene nicht definitiv zuordenbare Posten“ sind in erster Linie Verbindlichkeiten an das Personal, welche aus Abgrenzungen von Urlaub, Abgrenzungen von Überstunden, Verbindlichkeiten an Rentenzusatzfonds und Verbindlichkeiten an Pflugesicherungsfonds stammen, enthalten.

Sektion 9 - Personalabfertigungsfonds - Posten 90

9.1 Personalabfertigungsfonds: jährliche Veränderungen

	Summe 2021	Summe 2020
A. Anfangsbestände	376	362
B. Zunahmen		15
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres		13
B.2 Sonstige Veränderungen		2
C. Abnahmen	376	1
C.1 durchgeführte Ausschüttungen	305	
C.2 Sonstige Veränderungen	71	1
D. Endbestände	0	376

Der Personalabfertigungsfonds wurde im Jahr 2021 zur Gänze aufgelöst.

Der Personalabfertigungsfonds war bewertet nach IAS 19 und die Differenz zwischen der versicherungsmathematischen Bewertung und der Bewertung nach Art. 2120 ZGB war somit im Posten 110 der Passiva unter den Bewertungsrücklagen erfasst.

Diese Bewertungsrücklage wurde mit der Auflösung des Fonds aufgelöst.

Die Abnahmen unter Posten C.2 betreffen die Auflösung der Bewertung des Fonds nach IAS 19.

Sektion 10 - Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 100

10.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Posten/Werte	Summe 2021	Summe 2020
1. Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften	181	51
2. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen und sonstige ausgestellte Bürgschaften		
3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds		
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	389	399
4.1 Rechtsstreitigkeiten	16	
4.2 Personalspesen		
4.3 Sonstige	373	399
Summe	570	450

Im Posten 4.1 „Rechtsstreitigkeiten“ sind 16 Tsd. Euro als Rückstellung aufgrund eines Steuerbescheides der Agentur der Einnahmen und betrifft die Steuererklärung aus dem Jahr 2015. In dieser Sache läuft derzeit ein entsprechender Rekurs bei der Agentur der Einnahmen.

Im Posten 4.3 „sonstige“ sind 178 Tsd. Euro als Rückstellung für die errechneten Verbindlichkeiten an den nationalen Einlagensicherungsfonds sowie 195 Tsd. Euro an Dispositionsfonds zur Verfügung des Verwaltungsrates enthalten.

Der dem Verwaltungsrat zur Verfügung stehende Dispositionsfonds, angeführt im Posten 4.3 „sonstige“ wird, in Übereinstimmung mit dem Gesetz und dem Statut, durch Zuweisung von Quoten des Vorjahresgewinnes gebildet. Ebenso finden sich darauf die von Seiten des Verwaltungsrates zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht verteilten Restbeträge.

Rückstellungen für Risiken wie Rechtsstreitigkeiten wurden keine gebildet, da zum Stichtag keine derartigen Sachverhalte bekannt wurden.

10.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

	Pensionsfonds	Sonstige Fonds	Summe
A. Anfangsbestände		399	353
B. Zunahmen		86	119
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres		86	80
B.2 Veränderungen, bedingt durch den Zeitfaktor			
B.3 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes			
B.4 Sonstige Veränderungen			39
C. Abnahmen		96	73
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr		84	73
C.2 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes			
C.3 Sonstige Veränderungen		12	
D. Endbestände		389	399

Der Posten B.1 „Rückstellung des Geschäftsjahres“ betrifft die Zuweisung an den Dispositionsfonds über 70 Tsd. Euro sowie eine Rückstellung für Steuerstreitigkeiten über 16 Tsd. Euro. Der Posten C.1 „Verwendung im Geschäftsjahr“ enthält die Auszahlungen aus dem Dispositionsfonds über 28 Tsd. Euro sowie die Verwendung der Rückstellung für die Restzahlung an den europäischen Einlagensicherungsfond über 56 Tsd. Euro. Der Posten B.4 „Sonstige Veränderungen“ enthält die Veränderung der errechneten Verbindlichkeiten an den nationalen Einlagensicherungsfonds zum Vorjahr.

10.3 Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften

	<i>Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften</i>			
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Summe
1. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	12	2	147	161
2. Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	2	1	17	20
Summe	14	3	164	181

Sektion 12 – Eigenkapital des Unternehmens - Posten 110, 130, 140, 150, 160, 170 und 180

12.1 Kapital und eigene Aktien: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2021	Summe 2020
1. Kapital	7	7
2. Emissionsaufpreis	10	6
3. Rücklagen	25.037	24.464
4. Bewertungsrücklagen	243	421
5. Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres	718	666
Summe	26.015	25.564

Detail Punkt 4 Bewertungsrücklagen:

- Neubewertungsrücklage ex. Gesetz 576/75 8 Tsd. Euro
- Neubewertungsrücklage ex. Gesetz 72/83 129 Tsd. Euro
- Bewertungsrücklage der Schuldtitel
 „zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ (27) Tsd. Euro
- Bewertungsrücklage der Kapitaltitel
 „zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ 133 Tsd. Euro

Die Verwalter teilen im Sinne des Art. 105 Abs. 7 der V.P.R. Nr. 917 vom 22.12.1986 mit, dass die in der Bilanz angeführten Rücklagen und Fonds aufgrund der geltenden Bestimmungen und des Statutes weder während des Bestehens der Genossenschaft noch bei Auflösung derselben unter den Mitgliedern aufgeteilt werden kann. Zudem präzisieren die Verwalter, dass in den gesetzlichen Reserven die laut Art. 12 des Gesetzes 904 vom 16.12.1977 gebildeten Rücklagen enthalten sind.

12.2 Kapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen

Posten/Arten	Stammaktien	Sonstige
A. Zu Beginn des Geschäftsjahres vorhandene Aktien	1.289	
- zur Gänze eingezahlt	1.289	
- nicht zur Gänze eingezahlt		
A.1 Eigene Aktien (-)		
A.2 Im Umlauf befindliche Aktien: Anfangsbestände	1.289	
B. Zunahmen	62	
B.1 Neue Ausgaben	62	
- gegen Bezahlung:	62	
- Unternehmenszusammenschlüsse		
- Umwandlung von Obligationen		
- Ausübung von Warrants		
- Sonstige	62	
- unentgeltlich:		
- zu Gunsten der Angestellten		
- zu Gunsten der Verwaltungsräte		
- Sonstige		
B.2 Verkauf von eigenen Aktien		
B.3 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen	18	
C.1 Annullierung		
C.2 Rückkauf von eigenen Aktien	18	
C.3 Veräußerungen von Unternehmen		
C.4 Sonstige Veränderungen		
D. Im Umlauf befindliche Aktien: Endbestände	1.333	
D.1 Eigene Aktien (+)		
D.2 Zu Jahresende existierende Aktien	1.333	
- zur Gänze eingezahlt	1.333	
- nicht zur Gänze eingezahlt		

12.4 Rücklagen: sonstige Informationen

Posten/Werte	Betrag 2021	Betrag 2020	Ursprung	Möglicher Verwendungszweck	Mögliche Verteilbarkeit	Verwendung in den letzten 3 Geschäftsjahren	
						Betrag	Zweck
1. Gesellschaftskapital	7	7	1)	E	G		
2. Emissionsaufpreis	10	6	1)	D, E	G		G,E
3. Rücklagen	25.037	24.464					
a) gesetzliche Rücklage	25.898	25.432	3)	A, E	H		
b) freiwillige Rücklage	791	681	3)	A, E	H		E
c) andere Gewinnrücklagen	(1.652)	(1.649)	2)	A, E	H		E
4. Bewertungsrücklagen	243	421					
a) Gesetz 576/75	8	8	2)	A,E	H		
b) Gesetz 72/83	129	129	2)	A,E	H		
c) Bewertungsrücklagen aktive Finanzinstrumente HTCS (FVOCI) + (FVOCIE)	71	415	2)	A,E	H		
d) Impairmentrücklage aktive Finanzinstrumente HTCS (FVOCI)	35	17	2)	A,E	H		
e) Bewertungsreserve TFR-Fonds		(148)	2)	A			
5. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	718	666	4)	A, B, C, E			
Summe	26.015	25.564					

Legende

- 1) Einzahlung durch Mitglieder
2) durch Gesetzgebung
3) aus Gewinnzuweisungen
4) Ergebnis des Geschäftsjahres

- A - Nicht an Mitglieder aufteilbar
B - 3% an den Mutualitätsfonds
C - An gesetzliche und freiwillige Rücklagen
D - Rückzahlung bei Fälligkeit

- E - Für die Abdeckung von Verlusten
F - Für eventuelle Dividendenauszahlungen
G - Rückzahlung bei Austritt/Ausschluss/Tod
H - Zuweisung Mutualitätsfond bei Auflösung

12.5 andere Gewinnrücklagen: Zusammensetzung und jährliche Veränderungen

Beschreibung	Summe 2021	Summe 2020
1) Gewinnrücklagen aus FTA Anwendung IAS-Richtlinien 2006	(513)	(513)
a) Gewinnrücklagen FTA - Kreditbewertung	(457)	(457)
b) Gewinnrücklagen FTA - Verzugszinsen Darlehen	(1)	(1)
c) Gewinnrücklagen FTA - Bankobligationen FVO	(55)	(55)
d) Gewinnrücklagen FTA – Trennung Gebäude - Grundstücke		
e) Gewinnrücklagen FTA - Derivate		
2) Gewinnrücklagen aus FTA Anwendung IFRS9-Richtlinien 2018	(1.136)	(1.136)
a) Verpflichtend zum Fair Value bewertete Wertpapiere	29	29
b) Wertberichtigungen zum Fair Value bewertete Wertpapiere mit Auswirkung Gesamtrentabilität	(59)	(59)
c) Wertberichtigungen zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertete Wertpapiere Banken	(20)	(20)
d) Wertberichtigungen zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertete Wertpapiere Kunden	(22)	(22)
e) Wertberichtigungen zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertete Kredite Banken	(2)	(2)
f) Wertberichtigungen zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertete Kredite Kunden	(989)	(989)
g) Bewertung Bürgschaften und Verpflichtungen	(73)	(73)
3) Gewinnrücklagen aus Operationen mit Finanzinstrumenten	(3)	
a) Kapitalinstrumente FVO	(3)	
Summe	(1.652)	(1.649)

Die angeführten Gewinnrücklagen FTA-IAS Richtlinien 2006 sind auf die erstmalige Anwendung der IAS-Richtlinien mit Datum 01.01.2006 zurückzuführen. Die FTA-Rücklage – Kreditbewertung und Verzugszinsen ist auf die Anwendung der Barwertrechnung zurückzuführen, die FTA-Rücklagen Bankobligationen FVO auf die erstmalige Bewertung nach Fair Value.

Die angeführten Gewinnrücklagen FTA-IFRS9 Richtlinien 2018 sind auf die erstmalige Anwendung der IFRS9-Richtlinien mit Datum 01.01.2018 zurückzuführen. Die entsprechenden Beträge rühren aus den Umklassifizierungen und Bewertungen von Positionen mit Kunden und Banken her.

Die angeführten Gewinnrücklagen aus Operationen mit Finanzinstrumenten sind auf den Verkauf von strategischen Beteiligungen zurückzuführen.

12.6 Gewinnaufteilung (Beträge in Euro)

Aufteilung Reingewinn 2021 in Höhe von **717.856,43 Euro** wie folgt:

- an die unaufteilbaren Reserven gemäß Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 und Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993, gleich 86,97% (mindestens 70 %) des Jahresgewinnes im Ausmaß von **624.320,74 Euro**, u. zw.:
 - 502.499,50 Euro** an die gesetzliche Rücklage
 - 121.821,24 Euro** an die freiwillige Rücklage und
- an den Mutualitätsfonds zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens laut Art. 11 Gesetz Nr. 59/1992, gleich **21.535,69 Euro**, sowie
- an den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit **72.000,00 Euro**

Sonstige Informationen

1. Verpflichtungen und ausgestellte finanzielle Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften			Summe 2021	Summe 2020
	(Stufe 1)	(Stufe 2)	(Stufe 3)		
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	13.747	927	169	14.843	16.514
a) Zentralbanken					
b) Öffentliche Körperschaften					
c) Banken					
d) Finanzgesellschaften	1.914			1.914	4.148
e) Nichtfinanzgesellschaften	6.086	623	107	6.816	6.803
f) Familien	5.747	304	62	6.113	5.563
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	2.910	592	23	3.525	3.324
a) Zentralbanken					
b) Öffentliche Körperschaften	23			23	23
c) Banken	71			71	90
d) Finanzgesellschaften	15			15	
e) Nichtfinanzgesellschaften	1.300	336		1.636	1.805
f) Familien	1.501	256	23	1.780	1.406

2. Sonstige ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften
	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Sonstige ausgestellte Bürgschaften	921	885
davon: wertgemindert		
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken	921	885
d) Sonstige Emittenten		
e) Handelsunternehmen		
f) Familienunternehmen		
2. Sonstige Verpflichtungen	215	
davon: wertgemindert		
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Finanzunternehmen	215	
e) Handelsunternehmen		
f) Familienunternehmen		

Diese Verpflichtungen betreffen die maximale Verpflichtung gegenüber dem Einlagensicherungsfond „Fondo di Garanzia“ sowie dem „Fondo Temporaneo“.

3. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen dienen

Portfolios	Summe 2020	Summe 2020
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente		
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität		
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	36.500	29.500
4. Sachanlagen davon: Sachanlagen, die Rückstände bilden		

Es wird mitgeteilt, dass die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten verpfändeten Vermögenswerte vom Empfänger der Sicherheiten nicht weiterveräußert oder zur Besicherung von weiteren Verbindlichkeiten verwendet werden dürfen.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 14, Buchstabe b) wird Folgendes mitgeteilt:

Vinkulierte Wertpapiere für Pooling bzw. für Besicherung eingeräumter Kreditlinie mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG
- Nominalwert: 36.500 Tsd. Euro

5. Verwaltung und Vermittlung für Rechnung Dritter

Art der Dienstleistungen	Betrag
1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden	
a) Ankäufe	
1. geregelt	
2. nicht geregelt	
b) Verkäufe	
1. geregelt	
2. nicht geregelt	
2. Individuelle Vermögensverwaltungen	
3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (c+d)	132.033
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Vermögensverwaltungen ausgenommen)	
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	
2. Sonstige Wertpapiere	
b) Wertpapiere Dritter im Depot (die Vermögensverwaltungen ausgenommen): sonstige	5.800
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	
2. Sonstige Wertpapiere	5.800
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	5.800
d) Eigene Wertpapiere bei Dritten	126.233
4. Sonstige Geschäfte	28.784

Keine Positionen im Punkt 1, da die Raiffeisenkasse keine Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden im Sinne des Artikel 1, Abs. 5. Buchstabe b) des Legislativdekretes Nr. 58/1998 durchgeführt hat.

Unter Punkt 4 Sonstige Geschäfte sind enthalten:

- Aktien und Anleihen von Kunden 7.577 Tsd. Euro
- Pensionsfonds und andere Investmentfonds 9.728 Tsd. Euro
- Anlagen in Versicherungen 11.479 Tsd. Euro

TEIL C - INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sektion 1 - Zinsen - Posten 10 und 20

1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Schuldtitel	Finanzierungen	Sonstige Geschäfte	Summe 2021	Summe 2020
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente:	2			2	2
1.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente					
1.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente					
1.3 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	2			2	2
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	159		X	159	189
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:	1.120	1.796		2.916	3.004
3.1 Forderungen an Banken	286	6	X	292	231
3.2 Forderungen an Kunden	834	1.790	X	2.624	2.773
4. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X			
5. Sonstige Vermögenswerte	X	X			
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X	217	92
Summe	1.281	1.796		3.294	3.287
davon: Zinserträge auf wertgeminderte aktive Finanzinstrumente		120		120	215
davon: Zinserträge auf Leasingforderungen	X		X		

Die unter Punkt 6 „Passive Finanzinstrumente“ angeführten Zinserträge betreffen abgrenzte Zinsen aus den Finanzierungen im Zuge der Liquiditätsprogramme der EZB, an denen sich die Raiffeisenkasse mit insgesamt 24,3 Mio. Euro beteiligt hat. Die laufende Betrachtung der entsprechenden Beobachtungszeiträume der Finanzierungen und der damit zusammenhängenden Kreditzuwachsrate hat zu einer entsprechenden Abgrenzung der Zinsen zuzüglich der zu erwartenden Zinsprämien geführt.

Der Anteil der Zinsen aus wertgeminderten Forderungen, die unter Punkt 3.2 „Forderungen an Kunden“ enthalten sind, entsprechen 120 Tsd. Euro.

**1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:
Zusammensetzung**

Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe 2021	Summe 2020
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(159)			(159)	(204)
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken		X	X		
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(1)	X	X	(1)	(1)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(158)	X	X	(158)	(203)
1.4 Im Umlauf befindliche Wertpapiere	X		X		
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente					
3. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente					
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds	X	X			
5. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X			
6. Aktive Finanzinstrumente	X	X	X	(8)	(7)
Summe	(158)			(167)	(211)
davon: Passivzinsen auf Verbindlichkeiten wegen Leasing	(1)			(1)	(1)

Die Passivzinsen auf Verbindlichkeiten Leasing betragen 146,28 Euro, wobei die entsprechende Rundung null ergeben würde. Zwecks besserer Darstellung dieses Bilanzposten wird in diesem Fall auf 1 Tsd. Euro aufgerundet. Die Passivzinsen auf Verbindlichkeiten Leasing betreffen die Barwertzinsen für die Berechnung von Mitverhältnisse zweier Geschäftsstellen nach IFRS16.

Sektion 2 - Provisionen - Posten 40 und 50
2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung

Art der Dienstleistungen/Werte	2021	2020
a) Finanzinstrumente	55	37
1. Platzierung von Wertpapieren	44	31
1.1 mit Emissionsübernahme und/oder feste Übernahmeverpflichtung		
1.2 ohne feste Übernahmeverpflichtung	44	31
2. Auftragsammlung und Weiterleitung von Kundenaufträgen	11	6
2.1 Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen eines oder	11	6
2.2 Auftragsausführung für Kunden		
3. Sonstige Kommissionen für Tätigkeiten im Zusammenhang mit		
davon: Eigenhandel		
davon: Vermögensverwaltungen		
b) Finanzdienstleistungen		
1. Beratung bei Fusionen und Übernahmen		
2. Schatzamtdienste		
3. Sonstige Kommissionen im Zusammenhang mit		
c) Beratungstätigkeit für Investitionen		
d) Clearing- und Abwicklungsdienstleistungen		
e) Verwahrung und Verwaltung	2	2
1. Depotbank		
2. Sonstige Verwahrung- und Verwaltungsprovisionen	2	2
f) Zentrale Verwaltungsdienste für die Verwaltung von gemeinsamen Portfolios		
g) Treuhänderische Tätigkeit		
h) Zahlungsdienstleistungen	599	574
1. Kontokorrente	547	503
2. Kreditkarten	2	11
3. Debit- und sonstige Zahlungskarten		
4. Überweisungen und sonstige Zahlungsaufträge		
5. Sonstige Zahlungsdienstleistungskommissionen	50	60
i) Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	316	258
1. Kollektive Vermögensverwaltungen	62	31
2. Versicherungsprodukte	240	222
3. Sonstige Produkte	14	5
davon: individuelle Vermögensverwaltungen		
j) Strukturierte Finanzprodukte		
k) Servicing- Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte		
l) Verpflichtungen zur Bereitstellung von Finanzmitteln		
m) Erstellte Garantien	39	38
davon: Kreditderivate		
n) Finanzierungsgeschäfte		
davon: Factoringgeschäfte		
o) Handel mit Fremdwährungen	1	1
p) Waren		
q) Sonstige aktive Kommissionen	84	100
davon: aus der Verwaltung multilaterale Handelssysteme		
davon : aus der Verwaltung für den Betrieb von organisierten Handelssystemen		
Summe	1.096	1.010

Diese Übersicht ist von der Banca d'Italia in der 7. Ajournerung des Rundschreiben Nr. 262 neu geordnet worden. Die Werte des Geschäftsjahres 2020 wurden in Folge angepasst.

Unter Punkt „i) Vertrieb von Dienstleistungen Dritter – Unterpunkt 3. Sonstige Produkte“ sind Provisionserträge aus Internetbanking über 9 Tsd. Euro und Provisionen aus Kreditvermittlungen über 5 Tsd. Euro enthalten.

Unter Punkt „q) Sonstige aktive Kommissionen“ sind Provisionserträge aus Kreditoperationen über 16 Tsd. Euro, Provisionen für Kartenausgaben im Kreditkartenbereich über 16 Tsd. Euro und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen über 52 Tsd. Euro enthalten.

2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

Vertriebswege/Werte	Summe 2021	Summe 2020
a) an den eigenen Schaltern:	360	289
1. Vermögensverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren	44	31
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter	316	258
b) Haustürgeschäfte:		
1. Vermögensverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren		
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter		
c) Sonstige Vertriebskanäle:		
1. Vermögensverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren		
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter		

2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

Art der Dienstleistungen/Werte	2021	2020
a) Finanzinstrumente		
davon: Handel mit Finanzinstrumenten		
davon: Platzierung von Finanzinstrumenten		
davon: individuelle Portfolioverwaltung		
- Eigene		
- an Dritte übertragen		
b) Clearing und Abwicklung		
c) Verwahrung und Verwaltung	(6)	(6)
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(65)	(49)
davon: Kreditkarten, Debit- und sonstige Zahlungskarten	(19)	(10)
e) Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte		
f) Verpflichtungen zur Entgegennahme von Finanzmitteln		
g) Erhaltene Garantien		(2)
davon: Kreditderivate		
h) Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumenten, Produkten und Dienstleistungen		
i) Handel mit Fremdwährungen		
j) Sonstige Passivkommissionen	(3)	(4)
Summe	(74)	(61)

Die Provisionsaufwendungen unter Punkt „j) Sonstige Passivkommissionen“ betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Vergabe von Rotationsdarlehen.

Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70

3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/Erträge	Summe 2021		Summe 2020	
	Dividenden	Ähnliche Erträge	Dividenden	Ähnliche Erträge
A. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				
B. Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				
C. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit	256		183	
D. Beteiligungen				
Summe	256		183	

Die im Jahr 2021 erhaltenen Dividendenzahlungen über 256 Tsd. Euro betreffen Beteiligungen bei der Banca d'Italia, bei der Konvento AG, bei der Assimoco Spa und bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG.

Sektion 4 - Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80

**4.1 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit:
Zusammensetzung**

Geschäfte / Einkommenskomponenten	Aufwertungen (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente					
1.1 Schuldtitel					
1.2 Kapitalinstrumente					
1.3 Anteile an Investmentfonds					
1.4 Finanzierungen					
1.5 Sonstige					
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente					
2.1 Schuldtitel					
2.2 Verbindlichkeiten					
2.3 Sonstige					
3. Aktive und passive Finanzinstrumente: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	2
4. Derivative Verträge					
4.1 Finanzderivate:					
- auf Schuldtitel und Zinssätze					
- auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes					
- auf Fremdwährungen und Gold	X	X	X	X	
- Sonstige					
4.2 Kreditderivate davon: natürliche Deckungen verbunden mit der fair value Option	X	X	X	X	
Summe					2

Sektion 6 - Gewinne (Verluste) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100

6.1 Gewinne (Verluste) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2021			Summe 2020		
	Gewinne	Verluste	Nettoergebnis	Gewinne	Verluste	Nettoergebnis
A) Finanzinstrumente						
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:	269		269	598	(354)	244
1.1 Forderungen an Banken						
1.2 Forderungen an Kunden	269		269	598	(354)	244
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	46	(56)	(10)	22	(16)	6
2.1 Schuldtitel	46	(56)	(10)	22	(16)	6
2.2 Finanzierungen						
Summe der Aktiva (A)	315	(56)	259	620	(370)	250
B) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere						
Summe der Passiva (B)						

Sektion 7 - Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung - Posten 110

7.2 Nettoveränderung der sonstigen zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung: Zusammensetzung der verpflichtend zum fair value bewerteten sonstigen aktiven Finanzinstrumenten

Geschäfte / Einkommenskomponenten	Aufwertungen (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Aktive Finanzinstrumente					
1.1 Schuldtitel		10	(13)		(3)
1.2 Kapitalinstrumente	3				3
1.3 Anteile an Investmentfonds	128				128
1.4 Finanzierungen	5		(1)		4
2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	
Summe	136	10	(14)		132

Unter dem Posten 1.1 „Schuldtitel“ werden Titel der Zweckgesellschaft Lucrezia Securitisation Srl, die verbriefte Kredite enthalten, geführt. Diese Titel wurden im Zuge von freiwilligen Beteiligungen an Interventionen des Fondo Garanzia istituzionale (FGI) zur Unterstützung verschiedener Genossenschaftsbanken übernommen

Die unter Punkt 1.2 angeführten Kapitalinstrumente betreffen nachrangige Anleihen des Credito Padano, der BCC Emiliano, der CR Altipiani, der Vival Banca und der Banca Don Rizzo, welche im Zuge von freiwilligen Beteiligungen an den Interventionen des Fondo Garanzia istituzionale (FGI) und von verpflichtenden Beteiligungen an den Interventionen des Fondo Temporano (FT) zur Unterstützung verschiedener Banken übernommen wurden und die unter „Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente“ geführt werden.

Die unter Punkt 1.3 angeführten Anteile an Investmentfonds betreffen Fondsanteile am Dachfond R-Südtirol der Raiffeisen Capital Management, am Immuno Südtirol der Union Investment Gesellschaft sowie dem Kepler Fond RGO Management Depot A der Kepler Fondgesellschaft.

Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufholungen - Posten 130

**8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven
Finanzinstrumenten: Zusammensetzung**

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)						Wertaufholungen (2)				Summe 2021	Summe 2020
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
			Write-off	Sonstige	Write-off	Sonstige						
A. Forderungen an Banken	(12)						4				(8)	(9)
- Finanzierungen	(7)						2				(5)	
- Schuldtitel	(5)						2				(3)	(9)
B. Forderungen an Kunden	(70)	(209)		(1.368)			169	702	357		(419)	(583)
- Finanzierungen	(55)	(209)		(1.368)			167	702	357		(406)	(616)
- Schuldtitel	(15)						2				(13)	33
Summe	(82)	(209)		(1.368)			173	702	357		(427)	(592)

8.1a Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen						Summe 2021	Summe 2020
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Wertgemindert erworben oder erzeugt			
			Write-off	Sonstige	Write-off	Sonstige		
1. Finanzierungen, welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	54	(22)		(254)			(222)	(88)
2. Finanzierungen, welche Stützungsmaßnahmen unterliegen, aber nicht konform mit GL sind und nicht als Zugeständnis bewertet werden								
3. Finanzierungen, welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen		166		(696)			(530)	(215)
4. Neue Finanzierungen								
Summe	54	144		(950)			(752)	(303)

**8.2 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zum fair value bewerteten aktiven
Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit: Zusammensetzung**

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)						Wertaufholungen (2)				Summe 2021	Summe 2020
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
			Write-off	Sonstige	Write-off	Sonstige						
A. Schuldtitel	(21)						3				(18)	32
B. Finanzierungen - an Kunden - an Banken												
Summe	(21)						3				(18)	32

Sektion 9 – Erträge/Aufwände aus Vertragsänderungen ohne Abschreibungen - Posten 140

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2021			Summe 2020		
	Gewinne	Verluste	Nettoergebnis	Gewinne	Verluste	Nettoergebnis
A) Finanzinstrumente						
- Forderungen an Kunden					(1)	(1)
Summe					(1)	(1)

Der angeführte Verlust im Jahr 2020 entspricht einer Stundung eines Darlehens mit entsprechendem Zugeständnis einer Zinskorrektur.

Sektion 10 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 160

10.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung

Art der Aufwendungen/Werte	Summe 2021	Summe 2020
1) Mitarbeiter	(1.818)	(1.642)
a) Löhne und Gehälter	(1.249)	(1.173)
b) Sozialbeiträge	(302)	(290)
c) Abfertigungen	(77)	(66)
d) Vorsorgeaufwendungen		
e) Abfertigungsrückstellung	(7)	(10)
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche:		
- mit vordefinierten Beiträgen		
- mit vordefinierten Leistungen		
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(76)	(74)
- mit vordefinierten Beiträgen	(76)	(74)
- mit vordefinierten Leistungen		
h) Aufwände, die aufgrund von Vereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten getätigt werden		
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(107)	(29)
2) Sonstiges aktives Personal		
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(102)	(108)
4) In den Ruhestand versetztes Personal		
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben im Außendienst tätig sind		
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die bei der Gesellschaft im Außendienst tätig sind		
Summe	(1.920)	(1.750)

10.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

Mitarbeiter	22
a) Führungskräfte	1
b) leitende Angestellte	6
c) restliches Personal	15
Sonstiges Personal	0

Die mit einem part-time Vertrag angestellten Mitarbeiter sind mit 50% berücksichtigt worden.

10.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter

Art der Aufwendungen	Totale 2021	Totale 2020
a) Schulungsaufwand	(19)	(16)
b) freiwillige Zuwendungen an das Personal	(7)	(9)
c) sonstige Personalaufwendungen	(81)	(4)
Totale	(107)	(29)

Der Posten „freiwillige Zuweisung an das Personal“ betrifft im Wesentlichen die freiwillige Zuweisung durch den Verwaltungsrat an den Freizeitclub der Mitarbeiter. Im Posten „sonstige Personalaufwendungen“ wurde heuer auch die Auflösung der Bewertung des Personalabfertigungsfonds nach IAS 19 über 77 Tsd. Euro verbucht, nachdem im Jahr 2021 der Fond zur Gänze aufgelöst wurde.

10.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2021	Summe 2020
a) Indirekte Steuern	(205)	(211)
b) Kosten für elektronisches Informationssystem - EDV	(456)	(471)
c) Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	(177)	(167)
d) Kosten für Leistungen Dritter	(81)	(127)
e) Kosten für Instandhaltung und Reparaturen	(71)	(51)
f) Kosten für Versicherungen	(61)	(60)
g) Aufwände für Interventionen Einlagensicherungsfonds	(2)	(1)
h) Beiträge	(285)	(216)
i) Repräsentationsaufwendungen, Werbung und Spenden	(102)	(106)
j) Andere Aufwände	(170)	(117)
Summe	(1.610)	(1.527)

Im Posten „a) Indirekte Steuern und Gebühren“ sind auch die Beiträge an den „Fondo Unico di risoluzione“ über 3 Tsd. Euro enthalten.

Im Posten „c) allgemeine Verwaltungskosten“ sind im Wesentlichen die Kosten betreffend Elektroenergie 20 Tsd. Euro, Heizung 18 Tsd. Euro, Reinigung 40 Tsd. Euro, Bürobedarf und Drucksorten 12 Tsd. Euro, Postspesen 18 Tsd. Euro, Telefon und Datenleitungen 43 Tsd. Euro, Aufwendungen für Geldtransporte 3 Tsd. Euro und Aufwendungen Kurierdienst 9 Tsd. Euro enthalten.

Der Posten „h) Beiträge“ enthält sämtliche Beiträge an Verbände und Organisationen, wobei die wesentlichen Beträge mit 60 Tsd. Euro an den Raiffeisenverband Südtirol, mit 8 Tsd. Euro an die CONSOB, mit 2 Tsd. Euro an die ABI, mit 3 Tsd. Euro an die SIA-SSB, mit 9 Tsd. Euro an die ISVAP, mit 2 Tsd. Euro an Fondo Nazionale Garanzia, mit 1 Tsd. Euro an Fondo Garanzia Depositanti, mit 3 Tsd. Euro an den Conciliatore Bancario und mit 12 Tsd. Euro an die CBI gehen. Auch enthalten in den Beiträgen der Jahresbeitrag an den Einlagensicherungsfond FGD laut Art 91.1 TUB über 99 Tsd. Euro sowie der Beitrag an den institutsbezogenen Sicherungssystem IPS-Raiffeisen über 79 Tsd. Euro.

Im Posten „j) andere Aufwände“ sind die wichtigsten Posten Kosten für interne Revisionen mit 33 Tsd. Euro, Kosten für externe Dienste (RIM-Service u.ä.) mit 42 Tsd. Euro, Kosten für die Bilanzabschlussprüfung mit 44 Tsd. Euro, Kosten für Treibstoffe mit 3 Tsd. Euro, Kosten für Zeitschriften mit 2 Tsd. Euro und Kosten für Rückvergütung analytischer Personalkosten mit 4 Tsd. Euro.

Sektion 11 - Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 170**11.1 Nettorückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellten finanziellen Bürgschaften:
Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2021	Summe 2020
a) Verpflichtungen und Bürgschaften	(130)	71
b) sonstige Rückstellungen	(9)	(46)
Summe	(139)	25

Die unter Punkt b) „sonstige Rückstellungen“ angeführten Beträge betreffen Rückstellungen und Auflösungen aus der Bewertung der Forderungen an den verschiedenen Einlagensicherungsfonds, welche aus teils freiwillige und teils gesetzlich vorgesehene Beteiligungen an Interventionen bei den Einlagensicherungsfonds stammen. Zudem wurde im Jahr 2021 eine Rückstellung für einen Steuerbescheid der Agentur der Einnahmen über 16 Tsd. Euro gemacht. Es betrifft eine Beanstandung in der Steuererklärung des Jahres 2015. Entsprechender Rekurs wurde eingereicht und dessen Ausgang ist noch offen.

11.2 Nettorückstellungen für sonstige Verpflichtungen und Bürgschaften: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2021	Summe 2020
a) Wertberichtigungen Garantieleistungen	(152)	(39)
b) Wertaufholungen Garantieleistungen	22	110
Summe	(130)	71

Die Nettorückstellungen für sonstige Verpflichtungen und Bürgschaften setzten sich aus getätigten Wertberichtigungen und als auch erfolgten Wertaufholungen im Laufe des Geschäftsjahres 2021 zusammen.

11.3 Nettorückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2021	Summe 2020
a) Wertminderungen (Rückstellungen) für sonstige Risiken	(16)	(56)
b) Wertaufholungen (Auslösung Rückstellungen) für sonstige Risiken	7	10
Summe	(9)	(46)

Die Rückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen betreffen eine Rückstellung für eine Steuerstreitigkeit mit der Agentur der Einnahmen über 16 Tsd. Euro sowie die Auflösungen von Rückstellungen in Bezug auf die Forderungen und Zahlungsverpflichtungen gegenüber den verschiedenen Einlagensicherungsfonds.

Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen - Posten 180

12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente		Abschreibungen (a)	Wert- berichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertauf- holungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A.	Sachanlagen				
	A.1 Betrieblich genutzt	(171)			(171)
	- im Eigenbestand	(159)			(159)
	- Nutzungsrechte durch Leasing erworben	(12)			(12)
	A.2 zu Investitionszwecken				
	- im Eigenbestand				
	- Nutzungsrechte durch Leasing erworben				
	A.3 Rückstände				
	Summe	(171)			(171)

Sektion 13 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte - Posten 190

13.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente		Ab- schreibungen (a)	Wert- berichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A.	Immaterielle Vermögenswerte	(1)			(1)
	davon Software	(1)			(1)
	A.1 im Eigentum	(1)			(1)
	- vom Betrieb intern geschaffen				
	- Sonstige	(1)			(1)
	A.2 durch Finanzierungsleasing angekauft				
	Summe	(1)			(1)

Die Tabelle wird hier mit 1 Tsd. Euro dargestellt obwohl der effektive Betrag nur 281 Euro beträgt, jedoch der Bilanzposten in der Gewinn- und Verlustrechnung Aktiva entsprechend vorhanden ist.

Sektion 14 – Sonstige Betriebliche Aufwendungen/Erträge - Posten 200

14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2021	Summe 2020
a) Gemeindesteuer früherer Geschäftsjahre	(1)	(1)
b) Abschreibungen von Umgestaltung für gemietete Immobilien	(7)	(7)
c) Außerordentliche Verluste und Verluste Kassafehlbeträge	(18)	(20)
Summe	(26)	(28)

Die aktivierten Umgestaltungskosten für Immobilien werden in der Sektion 12 – Posten 120 Sonstige Vermögenswerte der Aktiva geführt.

14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2021	Summe 2020
a) Mieterträge aus Liegenschaften	12	12
b) Erträge aus Rückvergütungen Steuern	181	187
c) Andere sonstige Erträge	123	114
e) Außerordentliche Erträge	17	1
Summe	333	314

Im Posten „c) andere sonstige Erträge“ sind im Wesentlichen Erträge aus Rückvergütungen von Unfallversicherungen über 54 Tsd. Euro, Rückvergütungen von Spesen aus Schätzungen Kreditpositionen über 13 Tsd. Euro, Rückvergütungen für Ausdrücke und Übermittlungen über 16 Tsd. Euro, Beiträge aus dem Mutualitätsfonds über 17 Tsd. Euro und Erträge aus Gebühren für einfache Kreditprüfungen über 7 Tsd. Euro enthalten.

Die Erträge im Posten „e) außerordentliche Erträge“ stammen im Wesentlichen aus Rückvergütungen für Schadensfälle von Versicherungen sowie einer Rückzahlung getätigter Interventionszahlungen an den Einlagensicherungsfonds früherer Jahre.

Sektion 18 - Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern - Posten 250

18.1 Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern: Zusammensetzung

Ertragskomponente/Werte	Summe 2021	Summe 2020
A. Immobilien		
- Veräußerungsgewinne		
- Veräußerungsverluste		
B. Sonstige Vermögenswerte		1
- Veräußerungsgewinne		1
- Veräußerungsverluste		
Nettoergebnis		1

Der Veräußerungsgewinn für das Jahr 2020 beträgt 16,73 Euro und da dieser Betrag im Bilanzposten dargestellt ist, wird auch hier dieser Betrag in dieser Tabelle mit ein Tsd. Euro dargestellt.

Sektion 19 - Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270

19.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung

Einkommenskomponenten/Werte		Summe 2021	Summe 2020
1.	Laufende Steuern (-)	(33)	(28)
2.	Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)		7
3.	Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)	29	260
3.bis	Verminderung der Steuern des Geschäftsjahres auf Grund von Steuerguthaben gemäß Gesetz Nr. 214/2011 (+)		
4.	Veränderung der vorausbezahlten Steuern (+/-)	(99)	(387)
5.	Veränderung der aufgeschobenen Steuern (+/-)		
6.	Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+3bis+/-4+/-5)	(103)	(148)

Die Laufenden Steuern betreffen lediglich IRAP, welche mit einer Schuld von 49 Tsd. Euro errechnet wurde. Durch die Umwandlung des entsprechenden ACE-Guthabens in ein IRAP-Guthaben der nächsten 5 Jahre, wurde die entsprechende Schuld um 16 Tsd. Euro reduziert.

Die Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres entspricht der Aufbuchung der Steuerforderungen aus Abtretung von notleidenden Forderungen laut Art. 55 der Notverordnung Nr. 18 vom 17.03.2020 umgewandelt in Gesetz Nr. 27 vom 24.04.2020 sowie der Umwandlung der ACE laut Notverordnung 73/2021.

Die Steuerberechnung hat keine IRES-Steuergrundlage ergeben und somit wurde auch keine Steuerrückstellung von IRES-Steuer gemacht.

Die Veränderungen der latenten Steuern ergeben sich im Wesentlichen durch Verschiebungen in den Rückstellungen zu den Einlagensicherungsfonds (nur IRAP) und den Verschiebungen der Rückstellungen zu den Bürgschaften und Verpflichtungen.

19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld - IRES

Beschreibung	Summe 2021		Summe 2020	
	Bemessungs-Grundlage	Steuer	Bemessungs-Grundlage	Steuer
A) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 260 G+V-Rechnung)	821		814	
B) Theoretische Gewinnbesteuerung IRES		226		224
Veränderungen in Plus				
Veränderungen in Plus: Steueraufwendungen	12	3	13	4
Veränderungen in Plus: andere steuerlich nicht absetzbare Aufwendungen	389	107	613	169
Veränderungen in Minus				
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Reingewinn	(474)	(130)	(588)	(162)
Veränderungen in Minus: Korrektur IRES für Genossenschaften	(44)	(12)	(75)	(21)
Veränderungen in Minus: nicht steuerpflichtige Erträge	(578)	(159)	(442)	(122)
Veränderungen in Minus: andere	(92)	(25)	(320)	(88)
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Dividenden	(71)	(20)	(1)	
Veränderungen in Minus: negative Komponenten FTA IFSR9			(146)	(40)
Veränderungen in Minus: Kosten früherer Jahre				
C) Steuergrundlage	(37)		(132)	
D) Effektive laufende Steuer IRES		0		0

Durch das Bilanzergebnis und der entsprechenden Veränderungen in Plus und Minus wurde 2021 bei IRES eine negative Steuergrundlage erzielt, aus welcher sich somit auch keine entsprechende theoretische Steuerschuld ergibt und somit diese mit null ausgewiesen wird.

19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld - IRAPS

E) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 260 G+V-Rechnung)	821		814	
F) Theoretische Gewinnbesteuerung IRAP		38		38
Absetzbeträge	(1.657)	(77)	(1.503)	(70)
Andere Veränderungen in Erhöhung der Wertschöpfung	1.880	88	1.554	72
G) Steuergrundlage	1.044		865	
H) Effektive laufende Steuer IRAP		49		40

Durch das Bilanzergebnis und der entsprechenden Veränderungen in Plus und Minus wurde 2021 bei IRAP eine Steuergrundlage erzielt, aus welcher sich auch eine entsprechende theoretische Steuerschuld ergibt.

TEIL D – GESAMTRENTABILITÄT

DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTRENTABILITÄT

	Posten	2021	2020
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	718	666
	Sonstige Einkommenskomponenten ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	151	(173)
20.	Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	3	(162)
	a) Veränderungen des fair value		(162)
	b) Umbuchung auf andere Posten des Eigenkapitals	3	
70.	Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	148	(4)
100.	Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		(7)
	Sonstige Einkommenskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(329)	206
150.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität:	(493)	320
	a) Veränderungen des fair value	(466)	374
	b) Umbuchungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(27)	(54)
	- Wertberichtigungen wegen Ausfallrisiko	18	(32)
	- Veräußerungsgewinne (-verluste)	(45)	(22)
180.	Steuern auf Einkommenskomponenten mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	164	(114)
190.	Summe der sonstigen Einkommenskomponenten	(178)	33
200.	Gesamtrentabilität (Posten 10+190)	540	699

TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN DECKUNGSSTRATEGIEN

Sektion 1 KREDITRISIKO

Sektion 2 MARKTRISIKO

Sektion 3 FINANZDERIVATE UND ABSICHERUNGSPOLITIKEN

Sektion 4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Sektion 5 OPERATIONELLES RISIKO

Einleitung

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein legt großen Wert auf die Aufrechterhaltung eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks, welches eine laufende Überwachung und Steuerung der Risiken sicherstellt.

Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen der nachstehend angeführten risikopolitischen Grundsätze aus, welche in der Leitlinie zum Risikomanagement festgehalten sind:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtsrechtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das nachstehend skizzierte RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Die Risikobereitschaft der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein ist im sogenannten Risk Appetite Framework (nachstehend als „RAF“ bezeichnet) festgehalten. Das RAF ist eine Komponente des internen Kontrollsystems und trägt zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken. Das RAF-Rahmenwerk umfasst neben der Bestimmung der Risikobereitschaft ein umfassendes Kompetenz-, Ablauf-, Maßnahmen- und Eskalationssystem.

Das RAF setzt auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals und der internen Liquidität (ICAAP/ILAAP), dem Sanierungsplan gemäß Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt.

Damit das RAF als Steuerungsinstrument wirksam werden kann, muss es sowohl qualitative Beschreibungen der Risikoziele (Risikoerklärung, auch Risk Appetite Statement), als auch quantitative Vorgaben (Schwellen bzw. Limits) zu den definierten Schlüsselindikatoren beinhalten.

Um einer Abstimmung mit dem Geschäftsmodell und der (strategischen wie operativen) Planung Rechnung zu tragen, umfasst das RAF neben den Risikoindikatoren auch Indikatoren und Vorgaben zur Rentabilität bzw. Performance sowie zum Geschäftsmodell der Bank.

Das Risikomanagement nimmt innerhalb des Risikomanagement-Rahmenwerks und der Risikomanagement-Prozesse Schlüssel-Kompetenzen und -Aufgaben wahr. Abgesehen davon erstreckt sich das Risikomanagement-Rahmenwerk jedoch über die gesamte Bank, von den Gesellschaftsorganen bis hin zu den einzelnen Mitarbeitern.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Bank erfüllt die aufsichtsrechtlichen Standards. Zu jedem relevanten Risiko achtet die Bank auf die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementprozesses, welcher sich aus den folgenden Phasen zusammensetzt:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren und Risikomodellen, Erarbeitung interner Richtlinien);
- Risikomessung und Risikobewertung (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Das RAF, die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP), sowie der Sanierungsplan der Bank tragen wesentlich zur konkreten Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementprozesses bei.

Die Risikosteuerung erfolgt im Rahmen eines Organisationsmodells, das die strikte Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen vorsieht und folgende Ziele verfolgt:

- Gewährleistung angemessener Eigenmittel und einer angemessenen Liquiditätsausstattung,
- Vorbeugung von Verlusten,
- Sicherstellung korrekter und vollständiger Informationen,
- Durchführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung aller für die Bank relevanten internen und externen Vorschriften.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur „Corporate Governance“ sind im Organisationsmodell der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein die wichtigsten Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt, auch um die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Rolle eines Organs mit strategischer Aufsichtsfunktion (Organo con funzione di supervisione strategica) innehat, ist für das Kontroll- und Steuerungssystem der Risiken und - im Rahmen der diesbezüglichen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung, Anpassung, Umsetzung und Überwachung der strategischen Ziele und der Richtlinien zur Risikosteuerung zuständig;
- Der Direktor und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsorgan bilden (Organo con funzione di gestione), überwachen die Umsetzung der strategischen Ziele, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Richtlinien zur Risikosteuerung. Sie sind zudem dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Übereinstimmung des Organisationsmodells und des internen Kontrollsystems mit den Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsweisungen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind sie für die laufende Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con funzione di controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen zur Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und zur Festlegung von wesentlichen Komponenten des internen Kontrollsystems einbezogen.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein erstreckt sich über alle Unternehmensbereiche und -einheiten, welche zu einer laufend sorgfältigen und aufmerksamen Arbeitsweise angehalten werden. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in drei Ebenen unterteilt:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene, welche den operativen Organisationseinheiten zugeordnet sind, und welche die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftstätigkeiten sicherstellen;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Identifikation, Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken;
- Kontrollen der dritten Ebene (interne Revision/Internal Audit), mittels welcher eventuelle Unregelmäßigkeiten der Arbeitsabläufe identifiziert werden und welche die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sicherstellen.

Gemäß den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance dem Verwaltungsrat hierarchisch unterstellt. Darüber hinaus ist eine operative Koordinierung der Tätigkeit der beiden Funktionen durch den Direktor vorgesehen.

Das Internal Audit ist dem Verwaltungsrat unterstellt.

Das Risikomanagement ist für die Umsetzung folgender Tätigkeiten bzw. Standards verantwortlich:

- Sicherstellung der laufenden Übereinstimmung des Risikomanagement-Rahmenwerks mit den Aufsichtsanweisungen, den jeweils aktuellen Risikomanagement-Standards sowie den zum Risikomanagement definierten Leitlinien und Regelungen;
- Entwicklung, Wartung, Validierung und laufende Anpassung der Verfahren, Methoden und Indikatoren zur Bewertung und Steuerung jener Risiken, welche in den Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Ausarbeitung von Stress-Szenarien und Durchführung von Stresstests (gegebenenfalls mit Unterstützung weiterer kompetenter Unternehmensfunktionen), Kommunikation der Ergebnisse der Stresstests an die Gesellschaftsorgane, sowie Erarbeitung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Einbringung von Vorschlägen zu Inhalten, Indikatoren und Vorgaben zum RAF;
- laufende Überwachung der Übereinstimmung des effektiven Risikoprofiles der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein mit den definierten Vorgaben; Kommunikation eventueller Überschreitungen an die Gesellschaftsorgane und die zuständigen Risikoträger und Formulierung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Implementierung und Umsetzung der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Koordinierung der verschiedenen Phasen der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Umsetzung jener Tätigkeiten und Inhalte, welche in den Aufgaben- und Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Prüfung der korrekten/angemessenen Umsetzung der laufenden Überwachung und Kontrolle der einzelnen Kreditexpositionen;
- Vorhergehende Prüfung von Innovationen und von ausgelagerten Tätigkeiten.

Die für die Compliance und Antigeldwäsche zuständige Funktion nimmt wie das Risikomanagement keine operativen Tätigkeiten wahr. Sie identifiziert, bewertet, steuert und überwacht jene Risiken, welche aus Verstößen gegen interne und externe Normen entstehen und Verwaltungsstrafen oder gerichtliche Strafen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zur Folge haben können. Der Leiter der für die Compliance und Antigeldwäsche zuständigen Funktion ist auch für den Bereich der Antigeldwäsche zuständig. Hierbei stellt er laufend sicher, dass die betrieblichen Abläufe so gestaltet sind, dass Verstöße gegen externe und interne Vorschriften zur Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus weitest möglich verhindert werden.

Die für das Internal Audit zuständige Funktion ist für die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Laut Gesetzgebung muss diese Tätigkeit von einer Struktur ausgeführt werden, die von den operativen Einheiten unabhängig und qualitativ wie quantitativ der Komplexität des Unternehmens sowie deren Geschäftstätigkeit angemessen ist. Genauso ist es gesetzlich vorgesehen, dass diese Funktion in kleineren Banken Dritten übertragen werden kann.

Das Internal Audit übt seine Tätigkeit anhand eines jährlichen Kontrollplans aus, welcher vom Verwaltungsrat im Voraus, und nach Information an den Aufsichtsrat, genehmigt wird. Die Ergebnisse der Prüftätigkeit des Internal Audits werden sowohl dem Verwaltungsrat als auch dem Aufsichtsrat unterbreitet.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat ein Organisationsmodell gemäß den Bestimmungen des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet.

Grundlage eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks ist die Schaffung und Förderung - in Taten wie in Worten - einer Unternehmenskultur, welche der Integrität der Mitarbeiter, der Risikosteuerung sowie sachgerechten internen Kontrollmechanismen eine hohe Priorität einräumt.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein setzt aktive Maßnahmen für den Aufbau, die Erhaltung und den Ausbau einer fundierten Kontroll-, Compliance- und Risikokultur bei den Mitarbeitern aller Ebenen. Die Förderung einer geeigneten Risikokultur ist als Prozess zu sehen und Teil der strategischen Planung der Bank.

Offenlegung

Die Informationen zur „Offenlegung“ (Informativa al pubblico) und zur „länderbezogenen Offenlegung“ (Informativa al pubblico Stato per Stato) können unter <https://www.raiffeisen.it/de/ulten-stpankraz-laurein/meine-bank/rechtliche-aspekte/erweiterte-offenlegung.html> eingesehen werden.

Qualitative Informationen

1. Allgemeines

Definition Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen von Geldnehmern (im gegebenen Fall von Kreditkunden), welche ihren Rückzahlungsverpflichtungen überhaupt nicht, zu einem niedrigeren Betrag oder nicht zum vertraglich definierten Zeitpunkt nachkommen. Komponenten des Kreditrisikos sind:

- das Risiko einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko), welches sich aus der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei ergibt;
- das Verzugsrisiko, also das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zu den vertraglich definierten Fälligkeiten nachkommt;
- das Ausfallrisiko, d.h. das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu einem Teil nachkommt (das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Risiko der Zahlungsunfähigkeit).

Kreditrisiken können sich aus negativen Entwicklungen bezüglich einzelner Kreditnehmer (idiosynkratisches, auch spezifisches oder unsystematisches Kreditrisiko) oder aus globalen, sich auf das gesamte Portfolio bzw. Teilportfolios wirkenden Ereignissen bzw. Entwicklungen ergeben (systembezogenes Kreditrisiko). Systemrisiken können sich auch auf die Bonität öffentlicher Kreditnehmer bzw. Emittenten auswirken.

Unter der aufsichtsrechtlichen Standardmethode werden auch Wertpapiere im Anlagebuch dem Kreditrisiko zugeordnet. Dem Gegenparteiausfallrisiko zuzuordnen sind hingegen das Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) von Derivaten, Expositionen in Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist.

Allgemeine Informationen zur Bank, Gesellschaftszweck

Die Raiffeisenkasse ist eine Genossenschaftsbank. Ihre Geschäftstätigkeit erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, im Einklang mit dem Mutualitätsprinzip. Das Hauptziel der Banktätigkeit ist die solidarische Förderung der Mitglieder und des lokalen Tätigkeitsgebiets durch das Angebot von Finanzprodukten und -dienstleistungen von hoher Qualität, welche den Spar- und Investitionsbedürfnissen der Mitglieder und Kunden entsprechen. Die traditionelle Vergabe von Krediten sowie die Einlagensammlung stellen hierbei das Kerngeschäft der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein dar. Die wesentlichsten Kundensegmente der Bank sind Familien und Unternehmen.

Kundensegmente im Kreditbereich

Die Kreditfähigkeit der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein konzentriert sich auf die Segmente Familien, kleine und mittlere Unternehmen.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein agiert auch als Finanzpartner lokaler Körperschaften und der diesen zuordenbaren Organisationen.

Kreditrisiko aus Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko aus der traditionellen Kreditfähigkeit ist die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein in geringem Maß dem Kreditrisiko von Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiken ausgesetzt, und zwar primär aus nicht spekulativen Positionen in Wertpapieren.

Ein hoher Anteil des Wertpapierportfolios besteht aus Staatspapieren, welche unter der aufsichtsrechtlichen Standardmethode kein Kreditrisiko begründen aber – sofern unter dem HTCS-Modell gehalten – bei Wertschwankungen Auswirkungen die Eigenmittel der Bank zur Folge haben können.

Im Rahmen der jährlichen Offenlegung werden auch die Informationen hinsichtlich der EBA-Guideline (EBA/GL/2020/07) "Guidelines on reporting and disclosure of exposures subject to measures applied in response to the COVID 19 crisis" veröffentlicht.

2. Politiken der Verwaltung des Kreditrisikos

2.1 Organisatorisches

Aufbauorganisation und Skizzierung der Zuständigkeiten

Die Aufbauorganisation zum Kreditrisiko-Rahmenwerk entspricht den üblichen Standards einer Bank dieser Größe und Komplexität:

- Der Kreditbereich ist vom Kommerzbereich klar getrennt;
- Die Funktionen der Kreditprüfung, Kreditüberwachung und der Kreditverwaltung sind funktional getrennt;
- Die Bank hat erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter, welche über das notwendige Know-how verfügen, um auch komplexe Kredittransaktionen abzuwickeln und periodisch geschult werden;
- Das Risikomanagement analysiert und überwacht die Risiken auf Portfolio- und Teilportfolioebene;

- Die Bank hat ein Kreditkomitee eingerichtet, welches grundsätzlich regelmäßig vor jeder Verwaltungsratssitzung zusammentritt.

Die für den Marktbereich zuständige Funktion ist für die Kundenberatung und -betreuung zuständig. Sie bereitet den Kreditantrag vor und erstellt eine schriftliche Stellungnahme zur Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kreditkunden. Darüber hinaus überwachen die Berater der für den Marktbereich zuständigen Funktion das Geschäftsvolumen, das Auftreten von Überziehungen, rückständige Darlehensraten usw. der ihnen zugewiesenen Kundenpositionen.

Die für den Kreditbereich zuständige Funktion bewertet die Kreditanträge, führt periodische Revisionen der Kreditpositionen durch und ist für deren laufende Überwachung zuständig. Diese Funktion stellt eine unabhängige Bewertung der Kreditanträge und die Unterstützung der Kundenberater bei der Überwachung der Kreditpositionen sicher.

Zu den Aufgaben der für den Kreditbereich zuständigen Funktion gehören darüber hinaus die Erstellung der Kreditverträge, die laufende Überwachung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios auf der ersten Kontrollebene, die regelmäßige Aktualisierung der Ratings und die Verwaltung der einzelnen Kreditakten. Die für den Kreditbereich zuständige Funktion ist auch für die Kontrolle der Entwicklung der Kreditgeschäfte mit Kundengruppen zuständig.

Das Risikomanagement überwacht auf der zweiten Ebene sowohl die angemessene Durchführung der Kreditüberwachung als auch die Entwicklung des Kreditrisikos auf Portfolio und Teilportfolioebene.

Das Kreditrisiko wird auf der Grundlage folgender Analysebereiche überwacht:

- Wachstum Kreditportfolio und einzelner Segmente des Kreditportfolios;
- Bonität Kreditportfolio und entsprechende Veränderungen (nach Rating, nach Stufen (stages), nach Klassifizierung, Verweildauer usw.);
- Notleidende Risikopositionen (Betrag, Anteile, Deckungsquoten, Einbringlichkeitsquoten usw.);
- Wertberichtigungen (der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen, nach Stufen gemäß IFRS 9 usw.);
- Absorption Risikokapital zum Kreditrisiko und entsprechende Veränderungen;
- Erwarteter Verlust und dessen Veränderungen (auf Portfolio und Teilportfolioebene sowie nach Segmenten);
- Kreditneugeschäft (Bonität, Beträge usw.);
- Spezialfinanzierungen (Betrag und Anteile, Veränderungen, Bonität);
- Kredite mit Überziehungen und/oder überfälligen Zahlungen;
- CRM-Techniken/Besicherung (Betrag und Anteile, externe Schätzungen, Kapitalersparnis usw.);
- Konzentrationen (Klumpenrisiko, Herfindahl-Index, Branchenkonzentrationen, geographische Konzentrationen, nach Kreditfazilität, nach Besicherungsform, nach Laufzeitbändern usw.);
- Validierung und Backtesting zum Ratingmodell (Anteil Positionen ohne Rating, Revisionsrückstände, Overridings, Backtesting des Ratingmodells, des SICR-Modells zur Ermittlung relevanter Erhöhungen des Kreditrisikos auf Kreditfazilitätsebene und des ökonometrischen Modells);
- Abrufisiko (Anteil der freien Kreditrahmen);
- Stresstests (ICAAP/ILAAP, Sanierungsplan, ökonometrisches Modell zur Ermittlung der PDs- Lifetime).

Zur weiteren Stärkung des Risikorahmenwerks zum Kreditrisiko werden im Zuge der Treffen des Kreditkomitees monatliche sowie vierteljährliche Abstimmungstreffen zwischen der für den Kreditbereich zuständigen Funktion sowie dem Risikomanagement abgehalten.

Die den Kreditbereich betreffenden Standards sind in verschiedenen Leitlinien und Regelungen der Bereiche Kredite, Risikomanagement und Rechnungswesen definiert, wobei – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – folgende Inhalte geregelt sind:

- Strategische Ziele;
- Ziele zur Steuerung des Kreditrisikos;
- Organisatorische Aspekte;
- Operative Abläufe;
- Kriterien für die Einstufung der Risikopositionen;
- Methoden zur laufenden Überwachung des Kreditrisikos;
- Methoden zur Verwaltung der notleidenden Risikopositionen;
- Kriterien für die Bewertung der Risikopositionen und die Ermittlung der Wertberichtigungen;
- Erteilung der Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der Kreditvergabe.
- Methoden und Standards zur Verbuchung der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen.

Darüber hinaus wurden noch verschiedene Ablaufbeschreibungen und Methodenpapiere zum Kreditbereich formuliert, welche laufend aktualisiert werden.

2.2 Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsysteme

Skizzierung des Kreditvergabeprozesses

Der Kreditvergabeprozess der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein ist am jeweiligen Kreditnehmersegment ausgerichtet. Je nach Segment – Mengengeschäft, Unternehmens- oder Spezialfinanzierung – sind unterschiedliche Kreditvergabeprozesse vorgesehen. Die Daten der Kreditanfrage (Kreditwunsch, Laufzeit, Ratenhöhe, Tilgung usw.) werden mittlerweile im Rahmen eines definierten Kreditworkflows elektronisch erfasst (Business Process Management). Die Kreditsachbearbeitung beginnt bei Vorliegen eines Neugeschäfts mit dem Kreditantrag und den hierfür einzubringenden Unterlagen. Die anschließende Kreditwürdigkeitsprüfung setzt auf definierten externen und internen Daten zum Kreditantragsteller auf. Zur Begrenzung des

Finanzierungsrisikos wird zudem überprüft, ob der potentielle Kredit korrekt strukturiert ist, ob die gewünschte Kreditart das geeignete Finanzierungsinstrument darstellt und ob der Eigenkapitalanteil der Kundenposition in Relation zur beantragten Kredithöhe angemessen ist. Im Rahmen der Entscheidungsfindung wird - ergänzend zum standardisierten Bonitätsprüfungsverfahren - zudem eine Kapitaldienstfähigkeitsberechnung erstellt. Mittels der Kapitaldienstfähigkeitsprüfung wird kontrolliert, ob ein Kunde in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; ob also die erzielten bzw. zu erwartenden Ergebnisse ausreichen, um die Verschuldung zu tilgen.

Sämtliche Kreditnehmer werden einem Rating unterzogen. Das Rating wird grundsätzlich (mit Ausnahme der Kleinkredite) durch die für die Kreditprüfung zuständige Funktion vorgenommen. Im Rahmen des Ratingprozesses werden die Kreditnehmer im Kreditportefeuille in möglichst homogene Teilgruppen unterteilt, welche jeweils durch eine Ratingklasse gekennzeichnet sind. Vordergründiges Kriterium bei der Kreditbewertung ist die Ermittlung der Bonität eines Kreditnehmers, welche sich u.a. auch aus der ermittelten Ratingklasse und der aus dem Rating sowie dem Kreditnehmersegment abgeleiteten Ausfallrate ergibt. Die internen Richtlinien sehen vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen manuelle Anpassungen des Ratings durchgeführt werden dürfen. Hierzu wurde ein eigener Overriding-Katalog definiert, welcher jene Fälle skizziert, wo eine manuelle Anpassung des Ratings gerechtfertigt sein kann. Die Ratingbewertungen können in diesem Zusammenhang um maximal zwei Ratingstufen nach oben oder unten korrigiert werden.

Das potentielle Kreditverlustrisiko wird durch die Einholung angemessener Sicherheiten vermindert. Im Normalfall kommen Hypotheken, persönliche Bürgschaften, Privilegien, Sparbücher sowie Wertpapiere jeglicher Art als Sicherheiten zur Anwendung. Diese müssen den in den internen Richtlinien festgelegten Anforderungen an die Kreditsicherheiten genügen.

Nachdem sowohl die Bonität, die sonstigen bonitätsrelevanten Faktoren als auch die Sicherheiten geprüft wurden, kann eine Aussage über die Kreditwürdigkeit des Schuldners in Bezug auf das beantragte Engagement getroffen werden. Die gesammelten Informationen werden im weiteren Prozessverlauf zu einem standardisierten Bewertungsbogen verdichtet, welcher den definierten Entscheidungsträgern als Grundlage für die Entscheidung zur Kreditvergabe dient. In diesem Zusammenhang kommt die in den internen Richtlinien vorgesehene Kompetenzordnung zur Anwendung.

Weitere Abläufe und Prozesse

Zusätzlich zum Kreditvergabeprozess hat die Bank noch eine Reihe weiterer Abläufe zur Kreditwürdigkeitsprüfung, zur Beschlussfassung von Krediten, zur Verlängerung von Krediten, zur Kreditüberwachung u.a.m. implementiert.

Frühwarnsystem

Die Tätigkeit der für die Kreditüberwachung zuständigen Funktion stellt die laufende zeitnahe Erkennung von Veränderungen der Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie von signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 sicher.

Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die zeitnahe Ergreifung von Risikosteuerungsmaßnahmen durch die innerhalb des Kreditprozesses jeweils zuständigen Unternehmensfunktionen (ein Beispiel für eine Maßnahme wäre etwa eine zeitnahe Eintreibung von Kreditsicherheiten).

Wesentlich für die Tätigkeit der kreditüberwachenden Funktion ist das Frühwarnsystem zum Kreditbereich.

Kreditpositionen mit Anzeichen für einen unregelmäßigen Verlauf werden systematisch überwacht und analysiert. Gegebenenfalls werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

Informationen zu den angewandten Gewichtungen von Forderungen.

Mit der EU-Verordnung 2020/873 wurden einige Anpassungen zu den Eigenmittelanforderungen für Banken beschlossen. Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein wendet diese Bestimmungen für die Unterstützung der KMU's an, welche nunmehr für Kreditpositionen bis Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 76,19 Prozent und für Beträge über Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 85% Prozent vorsehen.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen-Haftungsverbands, dem ersten institutsbezogenen Sicherungssystem Italiens, offiziell erteilt. Gemäß dieser Maßnahme sind die Mitglieder der Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft (IPS Gen.) berechtigt, Forderungen an Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS gemäß den Bestimmungen des Artikels 113, Abs. 7 CRR ab dem 31. Dezember 2020 mit einem Risikogewicht von Null Prozent zu gewichten. Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein nimmt diese Möglichkeit in Anspruch genommen.

Interne Vorgaben und Stresstests

Im RAF der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein wurden verschiedene Indikatoren und interne Vorgaben zur Begrenzung und Steuerung des Kreditrisikos (von Kundenkrediten sowie Expositionen gegenüber Banken und Wertpapieren) definiert. Hinzu kommen im Rahmen des „erweiterten RAF“ auf der 3. Indikatoren-Ebene verschiedene weitere operative Vorgaben zur Begrenzung des Risikos.

Die Entwicklung der genannten Indikatoren und die Einhaltung der im RAF definierten Vorgaben wird vom Kreditbereich auf der ersten Ebene und vom Risikomanagement auf der 2. Ebene laufend überwacht. Zur Einhaltung der definierten Vorgaben wird dem Verwaltungsrat vierteljährlich berichtet. Zumindest einmal im Jahr wird das Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko - zusammen mit den weiteren relevanten Risiken der Bank - einer spezifischen Risikoanalyse durch das Risikomanagement unterzogen.

Zum Kreditrisiko werden im Rahmen des ICAAP/ILAAP-Verfahrens sowie im Rahmen des Sanierungsplans spezifische Stresstests durchgeführt. Hierzu kommt das bereits weiter oben im Text skizzierte und für die Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD im Sinne des Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingesetzte ökonomische Modell (Satellitenmodell) zur Anwendung.

Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum adressenbezogenen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das entsprechende, von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13 vorgegebene vereinfachte

Modell zur Anwendung. Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das von der italienischen Bankenvereinigung ABI entwickelte Modell zum Einsatz.

2.3 Modelle zur Bewertung des Kreditrisikos und des erwarteten Kreditrisikos

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklung der Pandemie und deren Auswirkungen auf das Kreditgeschäft verfolgt. Dies geschah durch eine zeitnahe Verfolgung der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen von Seiten des Staates Italien, der Autonomen Provinz Bozen, der Italienischen Bankenvereinigung und der hausinternen Maßnahmen als auch durch eine konsequente Umsetzung zu Gunsten der Kunden. Bei der Gewährung der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen wurde auf die Rückzahlungsfähigkeit der Kunden geachtet und die Leitlinien und Hinweise der Behörden EBA, EZB, Banca d'Italia und ESMA befolgt. Eine detaillierte Beschreibung ist im Bilanzanhang, Teil A, Sektion 4, Bewältigung der Covid-19 Krise zu finden.

Für die Bewertung des Kreditrisikos der Risikopositionen gegenüber Kunden kommen die nachfolgend angeführten Modelle und Methoden zum Einsatz:

- Aufsichtsrechtliches Standardmodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zum Kreditrisiko;
- Ratingmodell zur Bewertung der Risikopositionen gegenüber Kunden;
- Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Modelle, welche für die Zwecke des IFRS 9 relevant sind (z.B. SICR-Modell, ökonomisches Modell und die entsprechenden, jährlich aktualisierten Szenarien und Eintrittswahrscheinlichkeiten zur Ermittlung der PD-Lifetime usw.);
- Frühwarnsystem zum Kreditbereich;
- Überwachung und Bewertung der Kreditpositionen auf Portfolio- und Teilportfolio-Ebene;
- Benchmark-Analysen;
- Stresstests;
- Jährliche Validierung der statistischen Modelle;
- anlassbezogene Risikobewertungen (z.B. aufgrund ungewöhnlicher Risikoentwicklungen).
- Die bereits erwähnten RAF-Indikatoren der 2. und 3. Ebene.

Nachstehend werden einige der genannten Methoden skizziert.

Ratingmodell

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat ein Ratingmodell implementiert, welches sich durch folgende Attribute auszeichnet bzw. folgende Voraussetzungen erfüllt:

- es wurde auf der Grundlage der historischen Ausfalldaten der Raiffeisen-Geldorganisation (Raiffeisenkassen und Raiffeisen Landesbank Südtirol) erstellt;
- es wurde von externen Modell-Experten unter Einsatz von statistischen Verfahren entwickelt, welche der aktuellen Best Practice am Markt entsprechen (z.B. der Einsatz von logistischen Regressionen zur Identifizierung und Modellierung der modellrelevanten Indikatoren);
- es berücksichtigt die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition;
- es erlaubt die Bewertung aller wesentlichen (Kunden-)Kreditnehmersegmente der Bank;
- es erlaubt – mittels zusätzlicher Modellparameter und einer auf den internen Ratings aufbauenden Modellierung - die Ermittlung des Erwarteten Verlusts bis zur Endfälligkeit für Vermögenswerte der Stufen 2 und 3 gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9;
- Es trägt im Zuge der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts für die Restlaufzeit (ECL-Lifetime) den Erwartungen zur Entwicklung des makroökonomischen Wirtschaftsumfelds Rechnung (z.B. Wirtschaftsfrage, Arbeitslosigkeit).

Das Ratingmodell des in der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein eingesetzten Modells basiert auf drei Säulen:

- Säule 1: Kontoführung;
- Säule 2: Quantitatives Modul;
- Säule 3: Qualitatives Modul.

Für die Ermittlung der Ratings werden den einzelnen Säulen – für jedes Kreditnehmersegment individuell definierte - Gewichtungen zugeordnet.

Manuelle Overrides der mittels Ratingmodell ermittelten Ratings dürfen nur von der für den Kreditbereich zuständigen Funktion und nur in begründeten Fällen sowie auf der Grundlage objektiv nachvollziehbarer Kriterien erfolgen. Sie sind daher stets angemessen zu dokumentieren und zu begründen.

Berechnung des erwarteten Kreditverlustes.

Die Parameter für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes entsprechen den Ansprüchen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9. Die Quoten zum Verlust bei Ausfall (Loss Given Default, kurz LGD) berücksichtigen zukunftsgerichtete Informationen und wurden im Rahmen einer Benchmarkanalyse an die aktuellen Marktstandards angepasst.

Die Berechnung der Gesamtlaufzeit-PD wurde zum 31.12.2021 aktualisiert. Dabei wurden sowohl die internen Komponenten aufbauend auf den historischen Ausfallraten als auch die makroökonomische Komponente zur Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen (forward-looking Information) in der Modellierung berücksichtigt. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia, der Österreichischen Nationalbank sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde

(EBA) für die Jahre 2022, 2023 und 2024 (Banca d'Italia - Proiezioni Macroeconomiche, letzter verfügbarer EBA-Stress-Test unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien („Macro-financial scenario for the 2021 EU-wide banking sector stress test“)).

Modell zur quantitativen Stufenzuordnung (SICR-Modell) im Rechnungslegungsstandard IFRS 9

Zur Überwachung der Veränderung des Kreditrisikos und zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos kommt ein - im Jahr 2021 neu entwickeltes - quantitatives Modell zur Anwendung. Dieses ermittelt für jede Position einen Grenzwert. Bei Überschreitung des Grenzwertes wird die Position der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Die Parameter für die Berechnung des individuellen Grenzwertes wurden mit einem statistischen Verfahren (Quantilsregression) jeweils für die Segmente Privatkunden und Unternehmenskunden ermittelt. Im Modell werden relevante Attribute der Kreditpositionen berücksichtigt (z.B. Veränderung der PD, Alter der Kreditposition, Fälligkeit der Kreditfazilität). Der Vergleich des Kreditrisikos wird über die Gesamtlaufzeit der Position unter Verwendung der Gesamtlaufzeit-PD durchgeführt. Das Modell wird jährlich überprüft und bei Bedarf werden die Parameter aktualisiert.

Veränderung der Zusammensetzung der Klassifizierung des Kreditportfolios

Im Jahr 2021 haben sich keine wesentlichen Veränderungen bei den Klassifizierungen ergeben.

Lediglich die Verlängerungen der Stundungen aufgrund der Auswirkungen der Pandemie Covid-19 entsprachen nicht den Bestimmungen der Europäischen Bankenaufsicht (Reaktivierung der Leitlinien der EBA zu den Stundungen im Rahmen der Covid-19 Krise) und wurden folglich in Stage 2 klassifiziert.

2.4 Kreditrisikominderungstechniken

In Übereinstimmung mit den betrieblichen Zielen und der Kreditpolitik, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden, besteht die von der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein vorrangig verwendete Methode zur Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation) darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien einzuholen.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat keine Verrechnungsabkommen bezüglich bilanzieller und außerbilanzieller Geschäftsbeziehungen sowie keine Derivatkontrakte zur Deckung des Kreditrisikos abgeschlossen.

Ein Teil der Kredite der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein ist durch Hypothek (in der Regel Hypothek ersten Grades) besichert: Der geschätzte Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird um einen Anteil verringert, der umsichtig und entsprechend der Art der erhaltenen Sicherstellung berechnet wird. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien, in der Regel Bürgschaften, besichert, die je nach Fall von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen geleistet werden. Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst die Festlegung der maximalen Höhe des Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2021 stellen die durch Real- oder Personalgarantien besicherten Kassakredite 74,97% des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden; 62,85% der Kredite gegenüber Kunden sind zudem durch Hypothek oder Pfand besichert.

Expositionen gegenüber Banken sind zum größten Teil mittels Wertpapieren (in erster Linie Staatspapiere) besichert.

In Bezug auf Wertpapieranlagen sind derzeit keine bestimmten Formen der Kreditrisikominderung vorgesehen, da sich das Portfolio hauptsächlich aus Wertpapieren von Emittenten mit hoher Kreditbonität zusammensetzt.

Das Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen aus Kreditrisikominderungstechniken, welche sich als weniger wirksam bzw. werthaltig erweisen, als ursprünglich angenommen (z.B. fehlende Werthaltigkeit oder unzureichende Verwertungsmöglichkeit von Sicherheiten, fehlende Rechtswirksamkeit).

Die relevanten Strategien, Leitlinien und Regelungen der Bank sind unabhängig von der Anwendung aufsichtsrechtlicher CRM-Techniken auf eine vorsichtige Steuerung des Kreditrisikos ausgerichtet und sehen im Regelfall die Einholung einer angemessenen Besicherung zum Schutz der Risikoexposition vor (siehe Abschnitt zum Kreditrisiko).

Der Einsatz von CRM-Techniken kann die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein zusätzlichen Risiken aussetzen (z.B. operationelle Risiken und Rechtsrisiken), mit der Folge einer reduzierten Wirksamkeit der ursprünglichen Besicherung bzw. deren gänzlichen Wegfalls. Daraus kann eine höhere Risikoexposition entstehen als ursprünglich eingeschätzt.

Zur Überwachung der angeführten CRM-Bereiche wurden im hausinternen Datamart Kontrollübersichten implementiert. Zudem hat das Risikomanagement im vierteljährlich aktualisierten Risikotableau einen eigenen Kontrollbereich zum CRM-Risiko eingefügt eingerichtet. Das entsprechende Risiko wird auch in der Risikojahresanalyse des Risikomanagements behandelt.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein wendet die aufsichtsrechtliche Kreditrisikominderungstechniken (CRM-Techniken) auf Hypothekarkredite und im Zuge des Kreditlimits im Zusammenhang mit dem Interessenkonflikt an.

In diesem Zusammenhang wurde eine eigene interne Regelung implementiert, welche folgende Inhalte regelt:

- die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der zuständigen Unternehmensfunktionen;
- die im Verlauf des gesamten Lebenszyklus einer Immobiliensicherheit durchzuführenden Kontroll- und Überwachungstätigkeiten;
- die Kriterien, welchen die einzuholenden Sicherheiten genügen müssen;
- die operativen Standards zur Prüfung der allgemeinen und spezifischen Anforderungen hypothekarischer Besicherungen.

Der Prozess der Akquirierung, Bearbeitung und Verwaltung der Sicherheiten wird laufend überwacht. Die für die Kreditprüfung zuständige Funktion überwacht die Akquisition der Sicherheiten mittels geeigneter Linienkontrollen zur Angemessenheit der eingereichten Dokumentation. Die für die Kreditüberwachung zuständige Funktion überwacht die laufende Werteentwicklung der als Sicherheiten fungierenden Immobilien, und fordert in den von den internen und externen Richtlinien definierten Fällen deren Aktualisierung ein.

Was die Standards zur periodischen Aktualisierung der Schätzwerte der Immobilien angeht, so kommen die von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Standards zur Anwendung. Der Prozess der Aktualisierung der Schätzwerte beruht sowohl auf statistischen Verfahren (indexierte, zumindest jährliche Neubewertung der Immobilien) als auch auf analytischen Methoden (Bewertung durch externe Schätzer, nach von der Bank definierten Standards).

Das Risikomanagement führt – im Rahmen der 2. Kontrollebene zum Kreditbereich – spezifische Kontrolltätigkeiten zur korrekten Anwendung der zu den CRM-Techniken definierten Standards durch

3. Notleidende Kreditpositionen

3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien

Die notleidenden Kreditpositionen der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wie folgt unterteilt:

- Zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen;
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Ausfall;
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen.

Bezüglich der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen kommt der Ansatz nach Kreditnehmer zur Anwendung. Dieser sieht vor, dass die gesamte Position eines Kreditnehmers den mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen zuzuordnen ist, falls eine oder mehrere Kreditlinien die Einstufungskriterien für überfällige Risikopositionen >90 Tage erfüllt.

Für die Verwaltung der notleidenden Kreditpositionen ist die für den Kreditbereich zuständige Funktion verantwortlich, welche folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Überwachung der mehr als 90 Tage überfälligen Kreditpositionen sowie der Kreditpositionen mit wahrscheinlichem Ausfall zur Unterstützung der Kreditberater, welche für die Kontrollen der ersten Ebene verantwortlich sind;
- Maßnahmensetzungen zur Gesundung der notleidenden Positionen;
- Vorschläge an die Direktion bzw. an den Verwaltungsrat zur Rückstufung von notleidenden Kreditpositionen als vertragsgemäß bediente Positionen, die Ergreifung von Umstrukturierungsmaßnahmen, die Kündigung von Krediten, die Einstufung notleidender Risikopositionen.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein legt ein besonderes Augenmerk auf die aktive Steuerung der notleidenden Kreditpositionen.

3.2 Ausbuchung der Kredite (Write-off)

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 verringert sich der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass der finanzielle Vermögenswert ganz realisierbar ist. In diesen Fällen ist entweder eine Wertberichtigung oder eine Ausbuchung (Write-Off) des zugrunde liegenden Vermögenswertes vorzunehmen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird um den Betrag der Wertberichtigung verringert.

Finanzielle Vermögenswerte sind - ganz oder teilweise - in jenem Berichtszeitraum wertüberichtigten oder auszubuchen, in welchem der Kredit - ganz oder teilweise - als uneinbringlich erachtet wird.

Eine Wertberichtigung kann gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 bereits vorgenommen werden, bevor rechtliche Schritte gegen den Kreditnehmer zur Wiedererlangung des geschuldeten Betrags in Gänze vollzogen wurden. Durch die Ausbuchung verzichtet eine Bank nicht auf den Anspruch auf Wiedererlangung des geschuldeten Betrags. Dies ist nur der Fall, wenn die Bank mittels „Schuldnererlass“ (Debt Forgiveness) auf den Rückzahlungsanspruch verzichtet.

Für die Ausbuchung eines Kredites müssen sichere und eindeutige Elemente vorliegen, welche die Uneinbringlichkeit des Kredites beweisen. Die entsprechend für die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein geltenden Kriterien wurden in einer internen Regelung der Bank festgelegt.

3.3 Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität

Zum Bilanzstichtag hält die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein keine wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte.

3.4. Finanzielle Vermögenswerte mit kommerziellen Zugeständnissen und gestundete Risikopositionen

Stundungsmaßnahmen gemäß aufsichtsrechtlicher Definition stellen ganz allgemein Konzessionen (Zugeständnisse) an einen Schuldner dar, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle

Schwierigkeiten“). Eine Stundung liegt also immer nur dann vor, wenn die Bank einem Kreditnehmer ein Zugeständnis einräumt, um die finanzielle Schwierigkeit eines Schuldners abzuwenden. Die Einstufung gestundeter Risikopositionen erfolgt auf Kreditfazilitätsebene.

Gestundete Risikopositionen werden in:

- a) *vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen* und in
- b) *notleidende gestundete Risikopositionen*

unterteilt.

Gestundete Risikopositionen müssen, neben der Erfüllung der nachstehend angeführten Voraussetzungen, jeweils über einen definierten Zeitraum (Cure Period und/oder Probation Period), in der jeweiligen Kategorie verbleiben. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass Klassifizierung des Kreditnehmers und Stundungskennzeichen der Kreditfazilität übereinstimmen müssen, d.h. falls ein notleidend gestundeter Kredit existiert, muss die gesamte Schuldnerposition als notleidend klassifiziert sein.

Notleidende gestundete Risikopositionen

Ist eine Risikoposition als notleidend eingestuft, so befindet sie sich zwangsläufig in finanziellen Schwierigkeiten. Demnach stellt eine Konzession (ein Zugeständnis) an notleidende Positionen (bzw. an Positionen welche ohne die gewährte Konzession als notleidend eingestuft worden wären) immer eine Stundungsmaßnahme dar. Notleidende gestundete Risikopositionen unterliegen einem zumindest 1-jährigen Gesundheitszeitraum (Cure Period).

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt gemäß den für Risikopositionen der Stufe 3 geltenden Kriterien.

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen unterliegen einer zumindest 2-jährigen Probezeit (Probation Period). Notleidende gestundete Risikopositionen, welche den 1-jährigen Gesundheitszeitraum (Cure Period) erfolgreich bestanden haben, werden als vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen gekennzeichnet. Im gegebenen Fall muss jedoch die gesamte Schuldnerposition als vertragsgemäß bediente Risikoposition eingestuft werden. Falls ehemals notleidende gestundete Positionen während dieser zweijährigen Probezeit 30 Tage überfällig oder erneut gestundet werden, müssen sie verpflichtend erneut als notleidende gestundete Risikopositionen eingestuft werden.

3.5 Aufsichtlicher Risikovorsorge-Backstop zu den notleidenden Krediten („Calendar Provisioning“)

Am 26. April 2019 wurde die Verordnung (EU) 2019/630 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Damit wurde die aufsichtliche Behandlung im Rahmen der Säule I für notleidende Kredite („Non Performing Loans“, NPL), die ab dem 26. April 2019 vergeben wurden, festgelegt.

Die neue Verordnung ergänzt bestehende aufsichtliche Vorschriften zu den notleidenden Risikopositionen und sieht einen dezidierten Abzugsposten vom harten Kernkapital („Common Equity Tier 1“, CET1) für notleidende Risikopositionen („Non Performing Exposures“, NPE) vor, deren Risikovorsorge die von der Aufsicht definierte Mindestanforderung unterschreitet.

Die Verordnung präzisiert die quantitativen Erwartungen der Aufsicht bezüglich des Mindestmaßes an aufsichtlicher Risikovorsorge, welche auf dem Zeitraum seit der Einstufung („Vintage“) eines Kredites als notleidende Position sowie der eventuell bestehenden Sicherheiten beruht.

Der Begriff NPE („Non Performing Exposure“) stellt eine Erweiterung des NPL („Non Performing Loan“) dar und beinhaltet demzufolge Risikopositionen (Kredite und außerbilanzielle Posten), welche als:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen

eingestuft sind.

Unter Säule I sind demnach alle Risikopositionen (auf der Ebene der einzelnen Kreditfazilität) zu berücksichtigen, die ab dem 26. April 2019 als Neugeschäft entstanden sind und in der Folge als „notleidend“ eingestuft wurden.

Risikopositionen, die bereits vor dem genannten Termin bestanden, sind von dieser Regelung ausgenommen. Wird jedoch auf Kreditfazilität-Ebene eine bestehende Kreditlinie erhöht, oder wird die Zusammenfassung eines oder mehrerer Kredite vorgenommen, so kommt der Standard zur Mindestdeckung auch auf diesen Bestand zur Anwendung.

Sicherheiten haben einen wesentlichen Einfluss auf den berechneten Betrag der erforderlichen Mindestdeckung. Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang nur jene Sicherheiten, welche in den Systemen als CRM-konform gekennzeichnet sind.

Gewährte Stundungsmaßnahmen („Forbearance“-Maßnahmen) erlauben der Bank den zum Zeitpunkt des Zugeständnisses angewandten Prozentsatz der Mindestdeckung für ein weiteres Jahr anzuwenden. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass ab dem darauffolgenden Jahr wiederum der standardmäßig vorgesehene Prozentsatz zur Anwendung kommt, sofern der Kreditnehmer trotz der Stundungsmaßnahme als notleidend eingestuft bleibt.

Bei der Meldung der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge vom 31.12.2021 wurde für die notleidende Risikopositionen (NPEs) der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein je nach Zeitspanne keine Unterdeckung festgestellt. Daher war kein zusätzlicher Betragsabzug vom harten Kernkapital erforderlich.

Informationen quantitativer Art

A. Qualität der Forderungen

A.1 Notleidende Forderungen und vertragsmäßig bediente Forderungen: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen und wirtschaftliche Verteilung

A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungportfolio und Kreditqualität (Bilanzwerte)

Portfolios/Qualität	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen	Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente		636		519	160.281	161.436
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität					54.712	54.712
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente						
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente					2.592	2.592
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung						
Summe 2021		636		519	217.585	218.740
Summe 2020		1.246		3.130	203.794	208.170

Unter der Kategorie „Zahlungsunfähige Forderungen“ sind keine gestundeten Positionen enthalten.

Unter der Kategorie „Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall“ sind 9 Positionen über 1.897 Tsd. Euro an gestundet gekennzeichnete Positionen enthalten.

Diese sind mit 1.450 Tsd. Euro wertberichtigt.

Unter der Kategorie „Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen“ sind keine gestundeten Positionen enthalten.

A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Notleidende				Vertragsmäßig bediente			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Werte vor Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Teil und gesamt write-off (*)	Werte vor Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	4.088	3.452	636		161.430	630	160.800	161.436
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität					54.747	35	54.712	54.712
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente					X	X		
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente					X	X	2.592	2.592
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung								
Summe 2020	4.088	3.452	636		216.177	665	218.104	218.740
Summe 2020	4.461	3.215	1.246		204.979	550	206.924	208.170

(*zu Informationszwecken aufgezeigter Wert)

Aufteilung nach Alter der durch regulären Verlauf gekennzeichneten Kredite, welche zum Bilanzstichtag Unregelmäßigkeiten (Rückstände, Überziehungen) aufwiesen.
(gemäß IFRS7, Paragraph 37, Buchstabe a)

	Anzahl	Rahmen	Saldo	Überziehung/Rückstand
Darlehen	6	76	160	84
Kontokorrentkredit	66	326	354	28

A.1.3 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Fälligkeitsbänder Rückstände (Bilanzwerte)

Portfolios/Risikostufen	Stufe 1			Stufe 2			Stufe 3			Wertgemindert erworben oder erzeugt		
	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tagen bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	135			384				80	11			
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität												
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung												
Summe 2021	135			384				37				
Summe 2020	2.906			156	69		48	80	11			

A.1.4 Aktive Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen und Rückstellungen

Ursächlichkeiten/Risikostufen	Gesamtwertberichtigungen															Gesamtrückstellungen für Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften			Totale	
	Aktive Finanzinstrumente der Stufe 1					Aktive Finanzinstrumente der Stufe 2					Aktive Finanzinstrumente der Stufe 3					Davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe		Dritte Stufe
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreiblichkeit	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreiblichkeit	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreiblichkeit	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen					
Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	175	17			192	358				358	3.215				3.215		9	3	39	3.816
Zunahmen der erworbenen oder erzeugten aktiven Finanzinstrumenten	50	13			63	59				59	40				40		5		16	183
Löschungen ausgenommen Write-off	(44)	(3)			(47)	(169)				(169)	(91)				(91)		(1)	(6)		(314)
Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko	(97)	8			(89)	(383)				(383)	972				972				115	615
Vertragsänderungen ohne Löschungen																				
Abänderungen der Bewertungskriterien																				
Write-off ohne Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung																				
Sonstige Veränderungen	127				127	556				556	(684)				(684)		2	6	(7)	
Gesamtwertberichtigungen	211	35			246	421				421	3.452				3.452		15	3	163	4.300
Wiederaufwertungen aufgrund von Inkassi im Zusammenhang mit write-off von aktiven Finanzinstrumenten																				
Write-off mit Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung																				

A.1.5 Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)

Portfolios/Risikostufen	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	6.018	2.611	1.083	619	310	7
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität						
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung						
4. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	309	49	3	8		7
Summe 2021	6.327	2.660	1.086	627	310	7
Summe 2020	9.642	301		603	366	65

A.1.5a Finanzinstrumente, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)

Portfolios/Qualität	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Verschiebungen zwischen 1. und 2. Stufe		Verschiebungen zwischen 2. und 3. Stufe		Verschiebungen zwischen 1. und 3. Stufe	
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	851	566		238	247	
A.1. welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	235	566		238		
A.2. welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden						
A.3. welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	616				247	
A.4. Neue Finanzierungen						
B. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität						
B.1. welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen						
B.2. welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden						
B.3. welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen						
B.4. Neue Finanzierungen						
Summe 31.12.2021	851	566		238	247	
Summe 31.12.2020	3.088	177				

A.1.6 Kassakredite und Kreditleihen an Banken: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
	Gesamt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Gesamt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
A. Kassakredite												
A.1 FREIE	2.676					2					2.674	
a) Notleidend		X				X						
b) Vertragsmäßig bedient	2.676			X		2			X		2.674	
A.2 SONSTIGE	29.808	29.808				24	24				29.784	
a) Zahlungsunfähige Forderungen		X				X						
- davon: gestundete Forderungen		X				X						
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		X				X						
- davon: gestundete Forderungen		X				X						
c) Überfällige notleidende Forderungen		X				X						
- davon: gestundete Forderungen		X				X						
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen				X					X			
- davon: gestundete Forderungen				X					X			
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	29.808	29.808		X		24	24		X		29.784	
- davon: gestundete Forderungen				X					X		0	
Summe A	32.484	29.808				26	24				32.458	
B. Forderungen "unter dem Strich"												
a) Notleidend		X				X						
b) Vertragsmäßig bedient	993	71		X		1	1		X		992	
Summe B	993	71									992	
Summe (A+B)	33.477	29.879				27	25				33.450	

Unter Forderungen „Unter dem Strich“ im Punkt b) „Vertragsmäßig bedient“ ist der Betrag für maximale Verpflichtungen für Einlagensicherungsfond mit 921 Tsd. Euro und eine Bankgarantie zugunsten Banco Dessarolo über 71 Tsd. Euro, welche mit 1 Tsd. Euro wertberichtigt ist, ausgewiesen.

A.1.7 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
	Gesamt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Gesamt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
A. Kassakredite												
a) Zahlungsunfähige Forderungen	876	X		876		876	X		876			
- davon: gestundete Forderungen		X					X		0			
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	3.212	X		3.212		2.576	X		2.576		636	
- davon: gestundete Forderungen		X		1.897		1.450	X		1.450		447	
c) Überfällige notleidende Forderungen		X					X		0			
- davon: gestundete Forderungen		X					X		0			
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	523	136	387	X		4	1	3	X		519	
- davon: gestundete Forderungen				X					X			
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	175.092	160.958	14.031	X		637	219	418	X		174.455	
- davon: gestundete Forderungen	6.403		6.403	X		207		207	X		6.196	
Summe A	179.703	161.094	14.418	4.088		4.093	220	421	3.452		175.610	
B. Forderungen "unter dem Strich"												
a) Notleidend	192	X	0	192		164	X		164		28	
b) Vertragsmäßig bedient	18.321	16.587	1.520	X		17	14	3	X		18.304	
Summe B	18.513	16.587	1.520	192		181	14	3	164		18.332	
Summe (A+B)	198.216	177.681	15.938	4.280		4.274	234	424	3.616		193.942	

A.1.7a Kassakredite und Kreditleihen an Kunden welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Brutto und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
	Gesamt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Gesamt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
A. Zahlungsunfähige Forderungen												
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen												
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden												
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen												
d) Neue Finanzierungen												
B. Finanzierungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	1.279			1.279		969			969		310	
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen												
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden												
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	1.279			1.279		969			969		310	
d) Neue Finanzierungen												
C. Überfällige notleidende Finanzierungen												
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen												
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden												
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen												
d) Neue Finanzierungen												
D. Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen												
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen												
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden												
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen												
d) Neue Finanzierungen												
E. Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	3.375	649	2.726			104	4	100			3.271	
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	1.720	649	1.071			29	4	25			1.691	
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden												
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	1.655		1.655			75		75			1.580	
d) Neue Finanzierungen												
SUMME (A+B+C+D+E)	4.654	649	2.726	1.279		1.073	4	100	969		3.581	

A.1.9 Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungs- unfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	1.113	3.348	
B. Zunahmen	37	1.787	
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen		1.692	
B.2 Zugänge aus wertgeminderte aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erstellt			
B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen			
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung			
B.5 Sonstige Zunahmen	37	95	
C. Abnahmen	274	1.922	
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente Forderungen		1.421	
C.2 write-off			
C.3 Inkassi	183	497	
C.4 Erlös aus Verkäufen			
C.5 Verluste aus Verkäufen	91		
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen			
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung			
C.8 Sonstige Abgänge		4	
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	876	3.213	

A.1.9bis Kassakredite an Kunden: Dynamik der gestundeten Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Gestundete notleidende Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	1.727	1.927
B. Zunahmen	589	5.872
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten nicht gestundeten Forderungen		5.499
B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen	587	X
B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen	X	372
B.4 Zugänge aus notleidenden nicht gestundeten Forderungen	0	
B.5 Sonstige Zunahmen	2	1
C. Abnahmen	419	1.396
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente nicht gestundete Forderungen	X	261
C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen	372	X
C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen	X	587
C.4 write-off		
C.5 Inkassi	45	539
C.6 Erlös aus Verkäufen		
C.7 Verluste aus Verkäufen		
C.8 Sonstige Abgänge	2	9
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	1.897	6.403

A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	1.113		2.102	898		
B. Zunahmen	9		1.647	772		
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt		X		X		X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	9		1.367	758		
B.3 Verluste aus Veräußerungen						
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen						
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
B.6 sonstige Zunahmen			280	14		
C. Abnahmen	246		1.173	220		
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	40		210	14		
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	51		21			
C.3 Gewinne aus Abtretungen	63					
C.4 write-off						
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen						
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
C.7 Sonstige Abnahmen	92		942	206		
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	876		2.576	1.450		

A.2. Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten, Verpflichtungen zu Auszahlung von Geldern und ausgegebene Finanzgarantien nach Klassen von externen Ratingklassen (Bruttowerte)

Bezüglich der Tabellen A.2.1 und A.2.2 wird darauf verwiesen, dass kein externes Rating verwendet wird und dass sich das interne Rating mittels StarRating nicht eignet eine Klassifizierung, wie sie in dieser Rubrik gefordert wäre, zu liefern. Deshalb wird auf das Ausfüllen der Tabellen verzichtet wird.

A.3 Verteilung der besicherten Forderungen nach Art der Sicherstellung

A.3.1 Besicherte Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Banken

Keine Besicherte Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Banken im Bestand zum Stichtag 31.12.2021.

A.3.2 Besicherte Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden

	Werte vor Wertberichtigung	Werte nach Wertberichtigung	Realgarantien (1)				Personengarantien (2)								Summe (1)+(2)	
			Immobilien Hypotheken	Immobilien Finanzierungsleasing	Wertpapiere	Sonstige Realgarantien	CLN	Kreditderivate				Bürgschaften				
								Sonstige Derivate				Öffentliche Körperschaften	Banken	Sonstige Finanzunternehmen		Sonstige Subjekte
Zentrale Gegenparteien	Banken	Sonstige Finanzunternehm en	Sonstige Subjekte													
1. Besicherte Kassakredite:	67.630	63.964	52.201			41					870	359		9.862	63.332	
1.1 zur Gänze besichert	64.763	61.111	50.850			41						359		9.861	61.111	
- davon notleidend	3.735	589	538											51	589	
1.2 zum Teil besichert	2.867	2.853	1.351								870				2.221	
- davon notleidend																
2. Besicherte Forderungen „unter dem Strich“:	3.304	3.211												3.199	3.199	
2.1 zur Gänze besichert	1.273	1.271												1.271	1.271	
- davon notleidend																
2.2 zum Teil besichert	2.031	1.940												1.928	1.928	
- davon notleidend	97													7	7	

B. Verteilung und Konzentration der Forderungen

B.1 Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen
A. Kassakredite										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen - davon: gestundete Forderungen								829		47
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall - davon: gestundete Forderungen							33	481	603	2.095
A.3 Überfällige notleidende Forderungen - davon: gestundete Forderungen									447	1.450
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen - davon: gestundete Forderungen	91.777	72	5.432	3			20.022	238	57.743	328
							3.203	121	2.992	86
Summe (A)	91.777	72	5.432	3			20.055	1.548	58.346	2.470
B. Forderungen „unter dem Strich“										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen							9	98	20	65
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	23		2.144				8.336	9	7.800	9
Summe (B)	23		2.144				8.345	107	7.820	74
Summe (A+B) 2021	91.800	72	7.576	3			28.400	1.655	66.166	2.544
Summe (A+B) 2020	80.913	41	10.792	2			31.340	2.193	64.976	1.561

B.2. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ,unter dem Strich' an Banken (Bilanzwerte)

B.3. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ,unter dem Strich' an Kunden (Bilanzwerte)

Bezüglich der Tabellen „B.2. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ,unter dem Strich' an Banken (Bilanzwerte)“ und der Tabelle „B.3. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ,unter dem Strich' an Kunden (Bilanzwerte)“ wird mitgeteilt, dass die Raiffeisenkasse vorwiegend nur im eigenen Tätigkeitsgebiet tätig ist und somit auf das Ausfüllen dieser Tabellen verzichtet wird.

B.4 Großkredite

Beschreibung	Summe 2021	Summe 2020
a) Betrag (Bilanzwert)	136.577	125.948
b) Betrag (gewichtet)	14.259	28.780
c) Anzahl	6	8

Bei den 6 Großkrediten handelt es sich um einen Großkredit gegenüber Kunden, 3 Großkredite gegenüber Banken, einen Großkredit gegenüber Banca d'Italia, sowie einem Großkredit gegenüber dem italienischen Staat.

In den Summen ist somit auch die Position gegenüber dem italienischen Staat enthalten, wobei im Posten „Bilanzwert“ dabei im Wesentlichen die angekauften Staatspapiere mit 91.928 Tsd. Euro enthalten sind und im Posten „gewichteter Betrag“ die aktiven latenten Steuern über 711 Tsd. Euro, die eine Steuerforderung gegenüber dem Staat darstellen.

Die Großkredite gegenüber Banken betreffen die Raiffeisenlandesbank Südtirol AG, die Raiffeisenkasse Patschins und Mediocredito TN-AA, wobei die ersten zwei der Gruppe des Raiffeisen Südtirol IPS angehören und somit der gewichtete Betrag im Falle der Raiffeisenlandesbank Südtirol nur mehr Beteiligungen enthält und im Falle der Raiffeisenkasse Patschins gar null beträgt. Auch der Großkredit gegenüber der Banca d'Italia ist nur im Bilanzwert enthalten. Der gewichtete Betrag in diesem Fall beträgt ebenfalls null.

C. Verbriefungen

C.2 Risikopositionen aus den wichtigsten Verbriefungsaktionen „Dritter“, aufgeschlüsselt nach Art des verbrieften Vermögenswertes

Art der zugrunde liegenden Vermögenswerte	Kassakredite						Ausgestellte Garantien						Kreditlinien					
	Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior	
	Bilanzwert	Wertanpassungen	Bilanzwert	Wertanpassungen	Bilanzwert	Wertanpassungen	Bilanzwert	Wertanpassungen	Bilanzwert	Wertanpassungen	Bilanzwert	Wertanpassungen	Bilanzwert	Wertanpassungen	Bilanzwert	Wertanpassungen	Bilanzwert	Wertanpassungen
Kredite in Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen des FGI	56																	

Es handelt sich um die Verbriefung von notleidenden Krediten im Zusammenhang mit der Sanierung der BCCs Padova und Irpina, der Credito Coop. Creditveneto und der BCC Teramo bei denen die Raiffeisenkasse im Zuge der Sanierungsmaßnahmen über den FGI als Anleger berufen war. Konkret wurden Teil der aus der Verbriefung herrührenden Wertpapiere übernommen, um die gesamte geplante Sanierungsmaßnahme verwirklichen zu können. Diese Wertpapiere werden nun unter Aktiva 20 c) „verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente“ geführt und dafür wurde die entsprechende Bewertung der Gewinn- und Verlustrechnung zugeführt.

2.1 – Zinsrisiko und Preisrisiko – Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind Banken, deren Handelsbuch weniger als 5% der Summe der Aktiva ausmacht und dessen Marktwert einen absoluten Betrag von 50 Millionen Euro nicht überschreitet, von der Pflicht der Meldung der Marktrisiken ausgenommen.

Zum Bilanzstichtag hat die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch keine finanziellen Vermögenswerte oder Finanzderivate erfasst, weshalb die entsprechende aufsichtsrechtliche Meldung zu den Marktrisiken entfällt.

2.2 – Zinsrisiko und Preisrisiko - Anlagebuch

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Zinsänderungsrisikos und des Preisrisikos

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinsensensitive Finanzinstrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein ist die für den Finanzbereich zuständige Funktion zuständig.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch der Bank wird vom Risikomanagement – auch mit Unterstützung der in den einzelnen Geschäftsprozessen tätigen Unternehmensfunktionen – vorgenommen.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos erfolgt:

- im Zuge der Risikoüberwachung (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der jährlichen Risikoanalysen zum Jahresbericht des Risikomanagements, zum RAF sowie zum ICAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge anlassbezogener Analysen nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Das Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia und die Leitlinien EBA/GL/2018/02 vom 19.07.2018 sehen vor, dass die Institute zur Messung und Überwachung des IRRBB jeweils mindestens eine ertragsbasierte Messgröße und eine auf einen wirtschaftlichen Wert bezogene Messgröße (Economic Value) verwenden, die in Kombination miteinander alle IRRBB-Komponenten erfassen.

Auf den wirtschaftlichen Wert bezogene Methoden ermitteln die Wirkung von Marktzinsveränderungen auf den Wert der zinsensensitiven Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen einer Bank. Es wird also die Wirkung auf den Substanzwert der Bank generell beurteilt.

Bei ertragsbezogenen Methoden steht der Einfluss von Veränderungen der Marktzinssätze auf die zukünftigen Zahlungsströme der Bank im Mittelpunkt.

Entsprechend setzt das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein zwei entsprechende Modelle zur Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch ein:

- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (Economic Value, kurz EV) und
- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des Nettozinsenertrags (Net Interest Income, kurz NII).

Mittels des zuerst genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes und gleichzeitig das unter Säule II für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu unterlegende interne Risikokapital ermittelt.

Für eine umfassende Bewertung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch berücksichtigt das Risikomanagement bezogen auf den wirtschaftlichen Wert sowie ertragsbezogen:

- die aktuelle und zukunftsbezogene Risikoposition;
- die Veränderung der Risikoposition bzw. des Nettozinsenertrages im Zeitverlauf, inklusive deren zukunftsbezogener Entwicklung und
- die Einhaltung der definierten externen und internen Vorgaben.

Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals (unter Stressbedingungen) werden – gemäß dem Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia, welches auf die entsprechenden EBA-Leitlinien verweist – zusätzlich zum Standard-Stress-Szenario einer Parallelverschiebung von +/- 200 Basispunkten eine Reihe weiterer Szenarien berücksichtigt:

- 1: paralleler Aufwärtsschock;
- 2: paralleler Abwärtsschock;
- 3: Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- 4: Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- 5: Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen) und
- 6: Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen).

Zusätzlich wendet die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein noch die zwei Szenarien an:

- 7: Aufwärtsschock bei den langfristigen Zinsen und
- 8: Abwärtsschock bei den langfristigen Zinsen

Das Risikomanagement führt eine vierteljährliche Messung des Zinsänderungsrisikos unter den beiden genannten Modellen unter Normal- wie unter Stressbedingungen durch. Im Zuge des ICAAP/ILAAP wird das Zinsänderungsrisiko zudem zukunftsbezogen unter Normal- wie Stressbedingungen ermittelt.

Das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein setzt neben den genannten Modellen noch weitere Indikatoren und Instrumente zur Analyse und Bewertung des Zinsänderungsrisikos ein (z.B. Bucket-Sensitivities).

Das Zinsänderungsrisiko unter dem EV-Modell wird mittels RAF-Indikatoren begrenzt (EV-Risiko unter Stressbedingungen (Berücksichtigung aller oben angeführten Stress-Szenarien) zum gestressten Kernkapital und EV-Risiko gemäß dem aufsichtlichen Standardschock von +/- 200bp zu den gestressten aufsichtlichen Eigenmitteln).

Das Zinsrisiko unter dem EV-Modell unter Normalbedingungen (ermittelt auf der Grundlage einer 6-Jahreshistorie unter Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung für Kundenpositionen sowie der gleitenden Wertuntergrenze - wie von der EBA in den oben angeführten Leitlinien angeführt – für die restlichen Positionen) beläuft sich zum 31.12.2021 unter Berücksichtigung des 99. Perzentils (Erwartung einer Zinserhöhung) auf 1.535 Tsd. Euro, d.h. auf 5,86 % der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie.

Die Covid-19-Pandemie hatte im Jahresverlauf 2021 keine erkennbaren Auswirkungen auf das Zins- bzw. Preisrisiko der Bank.

Informationen quantitativer Art

Raiffeisenkasse Ulten		
Dezember 2021		
Sensitivitätsanalyse		
Bankportfolio		
Zinsänderung in Basispunkten (BP)	+ 100 BP	- 100 BP
Auswirkung auf den Zinsüberschuss (brutto)	349.083	-237.819
Auswirkung auf das Bewertungsergebnis G+V (netto)	-11.081	11.081
Auswirkung auf den Reingewinn (netto)	289.130	-193.444
Auswirkung auf das Bewertungsergebnis Eigenkapital (netto)	-525.382	525.382
Auswirkung auf das Eigenkapital (netto)	-236.252	331.939

Anhand der im Laufe des Geschäftsjahres 2021 vorhandenen durchschnittlichen Bestände und den verschiedenen Zinselastizitäten der einzelnen Produkte, welche zu den einzelnen Produktarten entsprechender Einschätzungen angepasst wurden, wurde die Auswirkung einer linearen Zinsveränderung von + 1,00 Prozentpunkten bzw. – 1,00 Prozentpunkten versucht zu simulieren. Die Auswirkung auf den Zinsüberschuss ergibt sich aufgrund des hohen Anteils an indexiert verzinsten Produkten (Indexierung an den Euribor) in der Aktiva sowie in der Passiva. Die Auswirkungen auf das Eigenkapital ergeben sich aus der Veränderung des Fair Value der Wertpapiere im Portfolio „HTCs“ mit Bewertungsauswirkung auf die Gesamtrentabilität und aus der Veränderung des Reingewinnes.

Informationen quantitativer Art

2.2 Zinsrisiko - Bankportfolio

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte – Währung: EUR (EURO)

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	11.993	38.248	48.413	37.237	40.530	13.647	13.646	
1.1 Schuldtitel		33.444	19.208		38.145	12.261	12.419	
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige		33.444	19.208		38.145	12.261	12.419	
1.2 Finanzierungen an Banken	50	3.090	1.500	1.499				
1.3 Finanzierungen an Kunden	11.943	1.714	27.705	35.738	2.385	1.386	1.227	
- K/K	7.505							
- Sonstige Finanzierungen	4.438	1.714	27.705	35.738	2.385	1.386	1.227	
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	4.438	1.702	27.692	35.712	2.124	1.117	879	
- Sonstige		12	13	26	261	269	348	
2. Kassaverbindlichkeiten	137.473	17.166	16.126	3.932	22.181	50		
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	137.333	17.166	16.126		2.110	50		
- K/K	123.455	15.294						
- Sonstige Schulden	13.878	1.872	16.126		2.110	50		
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	13.878	1.872	16.126		2.110	50		
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	140			3.932	20.071			
- K/K								
- Sonstige Schulden	140			3.932	20.071			
2.3 Schuldtitel								
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten								
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate								
3.1 Mit dem Grundgeschäft								
- Optionen								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft								
- Optionen								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte – Währung: Andere Währungen

Aufgrund der Verschiebung der freien Bankeinlagen in Fremdwährung in den Posten 10 der Aktiva (7. Ajournerung des Rundschreiben Nr. 262 durch Banca d'Italia), werden diese Fremdwährungsbestände (Schweizer Franken und US-Dollar) nicht mehr in dieser Tabelle geführt.

2.3 - Fremdwährungsrisiko

Informationen qualitativer Natur

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Fremdwährungsrisikos

Das Fremdwährungsrisiko wird mittels des von der Bank anzuwendenden aufsichtsrechtlichen Modells ermittelt. Die Messung basiert auf der Berechnung der „Netto-Devisenposition“, d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (bilanziell und außerbilanziell) in Bezug auf jede Währung.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein ist aufgrund ihrer begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährungen nur in einem geringen Ausmaß Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Die Hauptquellen des bestehenden Fremdwährungsrisikos sind Finanzierungen und Einlagegeschäfte in Fremdwährung sowie der Handel mit ausländischen Banknoten.

In die Netto-Fremdwährungsposition fließen auch Fremdwährungspositionen ein, welche von der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein indirekt durch Fondsanteile (OGA) gehalten werden, und zwar bis zu einem Betrag, der als Höchstgrenze für Währungsrisiken in den jeweiligen Anlagemandaten festgelegt wurde.

Aufgrund der begrenzten Positionen in Fremdwährung führt die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein keine Stresstests zu diesem Risiko durch.

Obwohl das Statut und die aktuellen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen eine Obergrenze von 2% der Eigenmittel für die offene Netto-Position in Wechselkursen erlauben, strebt die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein eine laufende Minimierung des Fremdwährungsrisikos an.

Die Entwicklung des Fremdwährungsrisikos wird von der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein vierteljährlich mittels eines Risikotableaus überwacht.

Zum 31.12.2021 belief sich die offene Netto-Position insgesamt 124 Tsd. Euro, Dies entspricht 0,473% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel-

B. Absicherung des Wechselkursrisikos

Die Absicherung des Fremdwährungsrisikos erfolgt über eine weitest mögliche Glättstellung der gehaltenen Fremdwährungspositionen Die Raiffeisenkasse setzt keine Besicherungsgeschäfte im Fremdwährungsbereich ein.

Informationen qualitativer Art

1. Verteilung der aktiven und passiven Vermögenswerte und der Finanzderivate nach Währung

Posten	Fremdwährungen					
	US Dollar	Britische Pfund	Yen	Kanadische Dollar	Schweizer Franken	Sonstige Fremdwährungen
A. Aktive Finanzinstrumente						
A.1 Schuldtitel						
A.2 Kapitalinstrumente						
A.3 Finanzierungen an Banken						
A.4 Finanzierungen an Kunden						
A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente						
B. Sonstige Vermögenswerte	3				7	
C. Passive Finanzinstrumente						
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
C.3 Schuldtitel						
C.4 Sonstige passive Finanzinstrumente						
D. Sonstige Verbindlichkeiten						
E. Finanzderivate						
- Optionen						
+ Ankäufe						
+ Verkäufe						
- sonstige Derivate						
+ Ankäufe						
+ Verkäufe						
Summe der Aktiva	3				7	
Summe der passiven Vermögenswerte						
Saldo (+/-)	3				7	

3.2 – Buchhalterische Absicherungen

Informationen qualitativer Natur

A. Absicherung des fair value

Die Raiffeisenkasse hat am 31.12.2021 keine spezifischen Aktivitäten zur Absicherung des fair value erfasst.

B. Absicherungsgeschäfte gegen die verbundene Variabilität der Cashflows

Die Raiffeisenkasse schließt keine Cashflow-Hedging-Transaktionen ab, d. h. Absicherungsgeschäfte gegen die Änderungen der Zahlungsflüsse (cash flows) aus variabel verzinsten Finanzinstrumenten.

C. Absicherungsgeschäfte von ausländischen Anlagen

Die Raiffeisenkasse hat keine Absicherungsgeschäfte von ausländischen Anlagen getätigt.

D. Absicherungsinstrumente

Die Raiffeisenkasse führt keine dynamischen Absicherungsgeschäfte durch.

E. Abgesicherte Finanzinstrumente

Die Raiffeisenkasse hat keine entsprechenden Absicherungen wie z.B. Zinsswaps getätigt

INFORMATIONEN QUALITATIVER NATUR

A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos

Risiko-Definition und –Identifikation, Risikofaktoren zu den Liquiditätsrisikoquellen

Das Liquiditätsrisiko ist das bestehende und künftige Risiko, Zahlungsverpflichtungen über unterschiedliche Zeithorizonte nicht oder nur teilweise erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), zurückzuführen entweder auf das Unvermögen, liquide Mittel am Markt (zu angemessenen Konditionen) beschaffen zu können (Finanzierungsrisiko oder Funding Liquidity Risk), oder Aktiva auf den Märkten zu liquidieren (Asset Liquidity Risk). Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktivpositionen nicht zu marktgängigen Bedingungen durchgeführt werden kann (Market Liquidity Risk). Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. sie können zusätzlich zu anderen Risiken schlagend werden.

Die Identifikation des Liquiditätsrisikos ist eng mit den wichtigsten strategischen Prozessen der Bank verknüpft:

- Erstellung der strategischen und operativen Planung;
- RAF;
- ICAAP;
- ILAAP;
- Sanierungsplan.

Der Prozess zur Identifikation des Liquiditätsrisikos hat das Ziel, die als wesentlich erachteten Risikofaktoren oder Risikotreiber des Liquiditätsrisikos, welchen die Bank ausgesetzt ist und welche erhebliche Auswirkungen auf deren Liquiditätsposition ausüben können zu identifizieren.

Das zugrunde liegende Liquiditätsrisiko wird auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen ermittelt, wobei bezogen auf den Zeithorizont zwei Makrobereiche unterschieden werden:

- die kurzfristige (auch operative) Liquidität, welche wiederum in zwei Teilbereiche unterteilt wird:
 - o die Innertagesliquidität (Intraday Liquidity), welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den Ausgleich der innertäglichen Zahlungsflüsse im Eingang und im Ausgang täglich sicherzustellen, sowie einen laufend angemessenen Betrag an liquiden Mitteln zu garantieren;
 - o die kurzfristige Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den eigenen – erwarteten und unerwarteten – Zahlungsverpflichtungen auf einen Zeithorizont von 12 Monaten nachzukommen;
- die strukturelle Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, eventuelle Liquiditätsungleichgewichte zwischen den Aktiv- und Passivposten auf einen Zeithorizont von mehr als einem Jahr zu ermitteln.

Wesentliche Kompetenzträger

Nachstehend werden die wesentlichen Kompetenzträger sowie deren primäre Verantwortlichkeiten skizziert.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat in seiner strategischen Überwachungsfunktion (funzione di supervisione strategica) ist verantwortlich für:

- die Definition und die Genehmigung der strategischen Leitlinien, internen Leitlinien und Regelungen, des Risikoappetits sowie der Risikotoleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko;
- die Genehmigung der im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko eingesetzten Methoden und der wichtigsten Annahmen welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Bestimmung der im RAF und im Liquiditätsnotfallplan definierten Indikatoren und zugeordneten Vorgaben;

Der Verwaltungsrat in seiner Unternehmenssteuerungsfunktion (organo con funzione di gestione) ist verantwortlich für:

- die Definition des Makro-Prozesses zur Steuerung des Liquiditätsrisikos und dessen laufende Aktualisierung;
- die Festlegung der Verantwortlichkeiten der Unternehmensfunktionen und –strukturen, welche in den Liquiditätssteuerungsprozess eingebunden sind;
- die Definition der zum Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk relevanten Informationsflüsse für die Gesellschaftsorgane selbst und die betrieblichen Kontrollfunktionen.

Direktion

Die Direktion, welche am Verwaltungsrat in seiner Funktion als Unternehmenssteuerungsorgan teilnimmt, ist verantwortlich für:

- Vorschläge zu strategischen Leitlinien und der Steuerung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der für den Finanzbereich zuständigen Funktion;
- die Kommunikation der internen Regelungen und Standards an die involvierten Unternehmensfunktionen;
- die zeitnahe Information des Verwaltungsrats im Falle der Verschlechterung der Liquiditätssituation der Bank.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist verantwortlich für:

- die Erarbeitung und die Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat zu den Risikofaktoren zur Identifikation des Liquiditätsrisikos,
- die Methoden zur Bestimmung der Liquiditätsrisikoexposition;

- die wesentlichen Annahmen, welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Liquiditätsrisikoindikatoren des RAF sowie zu den entsprechenden Vorgaben;
- die Durchführung der Risikoanalysen zum Liquiditätsrisiko, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie Stressbedingungen;
- die Durchführung der periodischen Überwachung des Liquiditätsrisikos, sowie der Einhaltung der definierten Vorgaben;
- die Erstellung der periodischen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko;
- die Kommunikation eventueller Überschreitungen von operativen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko an die Direktion und die zuständigen Unternehmensfunktionen, um die Aktivierung der vorgesehenen Eskalationsprozesse zu gewährleisten;
- die Erarbeitung von Vorschlägen – in Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensfunktionen - zu den im Liquiditätsnotfallplan definierten Maßnahmen;
- die Ausarbeitung und Präsentation der zumindest vierteljährlichen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko an die zuständigen Gesellschaftsorgane.

Die für den Finanzbereich zuständige Funktion, welche laut Leitlinie „Zuordnung Organisationseinheiten zu Funktionsbeschreibungen“ der Direktion und dem Innenbereichsleiter zugeordnet wurde.

Die für den Finanzbereich zuständige Funktion ist in Bezug auf das Liquiditätsrisiko zuständig für:

- die Überwachung der Liquiditätsposition über die verschiedenen Zeithorizonte;
- die Erstellung der dem eigenen Kompetenzbereich zugeordneten Berichtslegung zur Liquiditätsposition und deren Weiterleitung an die Direktion und das Risikomanagement.

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion, welche laut Leitlinie „Zuordnung Organisationseinheiten zu Funktionsbeschreibungen“ der Direktion und dem Innenbereichsleiter zugeordnet wurde.

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion ist bezogen auf die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition verantwortlich für:

- die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition, die tägliche Liquiditätsbeschaffung und die Liquiditätsverwendung gemäß den definierten Modalitäten;
- den Zugang zu den Geldmärkten und die Durchführung der entsprechenden Geschäftstätigkeit;
- die Überwachung und Steuerung der obligatorischen aufsichtsrechtlichen Mindestreserve (nachstehend „ROB“);
- die Überwachung der Korrespondenz- und Regelungskonten;
- die Überwachung des Portfolios der Finanzinstrumente, welche für die besicherte Liquiditätsbeschaffung (Collateralized Lending) bei der Europäischen Zentralbank oder auf entsprechenden Märkten (z.B. MTS) zum Einsatz kommen;
- die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsindikatoren.

Bezogen auf die Steuerung der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition ist die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion verantwortlich:

- für die Ausarbeitung des Vorschlags zum Finanzierungsplan (Funding Plan), welcher dem Leiter der für den Finanzbereich zuständigen Funktion und anschließend dem Verwaltungsrat zum Beschluss vorgebracht wird.

Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos

Der Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank besteht aus den folgenden Phasen:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren; Identifizierung interner und externer Risikoquellen sowie von Geschäftstätigkeiten, welche die Bank dem Liquiditätsrisiko aussetzen);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Erarbeitung interner Regelungen);
- Risikomessung und Risikobewertung (Messung bzw. qualitative Bewertung des Liquiditätsrisikos);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Risikominderung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Die Einrichtung eines mit den Strategien der Bank abgestimmten Risikosteuerungsprozesses ist eine grundlegende Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der von den zuständigen Gremien festgelegten Risikopolitik.

Liquiditätsrisikostategie

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein achtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf eine angemessene Begrenzung ihres Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert hierbei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung der Prozesse zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der Organisationsstruktur der Bank und mit dem Ziel der klaren Definition der Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der Unternehmensfunktionen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsicht;
- Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Bank mittels der Messung und Überwachung der kurzfristigen (inklusive untertägigen) sowie der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition mit den Zielen:
 - o den ordentlichen und außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten nachkommen zu können;

- ein angemessenes Verhältnis zwischen den mittel- bis langfristigen Passiv- und Aktivpositionen sicherzustellen, um einerseits Belastungen der kurzfristigen Liquiditätsquellen zu vermeiden und andererseits die Kosten der Liquiditätsbeschaffung zu optimieren;
- Einrichtung einer auf aufsichtsrechtlichen bzw. internen Methoden und Modellen beruhenden Bewertung des Liquiditätsrisikos, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie unter Stressbedingungen;
- Optimierung des Zugangs zu den Märkten zur Beschaffung von Finanzmitteln mittels Erhaltung einer angemessenen Bonität der Bank und einer effizienten Steuerung der Liquiditätsflüsse;
- Optimierung der Steuerung eventueller interner oder externer Liquiditätsengpässe durch die Sicherstellung angemessener und umgehend wirksamer Eskalationsprozesse, welche eine sofortige Maßnahmensetzung sicherstellen, auch in Abstimmung mit den Inhalten des Liquiditätsnotfallplans.

Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko ist in der internen Regelung Liquiditätsrisiko geregelt.

In einer weiteren Regelung hat die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein ihren Liquiditätsnotfallplan definiert. Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Standards und Prozesse mittels welcher das Liquiditätsprofil der Bank ab den ersten Stadien einer sich anbahnenden Liquiditätskrise bis zum Eintreten einer schwerwiegenden Liquiditätskrise unter Kontrolle gehalten und die Geschäftsführung der Bank sichergestellt werden kann.

Dazu werden/wird:

- verschiedenen Arten von Liquiditätsanspannungsszenarien definiert und katalogisiert;
- jene Indikatoren definiert und überwacht, welche – zusätzlich zu den bereits im RAF definierten Indikatoren – die Anbahnung von Liquiditätsanspannungs- oder Liquiditätsstresssituationen im Vorfeld aufzeigen können;
- den Gesellschaftsorganen, den Komitees und den zuständigen Unternehmensfunktionen jene Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeordnet, welche bei Aktivierung und Umsetzung der im Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan) vorgesehenen Maßnahmen vorgesehen sind;
- die potentiellen Interventionen identifiziert, welche im Fall einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätsposition der Bank zu ergreifen sind;
- die nach potentieller Ergreifung der definierten Notfallmaßnahmen maximal generierbare Liquidität (Back-Up Liquidity) in periodischen Abständen geschätzt.

Stress-Szenarien

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein führt verschiedene Stress-Szenarien zum Liquiditätsrisiko durch und zwar zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko und zum strukturellen Liquiditätsrisiko. In den Stress-Szenarien werden sowohl idiosynkratische als auch systemische Risikofaktoren berücksichtigt. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien werden für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben eingesetzt.

ALM-Anwendung

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein verfügt über eine Best-Practice-ALM-Anwendung, mittels welcher die Entwicklungen der Liquiditätsposition sowie des zugrunde liegenden Liquiditätsrisikos zeitnah überwacht werden können.

Zudem hat sie ein eigenes Risikotableau (Kontrolltableau Liquidität) mit allen relevanten Indikatoren zum Liquiditätsrisiko implementiert, welches wöchentlich aktualisiert wird.

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie.

Die Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat sich in der Covid-19 Krise verbessert. Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein ist sich bewusst, dass die Liquiditätssituation vor allem bei Auslaufen der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen und länger anhaltenden Einschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit laufend überwacht werden muss. Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 den Zugang zu den Refinanzierungsgeschäften der EZB über die Raiffeisen Landesbank Südtirol organisiert.

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsposition der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein ist stabil und konnte im Jahresverlauf 2021 weiter gestärkt werden. Die Raiffeisenkasse hat im Geschäftsjahr die Voraussetzungen geschaffen, um indirekt über die Raiffeisen Landesbank Südtirol, an den besicherten Refinanzierungsgeschäften der Europäischen Zentralbank auch über die Einlieferung von Krediten (ABACO-Portfolio-Verfahren) teilzunehmen.

Informationen quantitativer Art

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente – Wahrung: EUR (EURO)

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von uber 1 Tag bis zu 7 Tagen	von uber 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von uber 15 Tagen bis zu 1 Monat	von uber 1 Monat bis zu 3 Monaten	von uber 3 Monate bis zu 6 Monate	von uber 6 Monate bis zu 1 Jahr	von uber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	uber 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
Forderungen	9.948	1	256	960	2.491	6.449	10.049	103.109	73.757	1.406
A.1 Staatspapiere			190		348	429	1.529	52.000	37.000	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen			3		17	1.196	83	22.708	96	
A.3 Anteile an Investmentfonds	2.425									
A.4 Finanzierungen	7.523	1	63	960	2.126	4.824	8.437	28.401	36.661	1.406
- Banken	30			500	500	1.502	2.268			1.406
- Kunden	7.493	1	63	460	1.626	3.322	6.169	28.401	36.661	
Kassaverbindlichkeiten	151.902	257	71	566	944	927	7.223	34.762	665	
B.1 Einlagen und Kontokorrente	151.900	257	71	562	935	914	3.197	14.247	50	
- Banken	140									
- Kunden	151.760	257	71	562	935	914	3.197	14.247	50	
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige passive Vermogenswerte	2			4	9	13	4.026	20.515	615	
Geschafte „unter dem Strich“										
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Betragen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.5 Erstellte finanzielle Burgschaften										
C.6 Erhaltene finanzielle Burgschaften										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente –

Wahrung: Andere Wahrungen

Aufgrund der Verschiebung der freien Bankeinlagen in Fremdwahrung in den Posten 10 der Aktiva (7. Ajournerung des Rundschreiben Nr. 262 durch Banca d'Italia), werden diese Fremdwahrungsbestande (Schweizer Franken und US-Dollar) nicht mehr in dieser Tabelle gefuhrt.

Maßnahmen zur Messung des operationellen Risikos

erhöhtes Risiko negativer Auswirkungen als Folge der Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systeme oder anderer Risiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Abgrenzung gegenüber anderen Risiken:

• In bestimmten Bereichen der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein auftreten;

• Risiko und Ertrag, d.h. ein Mehr an operationellen Risiken ist in der Regel nicht mit zusätzlichen Ertragschancen verbunden;

• Wie die den Teilrisiken zugrunde liegenden Risikofaktoren sind ausgesprochen heterogen;

• Es gibt keine dokumentierte bzw. inhomogene historische Daten vor;

• Die Identifizierung von Risiken ist meist schwierig;

• Schäden sind nicht bewusst eingegangen.

• Folgende Instrumente zur Identifizierung, Analyse und Bewertung des operationellen Risikos zur Anwendung:

• Ergebnisse des Internal Audit;

• Schadensfälle;

• Szenario-Analysen (primär zum IKT- und zum IKT-bezogenen Geschäftscontinuitätsrisiko);

• Bewertung operationeller Risiken (z.B. externes Benchmarking, Erstellung und Überwachung der Umsetzung von Maßnahmenplänen).

• Die Bewertung des operationellen Risikos der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein erfolgt gemäß dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz. Der Basisindikator „zur Quantifizierung der aufsichtsrechtlichen Kapitalunterlegung zum operationellen Risiko. Die Kapitalunterlegung ergibt sich als Prozentsatz des durchschnittlichen maßgeblichen Indikators mit 15% (gemäß CRR, Art. Artikel 316).

• Die Identifizierung des operationellen Risikos stellt eine Grundvoraussetzung für eine fundierte Analyse und Bewertung der auftretenden Risiken sowie die daraus resultierenden Maßnahmen dar. Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat daher eine Aufzeichnung zur Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko eingerichtet. Im Verlauf des Jahres 2021 beliefen sich die für operationelle Risiken verzeichneten Verluste

• Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein verfügt über einen Betriebscontinuitätsplan (Business Continuity Plan), mittels welchem sie sich vor Krisenereignissen, welche ihren ordentlichen Betrieb beeinträchtigen, schützen. In diesem Plan wurden die im Rahmen der potentiellen Krisenszenarien anzuwendenden Abhilfemaßnahmen formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten festgelegt.

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko) zählt zu den operationellen Risiken. Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

Laufende Gerichtsverfahren

In Hinblick auf Rechtsstreitigkeiten stellen wir fest, dass am 31.12.2021 außer den offenen Inkasso- und Exekutionsverfahren gegen säumige, sprich aus unserer Sicht: notleidende Kundenpositionen, keine anderen Gerichtsverfahren mit Kunden oder anderen Subjekten offen waren.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Rechtsansprüche gegen die Raiffeisenkasse.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken;
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze – wie im Ethik- und Verhaltenskodex festgeschrieben - Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung;
- Geschäftstätigkeiten welche die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie

Die Corona-Pandemie hatte auch im Jahr 2021 den Arbeitsalltag im Griff. Die Mitglieder der Gesellschaftsorgane und die Mitarbeiter wurden regelmäßig zu den neuen Bestimmungen und Maßnahmen zur Überwindung der Covid-19-Krise informiert. Mittels entsprechender Anweisungen an die Mitarbeiter wurde die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensrichtlinien sichergestellt. Den Mitarbeitern wurden laufend Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

Bei Bekanntwerden einer Covid-19-Infektion wurden umgehend die notwendigen Maßnahmen getroffen, wie beispielsweise die Desinfektion der Büroräumlichkeiten sowie die Identifizierung und Testung der Mitarbeiter im „engen Kontakt“.

Die Fortführung der Geschäftstätigkeit konnte trotz des zeitweisen Ausfalls einiger Mitarbeiter kontinuierlich sichergestellt werden. Die Corona-Pandemie hat auch zu Veränderungen in der Arbeitswelt geführt, so z.B. wurde das Arbeiten im Homeoffice und das Abhalten von Online-Meetings verstärkt in Anspruch genommen.

In Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister RIS KonsGmbH wurden die technischen Voraussetzungen für die Abhaltung von Videokonferenzen verbessert, als auch Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Kunden im Fernabsatz umgesetzt. Das Hauptaugenmerk wurde dabei auf die Unterzeichnung von Verträgen mittels digital-remoter Unterschrift gerichtet.

Informationen quantitativer Art

In der Vergangenheit wurden keine nennenswerten Verluste, die aus operationellen Risiken erwachsen sind, verzeichnet.

Rechtverfahren - Rechtsstreitigkeiten

Ausgehend von der Überprüfung der Steuererklärung Unico 2016 betreffend das Geschäftsjahr 2015 durch die Agentur der Einnahmen, hat diese festgestellt, dass eine entsprechende Rate der energetischen Sanierung nicht abzugsfähig wäre. Daraufhin wurden entsprechende Unterlagen und Dokumente über die Steuerabteilung des RVS an die Agentur der Einnahmen geliefert. Inzwischen ist aber auch der Zahlungsbescheid über ca. 16 Tsd. Euro eingegangen und dagegen wurde entsprechender Rekurs eingereicht, welcher derzeit läuft. Der entsprechende Betrag wurde vorsichtshalber bereits im Geschäftsjahr 2021 rückgestellt. Andere Rechtsverfahren, aus denen entsprechende Verluste erwachsen könnten, bestehen zur Zeit keine.

Im Jahresverlauf 2021 hat die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein keine schriftlichen Kundenbeschwerden verzeichnet.

TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 1 – Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse

Die Informationen zu den Eigenmitteln und Überwachungskoeffizienten der Bank werden in der aufsichtsrechtlichen Offenlegung Basel 3, Säule 3, veröffentlicht auf der Webseite der Raiffeisenkasse (unter <https://www.raiffeisen.it/de/ulten-stpankraz-laurein/meine-bank/rechtliche-aspekte/erweiterte-offenlegung.html>), zur Verfügung gestellt.

Informationen qualitativer Art

Das Eigenkapital des Unternehmens setzt sich aus dem Gesellschaftskapital, den Gewinnrücklagen, den Bewertungsrücklagen und dem Reingewinn des Geschäftsjahres zusammen. Das Eigenkapital hat eine strategische Relevanz im Wachstumsprozess der Bank in dem es neben der Finanzierung der Investitionen für die Funktionalität und die Entwicklung auch direkt zur Finanzierung von Krediten eingesetzt wird. Das Kapital übernimmt, wie von den Überwachungsanweisungen vorgesehen, die Garantiefunktion gegenüber den Gläubigern und Schuldnern, indem es als Finanzreserve mögliche Verluste aus der Risikotätigkeit der Bank abdeckt. Neben den allgemeinen für alle Banken gültigen Limits und Indikatoren unterliegt die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein parallel auch den spezifischen Bestimmungen für Genossenschaftsbanken, welche vorsehen, dass mindestens 70% des Gewinns des jeweiligen Geschäftsjahres, der gesetzlichen Reserve zugewiesen wird.

Für die Genossenschaftsbanken gelten des Weiteren verschiedene Bestimmungen im Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern. Unter anderem muss die Geschäftstätigkeit mit Mitgliedern bzw. mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva betragen. Das Geschäftsvolumen, welches außerhalb des Einzugsgebietes der Gemeinde des Hauptsitzes und der Geschäftsstellen, sowie den daran angrenzenden Gemeinden erwirtschaftet wird, darf nicht höher als 5 % der gesamten Risikoaktiva betragen.

B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 2021	Betrag 2020
1. Gesellschaftskapital	7	7
2. Emissionsaufpreis	10	6
3. Rücklagen	25.037	24.464
- aus Gewinnen	26.689	25.377
a) gesetzlich	25.898	25.432
b) statutarisch		
c) Eigene Aktien		
d) sonstige	791	681
- Sonstige	(1.652)	(1.649)
3.5 Akonti auf Dividenden(-)		
4. Kapitalinstrumenten		
5. (Eigene Aktien)		
6. Bewertungsrücklagen	243	421
- Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität	132	130
- Deckung von zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität		
- Sonstige zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität	(26)	302
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte		
- Deckung von Auslandsinvestitionen		
- Deckung der Kassaflüsse		
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)		
- Wechselkursdifferenzen		
- Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
- Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)		
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen		(148)
- Anteile der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital		
- Sondergesetze zur Aufwertung	137	137
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	718	666
Summe	26.015	25.564

B2. Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung

Aktiva/Werte	Summe 2021		Summe 2020	
	positive Rücklage	negative Rücklage	positive Rücklage	negative Rücklage
1. Schuldtitel		(26)	302	
2. Kapitalinstrumente	132		130	
4. Finanzierungen				
Summe	132	(26)	432	

Die Rücklagen sind hier abzüglich der latenten Steuern angeführt.

B.3 Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: jährliche Veränderungen

	Schuldtitel	Kapitalinstrumente	Finanzierungen
1. Anfangsbestände	302	130	
2. Positive Veränderungen	32	2	
2.1 Wertzuwachs des fair value	14		
2.2 Wertminderungen wegen Ausfallrisiko	18	X	
2.3 Umbuchung auf Gewinn- und Verlustrechnung von negativen Rücklagen: wegen Realisierung		X	
2.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)			2
2.5 Sonstige Veränderungen			
3. Negative Veränderungen	360		
3.1 Wertminderung des fair value	329		
3.2 Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko			
3.3 Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der positiven Reserven: wegen Realisierung	41	X	
3.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)			
3.5 Sonstige Veränderungen			
4. Endbestände	(26)	132	

Die jeweiligen Veränderungen werden in dieser Tabelle nach Berücksichtigung der aktiven und passiven latenten Steuern ausgewiesen. Das Bewertungsergebnis der Kapitalinstrumente stammt von der Bewertung einiger Minderheitsbeteiligungen.

B.4 Bewertungsrücklage auf Vorsorgepläne mit vordefinierter Leistung: Bewegungsübersicht

Descrizione	
A) Anfangsbestand 01.01.2021	(148)
B) Auflösung 2021	148
C) Endbestand 31.12.2021	0

Bei dieser Position handelt es sich um die Bewertungsrücklage des Personalabfertigungsfonds laut Bewertung nach IAS 19. Diese wurde im Jahr 2021 im Zuge der Auflösung des Personalabfertigungsfonds zur Gänze aufgelöst.

Sektion 2 – Aufsichtsrechtliches Eigenkapital und Überwachungskoeffizienten

Die Informationen zu den Eigenmitteln und Überwachungskoeffizienten der Bank werden in der aufsichtsrechtlichen Offenlegung Basel 3, Säule 3, veröffentlicht auf der Webseite der Raiffeisenkasse (unter <https://www.raiffeisen.it/de/ulten-stpankraz-laurein/meine-bank/rechtliche-aspekte/erweiterte-offenlegung.html>), zur Verfügung gestellt.

Sektion 2.1 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

A. Informationen qualitativer Art

Das Eigenkapital im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen besteht zum Stichtag 31.12.2021 zur Gänze aus hartem Kernkapital. Es setzt sich im Wesentlichen aus den Gewinnrücklagen, den Geschäftsanteilen (Kapital), dem Aufpreis der Mitglieder sowie dem Jahresgewinn/-verlust zusammen und wird um die geltenden in Abzug zubringenden Korrekturposten laut Übergangsbestimmungen bereinigt.

Der Jahresgewinn 2021 wurde in die Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitales nicht mit einbezogen, nachdem von der Bilanzabschlussprüfung die entsprechenden Bestätigungen (confort letter) nicht angefordert wurden. Auch der Semestergewinn zum 30.06.2021 ist nicht mit berücksichtigt, da auch für diesen Ergebnis keine entsprechende Bestätigung oder confort letter vorliegt.

Im zusätzlichen Kernkapital und Ergänzungskapital sind verschiedene andere Posten angeführt, die entsprechend dargestellt werden, aber bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals als Korrekturposten laut Übergangsbestimmungen wieder in Abzug gebracht werden.

B. Informationen quantitativer Art

	Summe 2021	Summe 2020
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der Vorsichtsfilter	25.295	24.896
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
B. Vorsichtsfilter des CET1 (+/-)	(57)	(45)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	25.238	24.851
D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(58)	(2.321)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	1.028	1.242
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	26.208	23.772
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung		29
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten		(29)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)		
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)		
M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung		
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten		
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)		
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)		
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	26.208	23.772

Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 auf das Eigenkapital für Aufsichtszwecke

Mit der EU-Verordnung Nr. 2395 vom 12. Dezember 2017 ist die EU-Durchführungsverordnung Nr. 577/2013 (sog. CRR) aktualisiert worden, indem Art. 473-bis „Einführung des IFRS 9“ eingefügt wurde, welcher die Übergangsbestimmungen zu den Auswirkungen der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 festlegt. Durch die neuen Bestimmungen wird das Ziel verfolgt, die Auswirkungen der Anwendung des neuen Wertminderungsmodells für alle Finanzinstrumente auf das Eigenkapital auf mehrere Jahre zu verteilen. Konkret ist eine Anpassung der Kernkapitalquote (CET 1) in dem Zeitraum zwischen 2018 und 2022 vorgesehen, indem bei der Berechnung des CET 1 die Auswirkungen der Erhöhung der Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in jedem Jahr der fünfjährigen Übergangszeit wie folgt berücksichtigt werden können:

2018: 95%, 2019: 85%, 2020: 70%, 2021: 50% und 2022: 25%.

Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat eine weitere Übergangsregelung hinsichtlich der Wertberichtigungen der Kredite in bonis (Stage 1 und 2) eingeführt. Somit können diese Wertberichtigungen im Geschäftsjahre 2021 bei den Eigenmitteln zu 100% nicht abgezogen werden.

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat beschlossen, die neuen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis, wie von der EU-Verordnung 2020/873 definiert, anzuwenden.

Zur Gewährleistung eines Vergleichs müssen Banken, die diese Übergangsbestimmungen in Anspruch nehmen, Informationen über das Eigenkapital, die Kapitalabsorption und die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zur Verfügung stellen

Nachfolgend die entsprechende Eigenmittelübersicht ohne Anwendung der angeführten Option. Durch die Nichtanwendung dieser Option ergibt sich in der Simulationsberechnung des Eigenkapitals ein um 1.029 Tsd. Euro geringeres aufsichtsrechtliches Eigenkapital, aber auch eine um 952 Tsd. Euro geringere risikogewichtete Aktiva.

Simulationsberechnung aufsichtsrechtliches Eigenkapital ohne Anwendung der Filter FTA IFRS9 und Gegenüberstellung

	Verfügbares Kapital (Beträge)	
1	Hartes Kernkapital (CET1)	26.208.395
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	25.179.287
3	Kernkapital	26.208.395
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	25.179.287
5	Gesamtkapital	26.208.395
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	25.179.287
	Risikogewichtete Aktiva (Beträge)	
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	94.412.552
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	93.460.284
	Kapitalquoten	
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	27,759%
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	26,941%
11	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	27,759%
12	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	26,941%
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	27,759%
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	26,941%
	Verschuldungsquote	
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	231.102.982
16	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen	230.073.873
17	Verschuldungsquote	11,341%
18	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	10,944%

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

A. Informationen qualitativer Art

Die angemessene Eigenkapitalausstattung des Unternehmens stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet.

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit-, Markt- und Gegenparteerisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2021 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells, angepasst nach den neuen Regeln, bewertet.

Die Raiffeisenkasse erfüllt die vorgeschriebenen Mindestanforderungen. Darüber hinaus wird der bestehende Überschuss als ausreichend angesehen, um auch künftig den von der Aufsichtsbehörde vorgesehenen Anforderungen gerecht zu werden.

Eine starke Aussagekraft zur Bewertung der Angemessenheit der Kapitalausstattung kann in der sog. "CET1 capital ratio" festgelegt werden, welche das Verhältnis zwischen dem harten Kernkapital und der gesamten gewichteten Risikoaktiva ausdrückt.

Eigenmittelanforderungen: Kapitalerhaltungspuffer

Das anrechenbare Eigenkapital setzt sich gemäß CRR aus den Komponenten hartes Kernkapital, zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen.

Mit Schreiben vom 28.05.2020 Prot. N. 0708862/20 hat die Banca d'Italia folgende Eigenmittelanforderungen sowie die entsprechenden Kapitalerhaltungspuffer, welche bereits zum 31.12.2020 und nun auch zum 31.12.2021 Gültigkeit hatten, entsprechend mitgeteilt:

- *coefficiente di capitale primario di classe 1 (CET 1 ratio): 8,25%, composto da una misura vincolante del 5,75% (di cui 4,5% a fronte dei requisiti minimi regolamentari e 1,25% a fronte dei requisiti aggiuntivi determinati sulla base dei risultati dello SREP) e, per la parte restante, dalla componente di riserva di conservazione del capitale¹;*
- *coefficiente di capitale di classe 1 (Tier 1 ratio): 10,20%, composto da una misura vincolante del 7,70% (di cui 6% a fronte dei requisiti minimi regolamentari e 1,70% a fronte dei requisiti aggiuntivi determinati in base ai risultati dello SREP) e, per la parte restante, dalla componente di riserva di conservazione del capitale;*
- *coefficiente di capitale totale (Total Capital ratio): 12,80%, composto da una misura vincolante del 10,30% (di cui 8% a fronte dei requisiti minimi regolamentari e 2,30% a fronte dei requisiti aggiuntivi determinati in base ai risultati dello SREP) e, per la parte restante, dalla componente di riserva di conservazione del capitale.*

Zudem wurde in Anbetracht der sogenannten „Pillar 2 Guidance P2G“ ein zusätzlicher Aufschlag von 0,50% festgesetzt

- *coefficiente di capitale primario di classe 1 (CET 1 ratio): 8,75%, composto da un OCR CET1 ratio pari al 8,25% e da una Componente Target (Pillar 2 Guidance, P2G), a fronte di una maggiore esposizione al rischio in condizioni di stress, pari allo 0,50%;*
- *coefficiente di capitale di classe 1 (Tier 1 ratio): 10,70% composto da un OCR T1 ratio pari al 10,20% e da una Componente Target, a fronte di una maggiore esposizione al rischio in condizioni di stress, pari allo 0,50%;*
- *coefficiente di capitale totale (Total Capital ratio): 13,30%, composto da un OCR TC ratio pari al 12,80% e da una Componente Target, a fronte di una maggiore esposizione al rischio in condizioni di stress, pari allo 0,50%.*

Derzeit sind keine weiteren Anpassungen dieser Werte, auch nicht als Vorschau von der Banca d'Italia, bekannt und somit kommen diese Werte bis zur nächsten Mitteilung durch die Banca d'Italia zur Anwendung.

B. Informationen quantitativer Art

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	2021	2020	2021	2020
A. Risikotätigkeit				
A.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko	231.679	216.554	85.853	90.680
1. Standardmethode	231.623	216.478	85.797	90.604
2. Methode basierend auf interne Ratings				
2.1 Basismethode				
2.2 Fortgeschrittene Methode				
3. Verbriefungen	56	76	56	76
B.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko	X	X	6.868	7.255
B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei	X	X		
B.3 Erfüllungsrisiko	X	X		
B.4 Marktrisiken				
1. Standardmethode	X	X		
2. Interne Berechnungsmodelle	X	X		
3. Konzentrationsrisiko	X	X		
B.5 Operationelles Risiko			685	645
1. Basisindikatorenansatz	X	X	685	645
2. Standardansatz	X	X		
3. Fortgeschrittener Ansatz	X	X		
B.6 ANDERE ELEMENTE DER BERECHNUNG				
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMABREGELN			7.553	7.900
C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten	X	X	94.413	98.745
C.2 Hartes Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 capital ratio)	X	X	27,759	24,074
C.3 Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (TIER 1 capital ratio)	X	X	27,759	24,074
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	X	X	27,759	24,074

Bei einem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital von 26.208 Tsd. Euro ergibt dies einen Eigenkapitalüberhang von 18.655 Tsd. Euro.

TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN

Im Geschäftsjahr 2021 hat das Unternehmen keine Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen oder Betriebszweigen vorgenommen.

TEIL H - ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Sektion 1 – Informationen über die Vergütungen der Verwaltungsräte und Führungskräfte

1. Informationen über die Entschädigung der Verwalter und der Führungskräfte

Entschädigung der Verwalter	Beträge
Zuwendungen kurzfristiger Art	62
andere Zuwendungen	

In den Zuwendungen kurzfristiger Art an die Verwalter sind hier die Bruttoentschädigungen, die Sozialabgaben sowie auch Versicherungsbeträge für die Verwalter enthalten.

Entschädigung der Aufsichtsräte	Beträge
Zuwendungen kurzfristiger Art	41
andere Zuwendungen	

In den Zuwendungen kurzfristiger Art an die Aufsichtsräte sind hier die Bruttoentschädigungen, die Sozialabgaben sowie auch Versicherungsbeträge für die Verwalter enthalten. Zudem sind auch teilweise MWST-Beträge enthalten, für jene Aufsichtsräte, die entsprechende Rechnungen ausstellen.

Die Amtsentschädigungen für die Verwaltungs- und Aufsichtsräte wurden in der Vollversammlung vom 24.04.2019 festgelegt. Die Amtsentschädigungen beinhalten sowohl die Sitzungsgelder als auch die Entschädigungen für die Ausübung des Amtes als Verwaltungs- und Aufsichtsräte.

Entschädigung der strategischen Führungskräfte	Beträge
Zuwendungen kurzfristiger Art	151
Zuwendungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses andere Zuwendungen langfristiger Art	13
Vergütungen für Auflösung des Arbeitsverhältnisses	

Als strategische Führungskräfte werden der Direktor angesehen, der die Verantwortung über den Markt- und den Verwaltungsbereich innehat. Die Zuwendungen kurzfristiger Art betreffen die Entlohnung inklusive der Sozialabgaben und sonstigen Abgaben. In der Position „andere Zuwendungen langfristiger Art“ sind die Zuweisungen an interne und externe Abfertigungsfonds sowie Zahlungen an externe Rentenfonds enthalten.

Im Detail wurden den einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion im Geschäftsjahr 2021 folgende Gesamtvergütungen ausbezahlt:

- Obmann: Euro 23.190 inkl. Euro 1.350 als unabhängiger Verwalter;
- 1. Obmannstellvertreter: Euro 5.840
- 2. Obmannstellvertreter: Euro 5.640
- Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 3.980
- Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 4.340
- Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 4.160
- Direktor: Euro 118.900

Es sind dies Bruttobeträge ohne Abzug der entsprechenden Lohnsteuer, aber auch ohne die Sozialabgaben, welche zu Lasten des Betriebes gehen.

Informationen über Transaktionen zu nahe stehenden Personen

	Verwaltungsräte		Aufsichtsräte		Strategische Führungskräfte	
	Rahmen	Ausnutzung	Rahmen	Ausnutzung	Rahmen	Ausnutzung
Kredite - Direkte Verpflichtungen	94	60	774	708	214	214
Kredite - Indirekte Verpflichtungen	1.206	564	1.120	831		
Einlagen - direkte Einlagen	104	X	382	X	7	X

Die Geschäftsfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden zu ähnlichen Bedingungen abgewickelt, wie jene mit gewöhnlichen Kunden.

TEIL I – AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTE BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

Im Geschäftsjahr 2021 hat das Unternehmen keine auf Eigenkapitalinstrumente basierende Vergütungsvereinbarungen getroffen.

TEIL L – INFORMATIONEN ZU DEN GESCHÄFTSSEGMENTEN

Die Segmentberichterstattung gemäß IAS 14 ist nur für notierte Unternehmen verpflichtend vorgesehen.

Laut Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, wie mit Rundschreiben Nr. 262/2005, Kapitel 2 - Paragraph 7 mitgeteilt, trifft diese Berichterstattung nur für notierte Unternehmen zu. Demzufolge hat die Bank, zumal kein notiertes Unternehmen, auf die Darstellung der Informationen verzichtet.

TEIL M – INFORMATIONEN ZU LEASINGVERTRÄGEN

A. Informationen qualitativer Art

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16 – Leasing (Reg. EU 2017/1986) genehmigt. Dieser Rechnungslegungsgrundsatz ist ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden.

Der IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu. Ein Unternehmen muss bei Vertragsbeginn beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Der Rechnungslegungsgrundsatz findet damit neu auch bei passiven, mittel- und langfristigen Mietverträgen Anwendung.

Für die Erstanwendung des IFRS 16 hat die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein die vom Grundsatz vorgegebene Möglichkeit in Anspruch genommen, die Erfassung der kumulierten Auswirkung der Anwendung des Standards bei der Erstanwendung vorzunehmen.

Der Leasingnehmer erfasst einen Leasingvertrag durch die Aktivierung des Nutzungsrechts (Right of Use) sowie der entsprechenden Leasingverbindlichkeit zu Beginn des Leasingverhältnisses in der Vermögenssituation. Der Wert des Nutzungsrechts bestimmt sich aus der Höhe der Leasingverbindlichkeit, der etwaigen Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses, einschließlich sonstiger anfänglicher direkter Kosten. Die Leasingverbindlichkeit wird durch den Barwert der Leasingzahlungen über die Leasingdauer bestimmt. Anpassungen des Nutzungsrechts werden dann gemacht, wenn Anpassungen der Mieten gemacht werden müssen (z.B. Anpassung an Inflation o.ä.)

Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein hat in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsgrundsatz beschlossen, die Regeln des IFRS16 in folgenden Fällen nicht anzuwenden:

- Leasing/Miete kurzfristig - Zeitraum unter 12 Monate;
- Leasing/Miete von geringwertigen Gütern. Ein Gut hat diesbezüglich einen geringen Wert, wenn sein Vertragswert/Fair Value gleich oder unter 10.000 Euro ist. In diese Kategorie fallen Büromaschinen (PC, Monitor, Tablets, usw.) und Geräte für die Telefonie (fix und mobil);
- Leasing/Miete von immateriellen Vermögenswerten, wie Software.

B. Informationen quantitativer Art

Die Raiffeisenkasse hat 2 Mietverträge für Geschäftsstellen aufgebucht.

(die Beträge sind in Euro angegeben)

Geschäftsstelle /Filiale	Anlaufdatum Mietvertrag	Laufzeit Jahre	Fälligkeit Mietvertrag	Monatsmiete	Jahresmiete	Vertragswert	Wert Nutzungsrecht	Berechnungszeitraum Vertragswert	Anzahl Monate	Zinssatz Barwertberechnung	Abschreibungsquote 2021
Filiale St.Nikolaus	01.12.2008	20 Jahre	30.11.2028	687	8.244	81.753	80.955	01.01.2019 – 30.11.2028	119	0,20%	8.164
Filiale Proveis	01.01.1995	6 Jahre	31.12.2024	311	3.731	22.386	22.254	01.01.2019 – 31.12.2024	72	0,20%	3.708
Summe 2021					11.975	104.139	103.209				11.872
Summe 2020					11.983	104.188	103.259				11.881

Im Jahr 2021 wurde die Miete der Filiale Proveis entsprechend der Geldentwertung angepasst und somit wurden in der angeführten Tabelle die Jahresmiete, der Vertragswert, der Nutzungswert und die Abschreibungsquote entsprechend leicht angepasst.